



# Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Beck, Verena:

Politische PR im postfaktischen Zeitalter: die Asyl- und Migrationsdebatte

**Masterarbeit, Wintersemester 2019**

Gutachter: Fröhlich, Romy

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

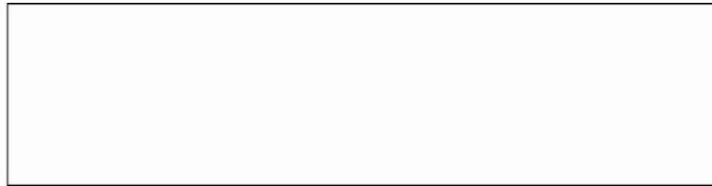
Internationale Public Relations

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.72170>



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



Ludwig-Maximilians-Universität München  
Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW)  
Masterstudiengang Internationale Public Relations



## **Politische PR im postfaktischen Zeitalter: die Asyl- und Migrationsdebatte**

Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades  
Master of Arts (M.A.)

Vorgelegt von:  
Verena Beck

Gutachter:  
Prof. Dr. Romy Fröhlich  
Oettingenstraße 67  
80538 München  
E-Mail: [romy.froehlich@ifkw.lmu.de](mailto:romy.froehlich@ifkw.lmu.de)

Abgabe: 14. Februar 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Darstellung zentraler Konzepte und aktueller Forschungsstand</b>	<b>9</b>
2.1	Erläuterung und Einordnung des politischen Diskurses im demokratischen System Deutschland	9
2.2	Aktueller Forschungsstand: Beeinflussung des parlamentarischen Diskurses durch externe und interne Kräfte	14
<b>3.</b>	<b>Theoretischer Hintergrund</b>	<b>19</b>
3.1	Diskursethik und Geltungsansprüche kommunikativen Handelns nach Jürgen Habermas	19
3.2	Demokratiethoretische Anforderungen an Parlamentarismus in Deutschland	22
3.3	Rechtspopulismus in demokratischen Systemen	26
3.4	Herleitung Der Forschungsfragen	31
<b>4.</b>	<b>Methodologie: Quantitative Inhaltsanalyse von Plenarsitzungsprotokollen des 19. Deutschen Bundestags</b>	<b>34</b>
4.1	Untersuchungsgegenstand und Stichprobenauswahl	35
4.2	Operationalisierung der theoretischen Konstrukte und Erhebungsinstrument	36
<b>5.</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>41</b>
5.1	Erfüllung der Idealen Sprechsituation nach Jürgen Habermas im 19. Deutschen Bundestag	42
5.2	Maß der Deliberation im 19. Deutschen Bundestag	44
5.3	Umgang mit Faktizität in der Argumentationspraxis des 19. Deutschen Bundestags	47
5.4	Einhaltung normativ-juristischer Verpflichtungen im 19. Deutschen Bundestag	52
5.5	Merkmale rechtspopulistischer Parteistilistik im 19. Deutschen Bundestag	56
5.6	Weiterführende Berechnungen	59
<b>6.</b>	<b>Diskussion der Ergebnisse</b>	<b>62</b>
<b>7.</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>68</b>
7.1	Zusammenfassung der Ergebnisse und Rückblick auf den Forschungsprozess	68
7.2	Limitationen und Ausblick: Quo vadis, democratia?	71
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>74</b>
	<b>Anhang</b>	<b>76</b>

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Anzahl der Redebeiträge nach Fraktionszugehörigkeit	41
Tabelle 2: Anzahl der diffamierenden Zwischenrufe nach Fraktion des Unterbrechenden	42
Tabelle 3: Anzahl der durch Zwischenrufe anderer unterbrochene Redebeiträge nach Fraktionszugehörigkeit des Sprechers	43
Tabelle 4: Anzahl der Redebeiträge nach ihrer Interaktivität und Fraktionszugehörigkeit	45
Tabelle 5: Anzahl der Redebeiträge nach Konstruktivität und Fraktionszugehörigkeit	46
Tabelle 6: Häufigkeiten in der Kategorie „Argumentative Beweisführung“	47
Tabelle 7: Anzahl der Argumente nach der Kategorie „Argumentative Beweisführung“ und Fraktionszugehörigkeit	48
Tabelle 8: Anzahl der Argumente nach Qualität der Evidenz und Fraktionszugehörigkeit	49
Tabelle 9: Anzahl der Argumente nach Darstellung verschiedener Sichtweisen und Fraktionszugehörigkeit	50
Tabelle 10: Anzahl der Argumente nach Differenzierung der Aussagen und Fraktionszugehörigkeit	51
Tabelle 11: Anzahl der Argumente nach Kommunikation von Unsicherheit und Fraktionszugehörigkeit	52
Tabelle 12: Anzahl der Argumente nach Verfassungskonformität und Fraktionszugehörigkeit	53
Tabelle 13: Anzahl der Argumente nach Gemeinwohlorientierung und Fraktionszugehörigkeit	54
Tabelle 14: Anzahl der Argumente nach respektvollem Umgang der Parlamentarier und Fraktionszugehörigkeit	55
Tabelle 15: Anzahl der Argumente nach Kommunikationsmuster „Volkszentrismus“ und Fraktionszugehörigkeit	56
Tabelle 16: Anzahl der Argumente nach Kommunikationsmuster „Anti-Establishment“ und Fraktionszugehörigkeit	57
Tabelle 17: Anzahl der Argumente nach Kommunikationsmuster „Volksouveränität“ und Fraktionszugehörigkeit	58
Tabelle 18: Anzahl der Argumente nach Kommunikationsmuster „Migranten als Feinde staatlicher Ordnung“ und Fraktionszugehörigkeit	59
Tabelle 19: Korrelationskoeffizient der Variable „Argumentative Beweisführung“ und Merkmale populistischer Kommunikation	60

## 1. Einleitung

*“Anti-intellectualism has been a constant thread winding its way through our political and cultural life, nurtured by the false notion that democracy means that ‘my ignorance is just as good as your knowledge.’”*

— Isaac Asimov (1980, S. 19)

Am 24. September 2017 – an jenem Abend, als sich aus den vorläufigen Ergebnissen der Bundestagswahl abzeichnete, dass die Alternative für Deutschland (AfD) als drittstärkste Kraft in das deutsche Parlament einziehen würde – ließ AfD-Spitzenkandidat Dr. Alexander Gauland seine Mission verlautbaren: „Da wir ja nun offensichtlich drittstärkste Partei sind, kann sich diese Bundesregierung (...) warm anziehen. Wir werden sie jagen, wir werden Frau Merkel oder wen auch immer jagen – und wir werden uns unser Land und unser Volk zurückholen“ (Gauland, 2017). Bei der Wahl des 19. Deutschen Bundestags erreichte die AfD schließlich mit 12,6% der Stimmen ihr stärkstes Wahlergebnis und zog mit 94 Sitzen in den Deutschen Bundestag ein (Tagesschau, 2017).

Seit der konstituierenden Sitzung des Parlaments am 24. Oktober 2017 hat sich sowohl die Debattenkultur innerhalb des Bundestags, als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene stark verändert. Der Verfall politischer und demokratischer Tugenden, die Enttabuisierung bestimmter radikaler Ideologien sowie das infrage stellen der humanitären und historischen Verantwortung Deutschlands – dies sind Anzeichen der Veränderungen, welche der Wahlerfolg der AfD mit sich gebracht hat, und mit welchen die politische Kultur des Landes auch in Zukunft konfrontiert sein wird. Die Abgeordneten der AfD loten täglich die Grenzen des demokratischen Diskurses aus; ihre Forderungen und ihr Vokabular erinnern stark an die Zeit des Nationalsozialismus, so wird die Zuwanderung von Bürgerkriegsflüchtlingen als „Bevölkerungsaustausch“ und „Masseneinwanderung“ der „kulturfremden“ dargestellt; die Rückbesinnung Deutschlands auf seine Verantwortung bezüglich des Holocaust bezeichnet die AfD als „Schande“ und „Schuld kult“ (vgl. Brunner, Ebitsch, Gierke & Schories, 2018). Die rassistischen, völkischen und nationalistischen Positionen der AfD stellen ein historisches Novum innerhalb des Deutschen Bundestags dar. Seit der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1948 war keine Partei mit derartigen ideologischen Anschauungen im Parlament vertreten – bis zum Jahr 2017.

Dieser Rechtsruck der politischen Kultur beschränkt sich jedoch nicht nur auf Deutschland, so ist in einigen westlichen Demokratien seit geraumer Zeit eine gewisse

Erosion demokratischer Tugenden zu verzeichnen. In der Europäischen Union sind mittlerweile in knapp einem Drittel der Mitgliedsstaaten rechtspopulistische Parteien entweder im Parlament vertreten, oder an der Regierungskoalition beteiligt (vgl. Schellenberg, 2017). Die Forderungen der rechtspopulistischen Akteure in Europa sind dabei vor allem EU- und globalisierungskritischer Natur. Populisten verstehen sich als Advokaten des „einfachen Volkes“ und stehen damit in direkter Opposition zu den etablierten Institutionen eines Landes, wie dem Mediensystem, der Wissenschaft und den Organen der Regierung – um nur ein paar Beispiele zu nennen. Die Supranationalisierung vieler Rechtsbereiche in Europa zugunsten der EU-Institutionen sowie die Globalisierung von Märkten, Produkten und letztlich Gesellschaften löste eine Welle an rückwärtsgewandten, nationalistischen Ideologien aus. Das Erstarken rechtspopulistischer Parteien in Europa spitzte sich im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 erheblich zu. Asylsuchende Menschen in Europa, die populistischen Ideologien zufolge das Sinnbild der kulturellen Entfremdung darstellen, werden für gesellschaftliche Missstände verantwortlich gemacht und mitunter sogar kriminalisiert. In diesem Zusammenhang ist auch die Äußerung Alexander Gaulands, man möge sich das Volk zurückholen, als klarer Affront gegen die Asylpolitik der Bundesregierung zu verstehen.

Die dargestellten Veränderungen werfen die Frage auf, wie sich die politische Debatte im Deutschen Bundestag unter dem Einfluss der AfD verändert hat und verändern wird. Wie bereits erwähnt fallen Abgeordnete der AfD-Fraktion im Bundestag vor allem durch ihre Tabubrüche, das infrage stellen demokratischer Werte und durch die Nutzung einer aggressiven und kompromisslosen Rhetorik auf. Der politische Diskurs in demokratischen Systemen unterliegt jedoch diversen normativen, demokratietheoretischen und juristischen Anforderungen. Fraglich bleibt daher, ob der Diskurs im 19. Deutschen Bundestag durch die AfD-Fraktion beeinträchtigt wird und ob sich darüber hinaus eine Verschiebung des diskursiven Wertesystems auch innerhalb anderer Fraktionen zeigt. Folglich ist es das Ziel der vorliegenden Untersuchung, den Status quo des politischen Diskurses im 19. Deutschen Bundestag zu analysieren. Zu diesem Zweck werden die stenografischen Wortprotokolle der Plenarsitzungen in der aktuellen Legislaturperiode mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse untersucht. Thematisch beschränkt sich die vorliegende Arbeit dabei auf den Bereich der Asyl- und Migrationspolitik. Diese Entscheidung hat den Hintergrund, dass es die Asyl- und Migrationsfrage war, welche den Wahlerfolg der AfD maßgeblich herbeigeführt hat. Ferner ist aus der Populismusforschung bekannt, dass sich rechte Parteien vorwiegend über diesen Politikbereich definieren und diesen zum Zentrum ihrer Programmatik er-

klären. Hätte sich der politische Diskurs im Deutschen Bundestag durch den Einzug der AfD-Fraktion verändert, so wären diese Veränderungen im Politikbereich Asyl und Migration am ehesten erkennbar.

In der bisherigen Forschung ist dieses Thema auch aufgrund der Aktualität weitestgehend unterrepräsentiert. Die Kommunikationswissenschaft beschäftigt sich bisher hauptsächlich mit der medialen Vermittlung politischer Kommunikation und dem Parlamentsgeschehen selbst. Andere Disziplinen, wie die Politikwissenschaft oder Soziologie, befassen sich mit verschiedenen Teilaspekten des parlamentarischen Geschehens, beispielsweise dem demokratischen Parteienwettbewerb oder dem sprachlichen Framing einzelner politischer Diskursbereiche. Die vorliegende Arbeit soll daher die Qualität des Parlamentsdiskurses interdisziplinär betrachten und zur Analyse derer verschiedene theoretische Konzepte heranziehen. Um die Qualität des Diskurses im 19. Deutschen Bundestag systematisch zu untersuchen, muss zunächst ein Idealtypus des politischen Diskurses in demokratischen Systemen konstruiert werden, um nachfolgend die empirische Realität in diesen Rahmen einzuordnen. Die vorliegende Arbeit leistet daher zwei Beiträge zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema: erstens wird dieser Idealtypus auf theoretischer Basis elaboriert; zweitens wird die Qualität des Parlamentsdiskurses der aktuellen Legislaturperiode umfassend analysiert und bewertet.

Im folgenden Kapitel sollen dazu zentrale Konzepte definiert werden sowie der aktuelle, relevante Forschungsstand zum Thema erläutert werden. Kapitel 2.1 geht dabei auf das Konzept des politischen Diskurses im demokratischen System Deutschland ein. Zunächst werden dabei die zentralen Elemente eines politischen Systems erläutert, um nachfolgend in Anlehnung an Jürgen Habermas zu erläutern, was unter dem politischen Diskurs zu verstehen ist und welche Funktionen dieser erfüllt. In Kapitel 2.2 wird die zentrale Thematik dieser Arbeit, nämlich die Beeinflussung des parlamentarischen Diskurses durch externe und interne Kräfte, in der interdisziplinären Forschung verortet und relevante Ergebnisse aus dieser vorgestellt. Das dritte Kapitel der vorliegenden Arbeit widmet sich dem theoretischen Rahmen, welcher die Grundlage für die Konstruktion eines Idealtypus des politischen Diskurses im demokratischen System Deutschland bildet. Dabei werden in Kapitel 3.1 die Diskursethik und die Theorie des kommunikativen Handelns nach Jürgen Habermas erläutert, welche ein Regelwerk verständigungsorientierten Handelns für (parlamentarische) Diskurse bieten. Kapitel 3.2 beschäftigt sich anschließend mit den juristischen Grundlagen des parlamentarischen Geschehens in Deutschland. Zu diesen zählen das Verfassungsprinzip der wehrhaften Demokratie, die Werte des Grundgesetzes sowie das Parteiengesetz der

Bundesrepublik Deutschland. Diese Prinzipien konstituieren den juristischen Handlungsrahmen, in welchem sich die Mandatsträger bewegen. In Kapitel 3.3 werden theoretische Erkenntnisse aus der Populismusforschung dargestellt, mit einem Fokus auf rechtspopulistischen Parteien, welche sich in westlichen Demokratien etabliert haben. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, welche das Erstarken von Rechtspopulismus begünstigt haben, soll schließlich auch der Aufschwung der AfD in Deutschland erläutert werden. Ferner bietet das Kapitel einen Überblick über die kommunikativen Stilformen, welche von populistischen Akteuren verwendet werden um die Rhetorik der Parlamentarier des 19. Deutschen Bundestags auch mittels dieser Erkenntnisse bewerten zu können.

Die methodologische Untersuchungsanlage der vorliegenden Arbeit wird in Kapitel 4 ausführlich erläutert. Wie bereits erwähnt, basiert die Untersuchung auf einer quantitativen Inhaltsanalyse der Plenarsitzungsprotokolle des 19. Deutschen Bundestags. Die Auswahl des Untersuchungsgegenstands und der Stichprobe werden in Kapitel 4.1 erläutert. Das darauffolgende Kapitel (4.2) stellt die Operationalisierung der theoretischen Konstrukte dar und beschreibt, in welcher Form diese jeweils in das Erhebungsinstrument aufgenommen wurden. Schlussendlich werden die Ergebnisse, die aus dem Untersuchungsmaterial gewonnen wurden, in Kapitel 5 nach Forschungsfragen gegliedert dargestellt und ausgewertet. Im folgenden Kapitel 6 werden die Ergebnisse in Hinblick auf die theoretische Fundierung diskutiert und interpretiert, um abschließend in Kapitel 7 die Implikationen der Untersuchung abzuleiten.

## **2. Darstellung zentraler Konzepte und aktueller Forschungsstand**

In diesem Kapitel soll eine Annäherung an das Phänomen des politischen Diskurses im Deutschen Bundestag vorgenommen werden, um die Grundlage für die später erfolgende theoretische Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen zu schaffen. Zunächst gilt es dabei, das Konzept ‚politischer Diskurs‘ in Anlehnung an Jürgen Habermas zu erläutern, sowie auf die theoretischen Grundlagen demokratischer Systeme einzugehen. In Kapitel 2.2 wird das Thema interdisziplinär in der empirischen Forschung verankert und es werden für diese Arbeit zentrale Ergebnisse aktueller Studien dargestellt.

### **2.1 Erläuterung und Einordnung des politischen Diskurses im demokratischen System Deutschland**

Das Kernelement der vorliegenden Arbeit stellt der politische, parlamentarische Diskurs im demokratischen System Deutschland dar. Daher muss zunächst definiert werden, was ein demokratisches System ausmacht, welche Funktionen dieses erfüllt und welche Rolle darin der politische Diskurs spielt. Der US-amerikanische Politikwissenschaftler Robert A. Dahl beschäftigte sich in seinem Artikel „What Political Institutions Does Large-Scale Democracy Require?“ (2005) mit den Grundelementen von modernen, repräsentativen Demokratien. Dahl (2005) identifiziert sechs Elemente, die dabei auch in der Praxis gelebte Demokratien von solchen Systemen unterscheiden, deren Staatspraxis von der völkerrechtlichen Herrschaftsform der Demokratie abweicht, wie zum Beispiel im Falle von Russland oder der Türkei.

Das erste Kernelement eines demokratischen Systems stellen vom Volk gewählte Amtsträger dar (Dahl, 2005). Politische Funktionen werden von ebendiesen Mandatsträgern ausgeführt, ihre Handlungen werden durch die Wahlentscheidung der Bevölkerung evaluiert und kontrolliert. Die Exekution politischer Autorität durch vom Volk gewählte Mandatsträger verleiht Demokratien ihre repräsentative Staatsform (Dahl, 2005). Es mag auf den ersten Blick selbstverständlich sein, dass politische Funktionen in Demokratien nur von durch das Volk gewählten Vertretern ausgeführt werden – dennoch gibt es „demokratische“ Staaten, in welchen politische Funktionen durch Lobby- oder Interessenverbände bis hin zu kriminellen Bündnissen mafiosen Typs ausgeübt oder zumindest massiv beeinflusst werden.

Die zweite Bedingung eines demokratischen Systems ist die Wahl von Mandatsträgern in freien, gleichen, geheimen und regelmäßigen Wahlen (Dahl, 2005). Ebenso wie das erste Kriterium der gewählten Mandatsträger ist auch die Form und das Verfahren von

Wahlen keine selbstverständliche Praxis in Systemen, die *de jure* eine Demokratie darstellen. Das dritte Merkmal einer modernen Demokratie stellt das Recht auf freie Meinungsäußerung dar. In diesem Punkt differenziert Dahl (2005) deutlich, worin der Unterschied zwischen formalen demokratischen Systemen und tatsächlich gelebter, politischer Praxis liegt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung setzt voraus, dass sich Bürger ungehindert und auch kritisch gegen Abgeordnete und die Regierung, sowie gegen ideologische Denkmuster und die sozioökonomische Ordnung der Gesellschaft aussprechen können, ohne dabei Sanktionsmechanismen seitens des Staates zu befürchten (Dahl, 2005). Die freie Meinungsäußerung bedingt unmittelbar die politische Willensbildung einer Bevölkerung, da nur auf diesem Wege politische Forderungen und Inhalte an die Mandatsträger adressiert werden können und somit politische Partizipation ermöglicht wird (Dahl, 2005). Das Recht auf freie Meinungsäußerung geht einher mit der vierten Bedingung eines demokratischen Systems, dem Zugang der Bürger zu alternativen Informationsquellen (Dahl, 2005). Im Sinne des aufklärerischen Gedankens legt eine politische Partizipation zunächst eine umfassende Information über das aktuelle politische Weltgeschehen zugrunde. Der Zugang zu alternativen Informationsquellen setzt ein unabhängiges Mediensystem voraus, welches nicht unter staatlichem Besitz und Kontrolle steht, oder von einer anderen Gruppierung dominiert wird (Dahl, 2005). Im Zeitalter des Internets bedeutet dies außerdem, dass das World Wide Web ungefiltert und ohne freiheitseinschränkende (und damit nicht zur Strafverfolgung notwendige) Überwachung genutzt werden kann. Die Freiheit und Unabhängigkeit des Mediensystems ist in vielen *de jure*-Demokratien strittig, ebenso das Recht auf freie Meinungsäußerung, wie sich im Falle von Journalistenentführungen und -morden in Russland und der Türkei zeigt.

Fünftens erfordert eine Demokratie nach Dahl (2005) die „associational autonomy“ (S. 189), was im Deutschen den Begriffen Versammlungsfreiheit und Organisationsfreiheit gleichkommt. Dies schließt beispielsweise das Recht ein, eine politische Partei oder eine Nichtregierungsorganisation zu gründen und somit politische Interessen zu bündeln und zu institutionalisieren (Dahl, 2005). Schließlich legt Dahl (2005) fest, dass demokratische Systeme ihren Bürgern ein inklusives Leben ermöglichen müssen: „No adult permanently residing in the country and subject to its laws can be denied the rights that are available to others“ (S. 189). Dieses Element ist insofern komplex, als dass Inklusion ebenfalls einen *de jure*- und einen *de facto*-Status annehmen kann. So können sich Frauen beispielsweise in den meisten westlichen Demokratien auf gesetzlicher Ebene auf die gleichen Rechte berufen, dennoch ist ihre Inklusion beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt, in politischen Ämtern

und bei der Entlohnung nicht zwangsläufig gewährleistet. Dahl (2005) räumt jedoch zu Beginn seines Beitrags ein, dass die Definition eines demokratischen Systems durch die sechs Grundelemente einen Idealtypus darstellt, der in einigen Punkten über den verfassungsrechtlichen Rahmen auch normativ verstanden werden kann. Dennoch bieten die dargestellten sechs Elemente eines demokratischen Systems eine fundierte Grundlage, auf welcher das politische und parlamentarische Geschehen in Deutschland demokratiethoretisch beurteilt werden kann.

Jürgen Habermas (2006) stellt ebenfalls drei Kernelemente auf, die moderne Demokratien konstituieren: Erstens, die Autonomie der Staatsbürger; zweitens, demokratische Grundfreiheiten der Bürger und drittens, die Unabhängigkeit der bürgerlichen Öffentlichkeit, die zwischen Staat und Gesellschaft vermittelt. Die staatsbürgerliche Autonomie bedeutet, dass jedes Mitglied der Gesellschaft auf die gleichen Freiheiten vertrauen kann, die ihm auf dem Rechtsweg gewährt werden (Habermas, 2006). Ferner werden diese staatsbürgerlichen Rechte durch eine Gewaltenteilung bestehend aus einem exekutiven, legislativen und judikativen Organ gesichert. Zu den demokratischen Grundfreiheiten zählt Habermas (2006) die politische Partizipation der Bürger, welche durch Meinungs- und Informationsfreiheit, sowie regelmäßige, demokratische Wahlen gesichert werden soll. Dabei muss ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Parteien möglich sein, sowie das Mehrheitsprinzip für politische Entscheidungen in entsprechenden Organen gelten (Habermas, 2006). Unter der unabhängigen bürgerlichen Öffentlichkeit versteht Habermas (2006) die Trennung zwischen dem technokratisch organisierten Staat und der Gesellschaft, die der Logik des Konsummarktes folgt. Ein zentrales Element dabei stellt sowohl ein unabhängiges, diverses Mediensystem dar, um die Machtstrukturen der Öffentlichkeit zu regulieren, als auch umfassende Kommunikations-, Informations- und Versammlungsfreiheiten, die den Staatsbürgern zu gewährleisten sind (Habermas, 2006). Ziel eines demokratischen Systems ist somit, diese Werte und Prinzipien zu gewähren und zu achten. Die Staatsgewalt und ihre Mandatsträger verpflichten sich dazu, den Erhalt ebendieser Werte durch ihre Arbeit sicherzustellen. Den demokratischen Prozess, indem sich Werte und Freiheiten konstituieren und reproduzieren, bezeichnet Habermas als *Deliberation* (Habermas, 2006). Diese wird definiert als:

[A] democratic process, which is supposed to generate legitimacy through a procedure of opinion and will formation that grants (a) publicity and transparency for the deliberative process, (b) inclusion and equal opportunity for participation, and (c) a justified presumption for reasonable outcomes (mainly in view of the impact of arguments on rational changes in preference). (Habermas, 2006, S. 413)

Demokratische Deliberation kann folglich als ein diskursiver Prozess bezeichnet werden, in welchem Ideen und Forderungen in einem inklusiven, allgemein zugänglichen Diskurs und durch kritische und rationale Reflexion in politische Ergebnisse überführt werden (Habermas, 2006). Deliberation stellt dabei eine Form politischer Kommunikation dar, die auf rationaler Argumentation basiert – die beteiligten Akteure präsentieren ihre Argumente auf eine validierungsfähige, überprüfbare Art und Weise, welche einen rationalen Konsens zulässt (Habermas, 2006). Der rationale Diskurs gleicht damit einem kommunikativen Wettstreit um Wahrhaftigkeit und Legitimität, den Habermas (2006) als „the competition for better reasons“ (S. 413) bezeichnet. Die einzelnen Bestandteile eines demokratischen Systems, wie das Parlament oder Gerichte, konstituieren dabei jeweils eine eigene, deliberative Arena. Der Output dieser Institutionen, im Falle des Parlaments zum Beispiel die Gesetzgebung, ist das Ergebnis eines institutionalisierten, deliberativen Verhandlungsprozesses. Im Umfeld des politischen Prozesses steht nach Habermas (2006) die bürgerliche Öffentlichkeit, welche sich in Netzwerken organisiert. An sie werden Informationen verschiedener Akteure adressiert, beispielsweise von Politikern, Lobbyorganisationen und Nichtregierungsorganisationen. Diese Informationen werden durch Massenmedien selektiert und in einen Kontext gesetzt – durch die Rezeption dieser gefilterten Information entsteht letztlich in diversen, fragmentierten Teilöffentlichkeiten die öffentliche, (politische) Meinung (Habermas, 2006). Die Deliberation nimmt eine zentrale Funktion in demokratischen Prozessen ein und erfüllt dabei drei Funktionen: erstens werden diverse Einstellungen und Meinungen des Bürgertums mobilisiert und kanalisiert; zweitens werden diese Beiträge in einem diskursiven Prozess durch rationale Argumentation reflektiert und damit drittens in rational motivierte Entscheidungen überführt (Habermas, 2006).

Das Prinzip des politischen Diskurses und der deliberativen Demokratie gründet sich auf Habermas' Habilitationsschrift „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (1962), in welcher die Entwicklung der modernen Öffentlichkeit seit der Antike beschrieben wird. Die bürgerliche Öffentlichkeit entstand demzufolge im 17. und 18. Jahrhundert (Habermas, 1962). Aus der Feudalgesellschaft des Mittelalters, in welcher keine Trennung von öffentlichem und privatem Diskurs stattfand und der Adel die einzigen Vertreter politischer Macht und Autorität stellte, entwickelte sich im 14. Jahrhundert der Absolutismus (Habermas, 1962). Während der Herrschaft des Absolutismus diente die Öffentlichkeit lediglich als staatliche Sphäre, wodurch das Volk gleichzeitig als Adressat staatlicher Gewalt fungierte (Habermas, 1962). Die Erfindung der Druckerpresse im 15. Jahrhundert stellt einen ersten Schritt in Richtung der bürgerlichen Öffentlichkeit moderner Demokratien dar: diverse Zeitungen mit

unterschiedlichen Inhalten erreichten fortan ein breites Publikum (Habermas, 1962). Im 17. und 18. Jahrhundert kam es schließlich zur Entwicklung der bürgerlichen Öffentlichkeit, welche als Vorstufe moderner Demokratien gilt (Habermas, 1962). In Kaffeehäusern und bei Tischgesellschaften diskutierten die Bürger erstmals über politische Belange – das kritische, reflektierende Publikum bildete die öffentliche Meinung heraus und forderte subsequently ein umfassendes Mitspracherecht in ökonomischen und politischen Belangen ein (Habermas, 1962). Die erfolgte Übertragung politischer Funktionen auf ein breites Bürgertum unabhängig des Staates stellte die Geburtsstunde moderner demokratischer Systeme dar: es entwickelte sich der sogenannte *volonté générale*, welcher das Grundgerüst politischer Theorie und letztlich repräsentativer Demokratie darstellt (Greve, 2009). Die Grundprinzipien moderner Demokratien – Mitbestimmung und Repräsentation – wurden in der bürgerlichen Öffentlichkeit erstmalig verankert:

Öffentlichkeit war, ihrer eigenen Idee zufolge, ein Prinzip der Demokratie nicht schon darum, weil in ihr prinzipiell jeder mit der gleichen Chance seine persönlichen Neigungen, Wünsche und Gesinnungen vorbringen durfte – opinions; sie war nur in dem Sinne zu verwirklichen, in dem diese persönlichen Meinungen im Raisonement eines Publikums zur öffentlichen Meinung sich ausbilden konnten – zur *opinion publique*. (Habermas, 1962; zitiert nach Greve, 2009, S. 27)

Das von Habermas (1962) konstituierte Idealmodell der bürgerlichen Öffentlichkeit legt zugrunde, dass die öffentliche Sphäre für alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zugänglich ist und in ihr alle Themen, Ideen und Vorstellungen gleichermaßen eingebracht werden können. Die Öffentlichkeit legitimiert politisches Handeln insofern, als dass der Diskurs – nach dem bereits erläuterten Prinzip des besten Arguments – gesellschaftlich inklusive politische Entscheidungen hervorbringt (Habermas, 1962). Gemäß dem rationalen Diskurs setzt Habermas voraus, dass der politische Output, sowie die dazu herangetragenen Argumente, *validierungsfähig* und *diskursiv* sein müssen (Habermas, 1962). Die Validierungsfähigkeit eines Arguments stellt sicher, dass jeder Teilnehmer des politischen Diskurses die Möglichkeit hat, das Argument einerseits vollumfassend zu verstehen, als auch es auf seinen Wahrheitsgehalt zu überprüfen (Habermas, 1962). Das Prinzip der Diskursivität stellt sicher, dass der politische Konsens das Abbild eines diversen Forums verschiedenster Meinungen ist und sichert somit gesellschaftliche und politische Inklusion (Habermas, 1962). Der politische Diskurs stellt eine argumentative Form kommunikativen Handelns dar und konstituiert die bürgerliche Öffentlichkeit zu einem offenen Kommunikationsraum, in welchem verschiedene Argumentationen und Ideen diskursiv untersucht werden und ein politischer

Konsens hergestellt wird (Habermas, 1997). Innerhalb des politischen Diskurses setzt Habermas die vier Geltungsansprüche *Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit* voraus (Habermas, 1997). Diese Geltungsansprüche werden in Kapitel 3.1 näher erläutert. Die Ausführungen an dieser Stelle dienen der Einordnung und Erklärung des Konzepts ‚politischer Diskurs‘ im Allgemeinen; während die konkreten normativen Grundlagen im theoretischen Teil dieser Arbeit diskutiert werden. Das folgende Kapitel soll nun einen interdisziplinären Überblick über den Forschungsstand zur Thematik des politischen Diskurses in Parlamenten und möglicher Einflussfaktoren auf diesen bieten.

## **2.2 Aktueller Forschungsstand: Beeinflussung des parlamentarischen Diskurses durch externe und interne Kräfte**

Das Parlament stellt in demokratischen Systemen das wichtigste Organ zur politischen Willensbildung und zur Ausgestaltung konkreter politischer Maßnahmen und Ergebnisse dar. Die vom Volk gewählten Mandatsträger diskutieren über Handlungsalternativen und Programmatiken zu den mitunter wichtigsten Fragen unserer Zeit – dem Umgang mit globaler Migration, sozialer Ungerechtigkeit oder Maßnahmen zur Bekämpfung des anthropogenen Klimawandels. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bewegte sich das ideologische Spektrum im Parlament zwischen links-sozialistisch (im ersten Parlament 1949 repräsentiert durch die KPD und 2017 durch DIE LINKE) und den mitte- bis mitte-rechts konservativ/liberalen Parteien CDU/CSU und FDP. Mit dem Einzug der Alternative für Deutschland (AfD) in den Bundestag im Oktober 2017 wurde das politische Spektrum um eine Kraft am ideologisch rechten Rand erweitert. Dieses historische Novum wirft die Frage auf, ob und in welchem Maße sich der parlamentarische Diskurs im Bundestag verändern kann und verändern wird. Die Betrachtung der AfD-Fraktion als beeinflussenden Faktor der parlamentarischen Debatte ist sowohl in der Kommunikationswissenschaft, als auch in der Politikwissenschaft und verwandten Disziplinen ein neues Phänomen. Dennoch kann auf der abstrakteren Ebene des Parlaments als politische Institution und dessen Beeinflussbarkeit durch externe Kräfte auf bisheriger Forschung aufgebaut werden. Die kommunikationswissenschaftliche Forschung bezieht sich hauptsächlich auf die mediale Vermittlung politischer Kommunikation und parlamentarischer Debatten im Speziellen. Soziologische Studien befassen sich mit dem Umgang mit gesellschaftlichen Trends und Herausforderungen in Parlamenten und mit der Frage, wie mit ihnen diskursiv umgegangen wird. Armin Burkhardt und Kornelia Pape (2000) untersuchen die Sprache des parlamentarischen Diskurses in Deutschland seit 1848 – unter anderem die Asyldebatten der letzten Jahrzehnte oder die

Diskurse der DDR-Regierungen hinsichtlich ihrer kommunikativen Frames. Die sprachliche Konstruktion des Migrationsdiskurses in Deutschland und die damit verbundenen rassistischen Frames beschäftigte auch Jung, Wengeler und Böke (1997) und Morgenstern (2002), sowie einige europäische und amerikanische Autoren, die sich mit sprachlichen Frames bestimmter Themen in ihren jeweiligen Landesparlamenten befassen (vgl. auch Steenbergen, Bächtiger, Spörndli und Steiner (2003) zur Untersuchung des britischen Parlamentsdiskurses). In der vergleichenden Politikwissenschaft werden parlamentarische Debatten einerseits unter demokratiethoretischen Aspekten, wie dem politischen Entscheidungsprozess und der Repräsentativität, sowie andererseits unter dem Aspekt des Parteienwettbewerbs untersucht (vgl. Proksch & Slapin, 2015). Ein für diese Arbeit besonders relevanter Forschungsbereich stellt die Frage dar, wie das Aufkommen populistischer Parteien die parlamentarischen Systeme westeuropäischer Demokratien verändert. Ein zentraler Beitrag in diesem Forschungsfeld ist die Untersuchung von Cas Mudde (2013): „Three decades of populist radical right parties in Western Europe: So what?“, die im Folgenden näher dargestellt werden soll. Cas Mudde (2013) untersucht konkret den Einfluss von ‚Populist Radical Right Parties‘ in Westeuropa und kommt zu dem Schluss, dass diese in den Jahren zwischen 2000 und 2009 durchschnittlich auf 5,9% der Stimmen bei nationalen Wahlen kamen – im Vergleich zu nur 1,7% im Zeitraum zwischen 1980 und 1989. Dieser Befund verdeutlicht, dass rechtspopulistische Parteien die parlamentarische Landschaft in westeuropäischen Demokratien verändert haben und zunehmend verändern werden. In Bezug auf die Ausrichtung und die Programmatik der klassischen Volksparteien in Europa stellt Mudde (2013) fest, dass sich vor allem im Bereich der Migrationspolitik eine Reaktion auf populistische Parteien abzeichnet. Eine Inhaltsanalyse der Parteiprogramme von europäischen Volksparteien zwischen 1975 und 2005 ergab, dass das Thema Migrationspolitik zunehmend an Salienz gewann, sowie im Einzelnen auch strikere und konservative Positionen zum Politikbereich Migration verabschiedet wurden. Cas Mudde (2013) bezeichnet diesen Effekt als *Populist Zeitgeist*, andere Forscher sprechen von einer populistischen Kontamination des politischen Diskurses. Mudde (2013) argumentiert, dass westeuropäische Volksparteien sich vor allem in Bezug auf Migrationspolitik an den rechtspopulistischen Kommunikations- und Framingstil annähern; und dass die klassischen Volksparteien in ihrer programmatischen Ausrichtung dem Thema Immigration und Integration aufgrund des Einflusses rechtspopulistischer Parteien ebenfalls kritischer gegenüberstehen. Dennoch räumt Mudde (2013) ein, dass rechtspopulistische Parteien nicht der Auslöser für migrationskritische Positionen von Volksparteien sein können, sondern lediglich als ein Katalysator für bereits vorherrschende, konservative Einstellungen fungieren. In

Deutschland lässt sich dieses von Mudde (2013) dargestellte Phänomen beispielsweise am Verhalten der CSU in der Frage nach einer Obergrenze für Asylbewerber beobachten, denn die Forderung, Zuwanderung in Deutschland systematisch zu begrenzen und den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte außer Kraft zu setzen, könnte als Begleiterscheinung der Wahlerfolge der AfD interpretiert werden. Seit die AfD in mehreren Landesparlamenten Stimmen gewann und sich der potenzielle Erfolg der Partei bei der Bundestagswahl im Oktober 2017 abzeichnete, konnte eine leichte Zuspitzung konservativer Positionen in der CSU zur Migrationsfrage beobachtet werden – darüber hinaus wurde der CSU in den Koalitionsverhandlungen vorgeworfen, sie wolle die AfD „von rechts überholen“ (vgl. *Die Zeit*, 2018).

Der Einfluss der AfD auf das deutsche Parteiensystem wurde in einer aktuellen Studie der Autoren Kesting, Reiberg und Hocks (2018) mittels einer computergestützten Datenanalyse untersucht. Die Untersuchung bezieht sich auf die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags, in welcher die AfD noch nicht als Fraktion vertreten war (Kesting et al., 2018). Konkret untersuchten die Autoren mit Hilfe des ‚cognitive complexity index‘ Veränderungen in der deliberativen Qualität des Parlamentsdiskurses zum Thema Migrationspolitik während der Legislaturperiode (Kesting et al., 2018). Der Cognitive Complexity Index besteht aus zwei Dimensionen: erstens wird der Grad der Differenzierung betrachtet, den ein Sprecher in seinen Aussagen berücksichtigt – beispielsweise wird beim Themenbereich Migrationspolitik untersucht, aus wie vielen unterschiedlichen Perspektiven das Thema betrachtet wird, also beispielsweise aus ökonomischer, bildungspolitischer und sozialstaatlicher Perspektive (Kesting et al., 2018). Die zweite Dimension misst die Integration eines Konzepts in einen argumentativen Kontext, also die Frage, ob ein Sprecher sein Argument an Beispiele, Kontexte und weitere Informationen knüpft (Kesting et al., 2018). Die Autoren führten die Analyse mit Hilfe einer softwarebasierten Textanalyse durch, die auf bestimmte Schlüsselwörter programmiert ist (Kesting et al., 2018). Die Autoren versuchten, Unterschiede in der Diskursqualität der Redner in Abhängigkeit ihres Alters, Geschlechts, Bundeslands, Art des Mandats (Direktmandat oder Landeslistenplatz) und ihrer Parteifraktion ausfindig zu machen, konnten jedoch keine signifikanten Unterschiede feststellen (Kesting et al., 2018). Daraus schließen die Autoren, dass der Aufstieg der AfD in den Landesparlamenten bisher keinen Einfluss auf die Diskursqualität der Parlamentarier in der 18. Legislaturperiode hatte (Kesting et al., 2018).

Die Tatsache, dass die Autoren keinen qualitativen Einfluss der AfD auf den parlamentarischen Diskurs feststellen konnten, ist auf drei Umstände zurückzuführen: Erstens

war die AfD im Untersuchungszeitraum noch nicht als Bundestagsfraktion vertreten; weshalb die Ergebnisse schon aus diesem Grund nicht mit der aktuellen, 19. Legislaturperiode verglichen werden können. Zweitens hat sich der Umgang der Parlamentarier und vor allem auch der klassischen Volksparteien mit der AfD stark verändert. Mit der Gründung der AfD, und auch im weiteren Verlauf der Flüchtlingskrise, wurde die Problematik der AfD und dem dahinterliegenden Wählerverhalten nicht oder nur sehr wenig aufgegriffen und beachtet. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich das Verhalten der Mandatsträger gegenüber dem Phänomen AfD und Rechtspopulismus spätestens mit dem Einzug dieser in den Bundestag stark verändert hat. Aus demokratietheoretischer Sicht ist es essentiell für das Fortbestehen eines demokratischen Systems, rechtspopulistische Kräfte nicht ausschließlich als für die Demokratie feindlich einzustufen, sondern diese auch als Korrektiv für die politischen Missstände einer Gesellschaft zu betrachten (vgl. Müller, 2016). Drittens ist die Studie von Kesting et al. (2018) aufgrund ihrer methodologischen Konzeption eher wenig aussagekräftig. Der Indikator „Cognitive Complexity“ gibt die diskursethischen und demokratietheoretischen Anforderungen an den parlamentarischen Diskurs nur in einem stark reduzierten Umfang wieder. Es werden lediglich zwei Kategorien – die Differenzierung/Viel-schichtigkeit und die Kontextuierung einer Tatsachenbehauptung untersucht. Die Ausprägungen dieser beiden Kategorien haben sicherlich einen Einfluss auf die diskursive Qualität eines Redebeitrags, dennoch gibt es darüber hinaus eine Reihe an Ansprüchen, welchen parlamentarische Reden gerecht werden sollten – zum Beispiel die Qualität der vorgebrachten Argumente in Anbetracht ihrer Evidenz und ethische sowie juristische Verpflichtungen, welchen die Abgeordneten im Parlamentsdiskurs unmittelbar nachkommen müssen. Die Analyse der „Cognitive Complexity“ eines Redebeitrags lässt daher keine komplexen Zusammenhänge und Aussagen über die Beeinflussung des parlamentarischen Diskurses durch die AfD zu.

Eine weitere Untersuchung, die sich mit dem Einfluss der AfD auf den Deutschen Bundestag befasst, erschien am 21. Dezember 2018 in der Süddeutschen Zeitung. Die Redakteure Katharina Brunner, Sabrina Ebitsch, Sebastian Gierke und Martina Schories veröffentlichten diese unter dem Titel „Das Gespaltene Parlament“ (2018). Die Autoren führten eine Inhaltsanalyse der Plenarsitzungsprotokolle von der konstituierenden Sitzung am 24. Oktober 2017 bis zum 23. April 2018 durch und kamen zu dem Schluss, die AfD spalte die Gesellschaft (Brunner et al., 2018). Untersucht wurden dabei vor allem formale Merkmale, zum Beispiel die Interaktion der AfD-Abgeordneten auf die Beiträge anderer Parteifraktionen (Brunner et al., 2018). Auffällig war dabei vor allem, dass die AfD-Abgeordneten im

Kollektiv über die Redebeiträge anderer Abgeordneter lachten oder lediglich für Beiträge ihrer eigenen Fraktion klatschten (Brunner et al., 2018). Ferner stellen die Autoren fest, dass die Abgeordneten der AfD überdurchschnittlich häufig versuchen, die Redebeiträge anderer Fraktionen zu torpedieren (Brunner et al., 2018). Eine weitere Auffälligkeit ist der Versuch der AfD-Abgeordneten, die im Parlament diskutierten Themen entsprechend ihrer nationalistischen, asyl- und islamfeindlichen Ideologien zu framen und auf diese Kernideologien zu reduzieren (Brunner et al., 2018). Ferner werden die Mandatsträger der AfD durch die Verwendung historisch und politisch tabuisierte Begriffe auffällig, wie zum Beispiel „Bevölkerungsaustausch“ und dergleichen (Brunner et al., 2018). Die Untersuchungen der SZ-Redakteure fanden computerbasiert statt und bezogen sich überwiegend auf formale Aspekte des Verhaltens der AfD-Abgeordneten (Brunner et al., 2018). Diese Betrachtungsweise ist zweifelsohne von Bedeutung, um die Auswirkungen der AfD auf den Parlamentsdiskurs zu analysieren. Dennoch ist die inhaltliche Dimension der Debattenbeiträge aus der AfD-Fraktion noch zentraler in der Beurteilung des Parlamentsdiskurses der 19. Legislaturperiode. Der inhaltliche Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung, die Qualität des parlamentarischen Diskurses in der aktuellen Legislaturperiode umfassend zu untersuchen, bleibt daher von bisheriger Forschung vernachlässigt. Die Analyse des Parlamentsdiskurs auf Basis der Diskursethik nach Habermas und den Geltungsansprüchen kommunikativen Handelns in Kombination mit normativ-juristischen Anforderungen, die sich aus dem Grundgesetz und Parteiengesetz ergeben, wurde bislang nicht durchgeführt. Zusätzlich bietet die vorliegende Untersuchung eine Analyse populistischer Kommunikationsstrukturen, die in diesem Umfang für den deutschen parlamentarischen Diskurs noch nicht vorgenommen wurde. Im folgenden Kapitel werden nun die theoretischen Rahmenbedingungen und Konzepte für die vorliegende Untersuchung erläutert.

### **3. Theoretischer Hintergrund**

Im Kontext der bisherigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema bietet das folgende Kapitel den theoretischen Rahmen für die vorliegende Untersuchung. Zunächst soll dabei auf die Diskursethik und die Theorie des kommunikativen Handelns nach Jürgen Habermas eingegangen werden. Die theoretischen Erkenntnisse Habermas' sind zentral für die demokratietheoretische Einordnung und Bewertung parlamentarischer Diskurse und bieten ein normativ begründetes Regelwerk des verständigungsorientierten Handels. Kapitel 3.2 geht auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des parlamentarischen Diskurses in der Bundesrepublik Deutschland ein und erläutert den Handlungsrahmen, in welchem sich parlamentarische Mandatsträger im Sinne des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes bewegen. Kapitel 3.3 beschäftigt sich mit dem theoretischen Hintergrund zu rechtspopulistischen Parteien in westlichen Demokratien, um den Aufschwung der Alternative für Deutschland (AfD), sowie das diskursive Auftreten der parlamentarischen Mandatsträger unter theoretischen Gesichtspunkten bewerten zu können.

#### **3.1 Diskursethik und Geltungsansprüche kommunikativen Handelns nach Jürgen Habermas**

Der politische Diskurs in westlichen Demokratien stellt den unmittelbaren Ausdruck politischer Willensbildung und programmatischen Handelns in Parlamenten dar. Im Diskurs werden politische Ideen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen gebildet, argumentativ behandelt und schließlich in politische Ergebnisse überführt. Politische Ergebnisse sind nach Habermas (1962) dann legitim und repräsentativ, wenn sie auf dem Prinzip der Rationalität und der Logik des besten Arguments basieren. Dem Konzept des rationalen Diskurses als kommunikative Verständigung liegt nach Habermas (1997) ferner eine ideale Sprechsituation zugrunde, welche in der universalpragmatischen Sprachtheorie festgelegt wird. Grundlage dessen ist die der Sprache immanente Rationalität, welche gewährleistet werden kann, sobald der Diskurs nicht durch Machtstrukturen beeinflusst wird, also *herrschaftsfrei* ist (Habermas, 1997). Die Herrschaftsfreiheit des Diskurses verhindert kommunikative Verzerrungen und ermöglicht eine rationale Verständigung der Diskursteilnehmer untereinander. Zur idealen Sprechsituation zählen nach Habermas (1997) vier Bedingungen: Erstens muss es allen Teilnehmern des Diskurses gleichermaßen möglich sein, Sprechakte zu initiieren – somit wird die Offenheit des Zugangs gewährleistet. Ferner müssen die Teilnehmer des Diskurses „die gleiche Chance haben, Deutungen, Behauptungen, Empfehlungen, Erklärungen und Rechtfertigungen aufzustellen und deren Geltungsanspruch zu problematisieren, zu

begründen oder zu widerlegen, so daß [sic] keine Vormeinung auf Dauer der Thematisierung und der Kritik entzogen bleibt“ (Habermas, 1989, zitiert nach Greve, 2009, S. 83). Somit müssen in den Diskurs eingebrachte Behauptungen über eine gewisse Argumentationsqualität verfügen, um eine Geltung für sich beanspruchen zu können. Drittens muss der Diskurs herrschaftsfrei sein, das heißt, dass sich nur Personen am Diskurs beteiligen dürfen, wenn sie über gleiche Chancen verfügen, Sprechakte geltend zu machen und dadurch ihre Präferenzen auszudrücken (Habermas, 1997). Viertens gebietet es den Teilnehmern des Diskurses, ihre Sprechintentionen aufrichtig zu kommunizieren und diese nicht zu täuschen (Habermas, 1997). Dabei räumt Habermas (1997) ein, dass diese Bedingungen einen Idealtypus darstellen. Dennoch müsse sich der Diskurs an diesen Prinzipien orientieren, um zu einer idealen Verständigung zu führen – Habermas bezeichnet die Annahme dieser Ideale trotz des Wissens um ihren normativen und empirisch nicht immer angewandten Charakter als *kontrafaktische Unterstellung* (Habermas, 1997). Schließlich kann verständigungsorientierte Kommunikation nur unter den dargestellten Prämissen rationale, politisch legitime Ergebnisse erzielen.

Für die konkrete Qualität der einzelnen, im Diskurs vorgebrachten Argumente, konkretisiert Habermas diese in den vier Geltungsansprüchen *Verständlichkeit*, *objektive Wahrheit*, *normative Richtigkeit* und *Wahrhaftigkeit* (Habermas, 2009). Nach Habermas konstituiert sich die gesellschaftliche Realität in kommunikativem Handeln, dessen Bezugspunkte wiederum auf der Faktizität der geltend gemachten Argumente basieren (Habermas, 2009). Der Geltungsanspruch der *objektiven Wahrheit* ist nach Habermas die Grundlage aller Kommunikation, kann jedoch nicht im Sinne einer der Behauptung innewohnenden Eigenschaft überprüft werden (Habermas, 2009):

Wahrheit ist keine Eigenschaft von Behauptungen; vielmehr erhebe ich mit konstativen Sprechakten (wie Behauptungen) den Geltungsanspruch ‚wahr‘ oder ‚falsch‘ für eine Proposition. [...] Der mit konstativen Sprechakten verbundene Geltungsanspruch, und das heißt: die Wahrheit, die wir für Aussagen, indem wir sie behaupten, beanspruchen, ist von zwei Bedingungen abhängig: Sie muß (a) in Erfahrung fundiert sein, d.h. die Aussage darf nicht mit dissonanten Erfahrungen zusammenstoßen, und sie muß (b) diskursiv einlösbar sein, d.h. die Aussage muß möglichen Gegenargumenten standhalten und die Zustimmung aller potentiellen Teilnehmer eines Diskurses finden können. (Habermas, 2009, S. 133, S. 136f.)

Der Geltungsanspruch der Wahrheit bedeutet somit, dass ein Sprecher seine Behauptung nicht wider besseres Wissen aufstellt und sie mit entsprechender Evidenz belegt, um ihre

diskursive Einlösbarkeit und Überprüfbarkeit sicherzustellen. Habermas konkretisiert die Einlösung des Geltungsanspruchs Wahrheit dadurch, dass der Sprecher einer potenziellen Problematisierung der wahrheitsbeanspruchenden Aussage durch Erklärungen, Argumentationen und Fakten zu begegnen habe (Habermas, 2009). Damit verbunden ist der Geltungsanspruch der *Wahrhaftigkeit*, der nach Habermas einer Nichttäuschung der Sprechintentionen gleichkommt (Habermas, 2009). Ist ein Sprecher wahrhaftig, nimmt er keine irreführenden, täuschenden Argumentationen zum Beleg seiner Aussage vor (Habermas, 2009). Wahrhaftigkeit kommt somit dem Bemühen gleich, die objektive Wahrheit abzubilden. Wird die objektive Wahrheit durch Argumentation und Evidenz belegt, so gilt gleichermaßen für die Wahrhaftigkeit, dass diese durch eine Bemühung um evidenzbasierte Argumentation hergestellt werden kann.

Der Geltungsanspruch der Verständlichkeit sieht vor, dass sich ein Sprecher neben der Authentizität seiner Sprechintentionen um eine Verständigung im Sinne allgemein anerkannter sprachlicher Regelsysteme bemüht:

Wenn die Verständlichkeit einer Äußerung problematisch wird, stellen wir Fragen des Typs: Wie meinst du das? Wie soll ich das verstehen? Was bedeutet das? Antworten auf solche Fragen nennen wir Deutungen. [...] Verständlichkeit „ist ein Geltungsanspruch, der besagt, daß ich über eine bestimmte Regelkompetenz verfüge, z.B. eine natürliche Sprache beherrsche. Eine Äußerung ist verständlich, wenn sie grammatisch und pragmatisch wohlgeformt ist, so daß jeder, der die entsprechenden Regelsysteme beherrscht, die gleiche Äußerung generieren kann. (Habermas, 2009, S. 138-139)

Die Verständlichkeit eines Sprechaktes legt somit zugrunde, dass die Aussage von jedem Teilnehmer des Diskurses auf Basis der geteilten Deutungsmuster verarbeitet werden kann. Diese Äquivalenz der Deutungsmuster setzt Habermas bereits bei den vier Grundregeln zur idealen Sprechsituation voraus (Habermas, 1997). Somit ist eine Aussage im Diskurs insofern verständlich, als dass sie durch die Diskursteilnehmer gleichermaßen interpretiert wird. Als vierten Geltungsanspruch, die *normative Richtigkeit*, setzt Habermas voraus, dass sich die Diskursteilnehmer auf ein gemeinsames Wertesystem beziehen (Habermas, 2009). In demokratischen Gesellschaften bedeutet das, dass eine Aussage ihre normative Richtigkeit beanspruchen kann, wenn sie mit den Prinzipien der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung im Einklang steht. Würde sich ein Diskursteilnehmer im Gegensatz dazu beispielsweise für ein Recht auf Folter im Zuge der Informationsgewinnung aussprechen, würde dies der normativen Richtigkeit widersprechen. In Bezug auf den parlamentarischen Diskurs der

Bundesrepublik Deutschland ist dieser Geltungsanspruch besonders zentral, da Mandatsträger unmittelbar den verfassungsrechtlichen Normen verpflichtet sind. Auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des politischen Diskurses wird jedoch in Kapitel 3.2 näher eingegangen.

In der empirischen Forschung wurden die Prinzipien der Diskursethik nach Habermas in den *Discourse Quality Index (DQI)* der Autoren Steenbergen, Bächtiger, Spörndli und Steiner (2003) überführt. Die Autoren gehen in ihrem Beitrag auch auf vorherige Versuche ein, die deliberative Qualität von Diskursen zu messen, und zeigen dabei auf, dass diese die Prinzipien nach Habermas nicht vollumfänglich abbilden (Steenbergen et al., 2003). Die Autoren identifizieren folglich sechs Kategorien, auf deren Basis politische Diskurse hinsichtlich ihrer Qualität untersucht werden können: Die erste Kategorie, ‚participation‘, untersucht, ob ein Sprecher ungehindert am Diskurs teilnehmen kann oder unterbrochen wurde (Steenbergen et al., 2003). Dies reflektiert den von Habermas (1962) geforderten offenen Zugang des Diskurses für alle Teilnehmer. Die zweite Kategorie des DQI analysiert das ‚level of justification‘, also die Stichhaltigkeit des im Diskurs vorgebrachten Argumentes. Drittens untersucht der DQI den ‚content of justifications‘, welches der Frage gleichkommt, ob der Sprecher in seiner Argumentation repräsentativ im Sinne politischer Willensbildung handelt und den Volkswillen einbezieht. Die vierte Kategorie des DQI bezieht sich auf den Respekt, welchen der Sprecher adressierten gesellschaftlichen Gruppen entgegenbringt, während sich die fünfte Kategorie auf den Respekt gegenüber anderen Diskursteilnehmern bezieht, indem untersucht wird, ob der Sprecher auf andere Redebeiträge (konstruktiv) eingeht. Sechstens misst der DQI die Konstruktivität eines Diskursteilnehmers, indem dessen Verhalten in Bezug auf die Herstellung eines politischen Kompromisses untersucht wird (Steenbergen et al., 2003). Die einzelnen Kategorien des DQI werden teilweise auch für das dieser Arbeit zugrunde liegende Erhebungsinstrument genutzt – in welcher Form diese angewandt werden, wird im methodologischen Teil unter Kapitel 4.2 diskutiert.

### **3.2 Demokratietheoretische Anforderungen an Parlamentarismus in Deutschland**

Neben den dargestellten diskursethischen Prinzipien unterliegen die Akteure des parlamentarischen Diskurses in Deutschland einigen Verfassungsprinzipien, dem Grundgesetz, sowie dem Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Verfassungsprinzipien zählt die sogenannte *wehrhafte* oder *streitbare Demokratie*. Dieses Konzept beruht auf dem Grundsatz, dass die freiheitliche, demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vor gefährdenden, staatseigenen Kräften zu schützen ist (Thiel, 2003). *Wehrhafte*

*Demokratie* bedeutet somit, dass eine demokratische Verfassung bestimmte Prinzipien vorsieht, die sie vor der Auflösung ihrer selbst auf demokratischem Wege bewahrt (Thiel, 2003). Demokratische Systeme können politische Kräfte identifizieren, die den Prinzipien der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung zuwiderhandeln und diesen gesetzliche Schranken bieten (Thiel, 2003). Die Schutzbedürftigkeit des demokratischen Systems ist in der Staatslehre von Thomas Hobbes begründet. In dessen Werk *Leviathan* legt Hobbes dar, dass eine Nichtregulierung des politischen Grundzustands inklusive der Grundrechte und -freiheiten des Menschen im Krieg enden würde (Hobbes, 1984). Gemäß dem lateinischen Ausspruch *homo homini lupus* (zu Deutsch: „der Mensch ist des Menschen Wolf“) sprach sich Hobbes für eine extensive Grundsicherung politischer Freiheiten aus und gilt somit als einer der Wegbereiter demokratischer Verfassungen (Hobbes, 1984). Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Prinzip der *wehrhaften Demokratie* in drei Artikeln verankert (Thiel, 2003). Zunächst bietet Art. 21 Abs. 2 GG die Möglichkeit, verfassungswidrige Parteien zu verbieten (Thiel, 2003), wovon die Bundesregierung beispielsweise 2001 im Falle der NPD Gebrauch zu machen versuchte. Ferner kann das Bundesverfassungsgericht die Verwirkung der Grundrechte verhängen, sobald diese zum Kampf gegen die freiheitliche, demokratische Ordnung beansprucht werden (Thiel, 2003). Der Gesetzestext lautet dabei wie folgt:

*Art. 18*

- (1) Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte.
- (2) Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen. (GG, 2017)

Darüber hinaus ermöglicht das Grundgesetz den Bürgern der Bundesrepublik in nach Art. 20 Abs. 4 GG, Feinden des demokratischen Systems Widerstand zu leisten, falls diese versuchen, die freiheitliche Grundordnung zu beseitigen (Thiel, 2003). Dabei muss jedoch differenziert werden, dass diese Verfassungsprinzipien keine konkrete rechtliche Verhaltensmaßgabe für den einzelnen Bürger darstellen, sondern lediglich Träger staatlicher Gewalt mit einer Grundlage ausstatten, gegen verfassungsfeindliche Kräfte vorzugehen (Thiel, 2003).

In Deutschland geht das Prinzip der *wehrhaften Demokratie* auf den Politikwissenschaftler Karl Loewenstein zurück, welcher aufgrund des sich ausbreitenden Faschismus in Europa seit 1933 in amerikanischem Exil lebte (Müller, 2012). Loewenstein vertrat die kritische These, dass Wahlen ein „trojanisches Pferd“ der Demokratie darstellten und dazu verhelfen könnten, das demokratische System auf demokratischem Wege zu zerstören (Müller, 2012). Durch den Aufstieg der NSDAP im Reichstag, der Machtergreifung Hitlers und schließlich dem Beginn des zweiten Weltkriegs im Jahr 1939 wurde Loewensteins These in Deutschland zur politischen Realität – die Weimarer Demokratie wurde durch eine demokratisch gewählte Partei in ein diktatorisches Regime verwandelt. In seinen wissenschaftlichen Werken sprach sich Loewenstein dafür aus, dass Demokratien eine Art Schutzmechanismus benötigen, um ihre Selbstaflösung verhindern zu können (Müller, 2012). Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassungsschutz der einzelnen Bundesländer garantieren somit, dass sich die politisch gesicherten Grundrechte nicht gegen das eigene System richten können und sehen somit eine Abwehr verfassungsfeindlicher Kräfte vor (Thiel, 2003; Müller, 2012).

Für den Parlamentarismus der Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies zunächst, dass das oberste Gebot legislativer Tätigkeit sein muss, die verfassungsrechtliche, demokratische Grundordnung zu bewahren. Gesetzesentwürfe können somit aufgrund von Verstößen gegen ebendiese Grundordnung durch das Bundesverfassungsgericht blockiert werden. Für Träger politischer Mandate im Bundestag bedeutet dies im Umkehrschluss, dass sie im Einklang mit den demokratischen Werten der Bundesrepublik handeln müssen und ihnen die Wahrung und Förderung dieser Werte in ihrer Programmatik obliegt. Somit sind politische Mandatsträger in erster Linie an das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gebunden – sowohl in ihrem individuellen Handeln, als auch in ihren politischen Forderungen. Übertragen auf den Bereich Asyl- und Migrationspolitik, welcher Gegenstand dieser Arbeit ist, bezieht sich die Übereinstimmung politischer Programmatik mit den Werten des Grundgesetzes vor allem auf das Prinzip der Religionsfreiheit, sowie auf das Asylrecht für politisch Verfolgte. Der Gesetzestext beider Artikel lautet wie folgt:

*Art. 4*

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

*Art. 16a*

- (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. (GG, 2017)

Diese Prinzipien sind vor allem in parlamentarischen Debatten vordergründig, in denen der Stellenwert des Islam in Deutschland; sowie die Aufnahme, Duldung, das Recht auf Familiennachzug et cetera für Asylschutzberechtigte diskutiert werden. Ferner legt Artikel 21 des Grundgesetzes fest, dass „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, [...] verfassungswidrig [sind]“ (GG, 2017). Die Mandatsträger im Deutschen Bundestag sind somit zwingend verpflichtet, die Werte des Grundgesetzes zu achten und zu wahren, sowie keine politischen Forderungen zu verbreiten oder zur Abstimmung vorzubereiten, welche ebendiesen Werten entgegenstehen. Da die vorliegende Arbeit die diskursive Qualität der parlamentarischen Debatten untersucht, gilt es somit, die Redebeiträge der Mandatsträger auch im Hinblick auf ihre Konformität mit der Verfassung zu untersuchen.

Über die Verfassungstreue hinaus sind parlamentarische Abgeordnete dem Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Dieses legt ihren Zuständigkeitsbereich, ihre organisationalen Rahmenbedingungen und ihre Finanzierung in bis dato 41 Paragraphen fest (PartG, 2018). Der erste Paragraph bezieht sich auf die verfassungsrechtliche Stellung der Parteien im deutschen Bundestag und legt ihre Aufgaben fest:

*§ 1 Verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien*

(1) Die Parteien sind ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.

(2) Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.

(3) Die Parteien legen ihre Ziele in politischen Programmen nieder.

(4) Die Parteien verwenden ihre Mittel ausschließlich für die ihnen nach dem Grundgesetz und diesem Gesetz obliegenden Aufgaben. (PartG, 2018)

Die Verpflichtung der Mandatsträger, an politischer Willensbildung mitzuwirken, unterstreicht ihre normative Pflicht, die verfassungsrechtlichen Prinzipien der Bundesrepublik zu bewahren und stets im Einklang mit diesen zu handeln. Ferner ruft Abs. 2 des Paragraphen §1 zum Dialog mit der Bevölkerung auf, um politisches Handeln einerseits durch Repräsentation des Volkswillens zu legitimieren, und andererseits die Ergebnisse politischen Handelns im Diskurs an das Volk zu vermitteln.

Rückblickend auf das Prinzip der wehrhaften Demokratie stellt Müller (2012) fest, dass sich die potenziellen Gefahren für ein demokratisches System seit dem Ende des kalten Krieges stark verändert haben. In Deutschland wurde die „Abwehrfunktion“ der Demokratie bis in die 2000er Jahre vordergründig unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten betrachtet: der Verfassungsschutz war beispielsweise hauptsächlich mit der Terrorabwehr und der Identifikation potenzieller Gefährder beschäftigt (Müller, 2012). Verfassungsfeindliche Kräfte wurden somit nicht innerhalb des Systems beobachtet, sondern in Form von politischem oder religiös motivierten Terrorismus als demokratiefeindliche Gefahren von außen (Müller, 2012). Mit dem Erstarken des Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Deutschland lassen sich zunehmend auch demokratieinterne, potenzielle Gefahren gegen die verfassungsrechtliche Ordnung feststellen. Müller (2012) beschreibt dabei den (Rechts-)Populismus als das neue, demokratische „Feindbild“ seit dem Kalten Krieg. Im folgenden Kapitel soll nun auf die Entwicklungen des Rechtspopulismus in Deutschland und Europa näher eingegangen werden.

### **3.3 Rechtspopulismus in demokratischen Systemen**

Der niederländische Politikwissenschaftler Cas Mudde ist auf dem Gebiet der Populismusforschung in Europa ein vielzitatierter Autor, da seine Beiträge einen umfassenden Überblick über die Parteienlandschaft und -entwicklung in europäischen Staaten bieten. Cas Mudde beschäftigt sich vor allem mit dem Aufstieg von rechts- und linkspopulistischen Parteien in europäischen Demokratien. In seinem Artikel „The Populist Zeitgeist“ (2004) stellt Mudde eine Definition von Populismus auf: „an ideology that considers society to be ultimately separated into two homogeneous and antagonistic groups, ‘the pure people’ versus ‘the corrupt elite’, and which argues that politics should be an expression of the *volonté générale* (general will) of the people“ (Mudde, 2004, S. 543). Kern der populistischen Ideologie ist

somit das souveräne Volk, welches das Opfer herrschender Eliten darstellt und seiner politischen Identität und Funktion beraubt wurde (Mudde, 2004). Dabei gilt zu beachten, dass das Konzept des Staatsvolkes in populistischen Ideologien kein wahres Abbild der tatsächlich in einem Land lebenden Bevölkerung darstellt, sondern sich auf einen Mythos beruft, ebenso wie das Konzept einer Nation in nationalistischen Ideologien (Mudde, 2004). In parlamentarischen Systemen richtet sich Populismus vor allem gegen die herrschenden Volksparteien, die nach ihrer Auffassung einen Keil zwischen politische Führungspersonlichkeiten und den zu repräsentierenden Bürgern treiben und damit die homogene Gesellschaft in zwei Gruppen spalten – die herrschende Elite und das Staatsvolk (Mudde, 2004). Populisten verstehen sich als Advokaten des wahren Volkswillens und geben den durch technokratische Eliten unterdrückten Bürgern ihre politische Stimme zurück (Mudde, 2004). Daher ist die Rückkehr zu direktdemokratischen Verfahren, zum Beispiel in Form von Volksabstimmungen und Referenda, eine zentrale Forderung von populistischen Parteien, um das parlamentarische Judikativ- und Exekutivorgan zu umgehen (Mudde, 2004). Rechtspopulistische Parteien sind vor allem in Zentral- und Westeuropa häufiger vertreten und fordern eine Rückkehr zu nationalstaatlichen Strukturen, die sich gegen die Europäische Union und die damit verbundenen Grenzöffnungen, Migrationsströme und die Supranationalisierung des Rechts richten (Mudde, 2004). In Osteuropa hingegen dominiert der Linkspopulismus, welcher sich aus marxistisch-sozialistischen Ideologien zusammensetzt und dessen Programmatik sich hauptsächlich gegen den westlichen Kapitalismus richtet (Mudde, 2004). In Deutschland spielt der Linkspopulismus jedoch eine untergeordnete Rolle und steht daher nicht im Fokus dieser Arbeit.

Der Ursprung rechtspopulistischer Parteien in Westeuropa geht auf die 1970er Jahre zurück, wo sich in Norwegen und Dänemark die sogenannten „Fortschrittsparteien“ (Decker, 2015, S. 58) bildeten, die sich „als antiwohlfahrtstaatliche Steuerprotestparteien“ (Decker, 2015, S. 58) verstanden. In den 1980er Jahren gründeten sich die bis heute zentralen Parteien *Front National*, *Lega Nord* und *Vlaams Blok* in Frankreich, Italien und Belgien (Decker, 2015). Seit den 1990er Jahren gewann der Rechtspopulismus in Europa stark an politischer Bedeutung – ihre Parteien zogen in Parlamente ein, bewirkten wie im Falle der britischen *United Kingdom Independence Party (UKIP)* den Austritt aus der Europäischen Union, und die 2013 gegründete *Alternative für Deutschland (AfD)* wurde bei der Bundestagswahl 2017 zur drittstärksten Kraft des Parlaments gewählt (Decker, 2015). Die Entstehungsursachen von Rechtspopulismus in Westeuropa lassen sich hauptsächlich als Begleiterscheinungen der Globalisierung und kapitalistischen Modernisierung der Staaten

zusammenfassen (Decker, 2015). Der schnelllebige gesellschaftliche Wandel um die Jahrhundertwende und die Transformation zur Industrie 4.0 hat sowohl in ökonomischer, als auch in kultureller Hinsicht eine gewisse Spaltung der Gesellschaft herbeigeführt. Auf ökonomischer Ebene sah sich die Bevölkerung mit einer zunehmend polarisierten Wohlstandsverteilung konfrontiert: die Konkurrenz am Arbeitsmarkt durch Fachkräfte aus dem Ausland, sowie der Konflikt zwischen „white collar“ und „blue collar“ Jobs erweckten vor allem bei der Mittelschicht zunehmend den Eindruck, vom wirtschaftlichen Fortschritt abgehängt zu werden (Decker, 2015). Auf kultureller Ebene bewirkte die Globalisierung zunehmende Migrationsströme, die kulturell homogene Bevölkerungen in multikulturelle Nationen verwandelt haben (Decker, 2015). Bei einigen Bevölkerungsgruppen führt die Konfrontation mit kultureller Andersartigkeit zu einem Gefühl von Verunsicherung und Identitätsverlust (Decker, 2015). Die Kombination aus wirtschaftlichen Spannungen und kulturellen Herausforderungen der globalisierten Gesellschaften führte dazu, dass sich Teile der Bevölkerung von den etablierten Parteien, die den gesellschaftlichen Wandel vorangetrieben haben, politisch nicht vertreten fühlen (Decker, 2015). Die Wähler rechtspopulistischer Parteien zeichnen sich häufig durch xenophobe Ansichten und ein geringes Vertrauen in politische und sozialstaatliche Systeme aus (Decker, 2015). Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Aufschwung rechter Ideologien zwangsläufig eine Folge ökonomischer Krisen darstellt, wie beispielsweise in den 1930er Jahren die Erfolge der NSDAP begründet werden können (Decker, 2015). Rechtspopulismus in Europa mag vielleicht im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise 2009 gestärkt worden sein, ist jedoch auch in Ländern am stärksten verbreitet, die am wenigsten von den wirtschaftlichen Konsequenzen der Eurokrise betroffen waren – wie Deutschland, Österreich und Schweden (Decker, 2015). Ideologisch eint populistische Parteien, dass sie sich als Vertreter des „einfachen“ Volkes verstehen und damit in direkter Opposition zur Regierung und den herrschenden Eliten stehen (Decker, 2015). Vermeintliche Authentizität verleiht ihnen die Tatsache, dass Populisten nicht den Anspruch erheben, die Gesamtbevölkerung zu repräsentieren und um deren Zustimmung zu werben, sondern sich auf die Repräsentation der durch Eliten unterdrückten Mittel- und Unterschicht konzentrieren (Decker, 2015). In Europa ist (Rechts-)Populismus häufiger durch eine kulturelle Komponente geprägt, die dem kosmopolitischen Globalisierungsgedanken eine nationalistische, regressive Verklärung entgegensetzt (Müller, 2016). In den USA richtet sich Populismus hingegen eher gegen den Wall Street-Kapitalismus, wie auch die Bewegung *Occupy Wall Street* mit ihrem Credo ‚*We are the 99 percent*‘ im Jahr 2011 zeigte, und ist damit ideologisch linksgerichtet (Müller, 2016). Der kulturelle Fokus von europäischem

Rechtspopulismus geht mit der wahrgenommenen Bedrohung einher, dass die homogene Nation durch fremde Ideen und Werte gefährdet werden könnte (Decker, 2015). Die Identität des Rechtspopulismus gründet sich in der Vorstellung eines homogenen Staatsvolkes und der kulturellen Zugehörigkeit zu dieser Wertegemeinschaft (Decker, 2015). Dies erklärt auch, warum sich Rechtspopulisten nicht nur von Zuwanderern bedroht fühlen, sondern beispielsweise auch von einer Gleichstellung von Mann und Frau, da diese auch als eine neuzeitliche, neoliberale Bedrohung wahrgenommen wird (Decker, 2015). Im Folgenden wird speziell auf die rechtspopulistische Partei *Alternative für Deutschland (AfD)* eingegangen, da die vorliegende Arbeit den Einfluss dieser Partei auf den politischen Diskurs im deutschen Bundestag betrachtet.

Die Alternative für Deutschland (AfD) hatte ihre Ursprünge zunächst als euroskeptische Partei, ausgelöst durch die Staatsschuldenkrise 2009 in Griechenland und die Rolle Deutschlands als politische und monetäre Stütze der Europäischen Union (Lees, 2018). Im Jahr 2009 sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 5,6%, jedoch erholte sich die deutsche Wirtschaft durch ihren hohen Exporterfolg, welcher auch durch die Schwächung des Euro begünstigt wurde, relativ schnell von der Rezession (Lees, 2018). Dennoch bot die europäische Finanzkrise rechtspopulistischen Parteien in Europa sowohl eine ideologische Grundlage, als auch ein politisches Narrativ gegen die Idee der europäischen, multikulturellen Gesellschaft (Lees, 2018). Im Zeitraum zwischen 2013 und 2015 bekannte sich die AfD zunächst ausschließlich zu einem Ausstieg Deutschlands aus dem Euro – eine Forderung, die durchaus auch bei vielen Ökonomen Zuspruch erlangte (Lees, 2018). Ihre rechtsextreme, völkische Ausrichtung bekam die Partei erst im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 (Lees, 2018). Die große Koalition unter Angela Merkel reagierte mit großen humanitären Zugeständnissen auf die Flüchtlingsströme, die sich zu dieser Zeit hauptsächlich auf syrische Bürgerkriegsflüchtlinge beliefen. Die Parteien der politischen Mitte und der politischen Linken in Deutschland begrüßten Merkels Entscheidung, die deutsche Grenze für diese Zuwanderung zu öffnen – nicht jedoch der konservative Teil des Parlaments, darunter viele Unionsabgeordnete selbst (Lees, 2018). Die AfD nutzte diese parteiinterne Spannung, um ihre Anfangs technokratisch orientierte Politik des Euroskeptizismus um eine immigrationsfeindliche, nationalistische Komponente zu ergänzen (Lees, 2018). Angela Merkel räumte schließlich selbst ein, den Zustrom an Flüchtlingen unterschätzt zu haben und mit ihrem Versprechen „Wir schaffen das“ ein falsches Signal an potenzielle Zuwanderer gesendet zu haben (Lees, 2018). Wird die Entwicklung der Wählerstimmen in den Bundestagswahlen 2013 und 2017 betrachtet, zeigt sich der Aufschwung der AfD durch die

Flüchtlingskrise 2015 besonders deutlich: Während die AfD 2013 auf bis zu 6,8% der Stimmen in Sachsen kam, erhielt sie 2017 bis zu 27% der Wählerstimmen, ebenfalls in Sachsen, was einem Zuwachs von 20,2 Prozentpunkten entspricht (Lees, 2018). Anhand der Programmatik der AfD lässt sich die dem Populismus immanente Kontrastierung zwischen Eliten und dem deutschen Volk erkennen. Bereits während der Staatsschuldenkrise 2009 kritisierte die AfD, das deutsche Volk müsse die Schuldenkrise Griechenlands „ausbaden“, während die Europäische Union nicht die notwendigen Maßnahmen einleite (Lees, 2018). Das Narrativ, das deutsche Volk müsse für die Versäumnisse von politischen Mandatsträgern aufkommen, spiegelt sich auch in der Kritik der AfD an Merkels Asylpolitik wider: die innere Sicherheit werde durch Asylbewerber extrem gefährdet, Sozialsysteme und Arbeitsmarkt „ausgenutzt“ – zu Lasten des deutschen Steuerzahlers. Im Vordergrund der AfD-Programmatik steht der Vorwurf, dass politische Eliten die wahren Bedürfnisse und Interessen ihrer Staatsbürger zugunsten ihres eigenen Machterhalts und, im Falle der Asylpolitik, ihrer „Multikulti-Ideologie“ übergehen.

### 3.4 Herleitung der Forschungsfragen

Nachdem in den vorausgegangenen Kapiteln der theoretische Hintergrund der vorliegenden Untersuchung dargestellt wurde, sollen aus diesem Kontext nun die Forschungsfragen hergeleitet werden. In Kapitel 3.1 dieser Arbeit wurden die theoretischen Grundlagen der Diskursethik nach Habermas (1997) dargelegt, welche zunächst eine ideale Sprechsituation des politischen Diskurs voraussetzt. Die ideale Sprechsituation sieht vor, dass der Diskurs herrschaftsfrei ist, das heißt, frei von einer Beeinflussung durch Machtstrukturen. Für die empirische Realität bedeutet dies, dass in einem herrschaftsfreien Diskurs im Deutschen Bundestag alle Mandatsträger gleichermaßen zu Wort kommen dürfen, ungeachtet ihrer politischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts oder ihrer Stimmgewichtung und Sitzverteilung. Ferner muss der Diskurs nach Habermas (1997) für alle Themen und Personen gleichermaßen zugänglich sein. Für die parlamentarischen Debatten bedeutet dies, dass sämtliche Themen innerhalb des Plenums angesprochen werden dürfen, sämtliche Fragen gestellt werden dürfen, und die Mandatsträger ihre Anliegen uneingeschränkt und unbeeinträchtigt durch Unterbrechungen vortragen können. Aus diesen theoretischen Ausführungen ergibt sich folgende Forschungsfrage:

*FF 1: Wie verhält sich die parlamentarische Praxis des 19. Deutschen Bundestags zur idealen Sprechsituation der Diskursethik nach Habermas?*

In Kapitel 2.1 wurde ferner dargelegt, dass politische Kommunikation in demokratischen Systemen idealtypischer Weise dem Prozess der Deliberation folgt. Die Deliberation nach Habermas (2006) sieht einen diskursiven Prozess vor, welcher Ideen und Forderungen der Diskursteilnehmer kanalisiert, um diese in einem rationalen, argumentativen und reflexiven Prozess in politische Ergebnisse zu überführen. Das Produkt eines deliberativen Diskurs ist somit ein rational motivierter Konsens, welcher nach der Logik des besten Arguments hergestellt wurde (Habermas, 2006). In der Parlamentspraxis kann die Forderung nach Deliberation durch eine rationale, konstruktive Argumentationspraxis eingelöst werden, in welcher Diskursteilnehmer auf andere Argumente und Forderungen Bezug nehmen und diese gegeneinander abwägen. Somit lautet die zweite Forschungsfrage wie folgt:

*FF2: Wie deliberativ ist der Parlamentsdiskurs des 19. Deutschen Bundestags?*

Die Geltungsansprüche kommunikativen Handelns nach Habermas (1997, 2009) wurden in Kapitel 3.1 dargelegt. Die gesellschaftliche Realität konstituiert sich nach Habermas (2009) in Sprechakten im Rahmen kommunikativen Handelns. In demokratischen Systemen werden durch die Ideale der Aufklärung besondere Anforderungen an kommunikatives Handeln gestellt – gemäß dem Prinzip der Rationalität bezieht sich die gesellschaftliche

Realität auf Argumentationen, welche dem Anspruch der Faktizität genügen müssen (Habermas, 2009). Somit stellt die Faktizität eines Sprechakts das zentrale Kriterium eines jeden Sprechakts in demokratischen Institutionen dar. Für die Diskurspraxis übersetzte Habermas den Anspruch der Faktizität in die konkreten Geltungsansprüche der objektiven Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Verständlichkeit (Habermas, 2009). Für den politischen Diskurs folgt daraus somit, dass ein legitimer Konsens nur aus auf Faktizität basierenden Argumenten erfolgen kann, die im deliberativen Diskurs in politische Ergebnisse überführt werden. Das Prinzip der Faktizität wird in Forschungsfrage 3 folgendermaßen untersucht:

*FF3: Welche Rolle spielt die Faktizität in der Argumentationspraxis der Parlamentarier des 19. Deutschen Bundestags?*

In Kapitel 3.2 wurden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des politischen Diskurs in Deutschland dargelegt. Das Verfassungsprinzip der wehrhaften Demokratie verpflichtet die Mandatsträger unmittelbar zur Wahrung der demokratischen Staatsform der Bundesrepublik Deutschland. Somit ist es ihre oberste Pflicht, die demokratischen Werte des Grundgesetzes in sämtlichen Sprechakten, als auch in ihren inhaltlichen politischen Forderungen zu berücksichtigen und diesen unter keinen Umständen zuwiderzuhandeln. Die Parlamentarier stehen somit unter der Verpflichtung, sich stets im Einklang mit verfassungsrechtlichen Normen zu verhalten und diese in ihrer politischen Programmatik zu bewahren. Unter Einbezug des Parteiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland wurde erläutert, welchem Auftrag die parlamentarischen Abgeordneten innerhalb ihres Mandats nachkommen müssen. Ferner unterliegen die Abgeordneten einer ethischen Verpflichtung, die sich aus dem Geltungsanspruch der normativen Richtigkeit nach Habermas (2009) ergibt, wie in Kapitel 3.1 beschrieben. Dieser ethische Anspruch gebietet einem respektvollen Umgang mit anderen Mandatsträgern, sowie gegenüber den Bürgern der Bundesrepublik, um diese würdevoll zu vertreten. Diese Anforderungen lassen sich unter Forschungsfrage 4 subsumieren:

*FF4a: Wie verhalten sich die parlamentarischen Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestags im Hinblick auf ihre normativ-juristischen Verpflichtungen nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland?*

*FF4b: Wie verhalten sich die parlamentarischen Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestags im Hinblick auf ihre ethische Verpflichtung des respektvollen Umgangs?*

Schließlich wurden in Kapitel 3.3 die Grundlagen des Rechtspopulismus in westeuropäischen, demokratischen Systemen auf theoretischer Basis erläutert. Um das Erstarken der Alternative für Deutschland (AfD) demokratietheoretisch einzuordnen, wurden dabei die wichtigsten gesellschaftspolitischen Dynamiken erläutert, sowie populistische Narrative und

Kommunikationsmuster dargestellt. Aus der politikwissenschaftlichen Forschung ergeben sich dabei vier stilistische Kommunikationsformen, die Rechtspopulismus auszeichnen: Erstens dessen Volkszentriertheit, zweitens dessen Anti-Establishment-Rhetorik, drittens direkt-demokratische Forderungen, um die Volkssouveränität wiederherzustellen und viertens die Kontrastierung von Migranten als Feinde staatlicher Ordnung. Diese Merkmale sind Gegenstand der inhaltsanalytischen Untersuchung des parlamentarischen Diskurses in der aktuellen Legislaturperiode. Somit ergibt sich folgende Forschungsfrage:

*FF5: Wie lassen sich die Redebeiträge der Parlamentarier des 19. Deutschen Bundestags in Bezug auf die vier Merkmale rechtspopulistischer Parteistilistik einordnen?*

Im Folgenden wird die methodologische Konzeption der vorliegenden Arbeit erläutert, um anschließend die Analyseergebnisse auf Basis der dargestellten Forschungsfragen vorzustellen und kritisch zu diskutieren.

#### **4. Methodologie: Quantitative Inhaltsanalyse von Plenarsitzungsprotokollen des 19. Deutschen Bundestags**

Für die Analyse der Qualität des politischen Diskurses im deutschen Bundestag wurde eine quantitative Inhaltsanalyse der stenografischen Aufzeichnungen der jeweiligen Plenarsitzungen gewählt. Die Inhaltsanalyse als sozialwissenschaftliche Methode eignet sich zur systematischen Untersuchung und Deskription von Merkmalen eines Textes, die darauf ausgerichtet ist, Aussagen über die textexterne Realität eines Sachverhalts zu treffen (Früh, 2015). Im vorliegenden Fall werden somit die rhetorischen Beiträge der parlamentarischen Abgeordneten textlich analysiert, um eine Aussage über inhaltliche und formale Merkmale ihrer Sprechakte zu treffen und somit letztlich auf theoretischer Basis auf die Qualität des Parlamentsdiskurses zu schließen. Aus diesem Erkenntnisinteresse verbleibt die Inhaltsanalyse als einzige, wissenschaftlich geeignete Methode, diesen Sachverhalt zu analysieren. Mit einer Befragung oder einem Experiment wäre dies nicht darstellbar. Die Inhaltsanalyse der stenografisch festgehaltenen Plenarsitzungsdebatten dient dazu, anhand manifester Merkmale des Textes die soziale Realität innerhalb des 19. Deutschen Bundestags zu erfassen und zu interpretieren (vgl. Brosius, Koschel und Haas, 2008). Nach Werner Früh (2015) stehen bei einer Inhaltsanalyse ihre Systematik und die intersubjektive Nachvollziehbarkeit im Fokus, um ein wissenschaftlich gehaltvolles Vorgehen zu verfolgen. Die Systematik einer Inhaltsanalyse und der vorliegenden Arbeit im speziellen wird durch die methodische Operationalisierung der zentralen, theoretischen Konzepte sichergestellt (Früh, 2015). Eine Operationalisierung ist dann von wissenschaftlicher Güte, wenn die theoretischen Konstrukte widerspruchsfrei und nachvollziehbar in messbare Indikatoren überführt werden. Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit einer Untersuchung, welche das zweite Kriterium einer Inhaltsanalyse darstellt, wird gewährleistet, wenn die Untersuchungsanlage durch andere Wissenschaftler reproduziert werden kann (Maurer & Reinemann, 2006). Die Reproduzierbarkeit von empirischen Untersuchungen wird durch die Reliabilität und Validität sichergestellt (Brosius et al., 2008). Die Validität einer Untersuchung wird durch die Plausibilität und Sorgfalt der Ausführungen und den Rückbezug auf vorangegangene, empirische Arbeiten erfüllt. Die Reliabilität der Messung – im vorliegenden Fall der Codierung der Plenarsitzungsprotokolle – wird bei einem Codierer durch die Intracoderreliabilität abgebildet. Zur Überprüfung dieser wurden die letzten zehn Redebeiträge der Stichprobe mit einem zeitlichen Abstand von vier Wochen nochmals codiert, um den Reliabilitätskoeffizienten nach

Holsti zu berechnen. Der Koeffizient für die Intracoderreliabilität beträgt  $r_H = 0,98$ . Somit kann das Erhebungsinstrument der vorliegenden Untersuchung als valide und reliabel gelten.

#### **4.1 Untersuchungsgegenstand und Stichprobenauswahl**

Die vorliegende Arbeit untersucht den qualitativen Status quo des politischen Diskurses im Deutschen Bundestag unter der Berücksichtigung des möglichen, speziellen Einflusses der jüngst in das Parlament eingezogenen Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD). Der Deutsche Bundestag tagt in regelmäßig stattfindenden Plenarsitzungen, deren Inhalte stenografisch festgehalten und auf der Webseite des Bundestags zum Download bereitgestellt werden. Diese stenografischen Wortprotokolle bilden den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit. Es wäre aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht denkbar, die Presseberichterstattung über das Verhalten von AfD-Abgeordneten in den Plenarsitzungen zu analysieren. Eingangs wurde jedoch erläutert, dass der Umgang mit einer rechtspopulistischen Partei wie der AfD aus demokratietheoretischer Sicht differenziert ausfallen kann und sich über die Zeit verändern kann. Dies spiegelt sich auch unmittelbar in der Medienberichterstattung wider, denn es könnte auch angenommen werden, dass demokratiegefährdende Aussagen eines Parlamentariers aus einer Plenarsitzung nicht unmittelbar durch die Presse gespiegelt werden – oder, ganz im Gegenteil, besonders hervorgehoben werden. Bei dieser Untersuchungsvariante bedürfte es einer zusätzlichen Betrachtung von mediensystemtheoretischen Aspekten. Um die parlamentarische Realität in der aktuellen Legislaturperiode ungefiltert abzubilden, bezieht sich diese Untersuchung direkt auf das verfügbare öffentliche Dokumentationsmaterial und zieht die stenografischen Wortprotokolle daher als Untersuchungsgegenstand heran. Inhaltlich beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung mit der Diskursqualität des Bereichs Asyl- und Migrationspolitik. Aus der einschlägigen Literatur zu rechtspopulistischen Parteien in westeuropäischen Demokratien geht hervor, dass sich populistische Akteure meist als Gegner zu globalisierten, kosmopolitischen Weltbildern positionieren (vgl. Decker, 2015; Mudde, 2004). Der Aufstieg der AfD in Deutschland seit der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 bestätigt diese inhaltliche Schwerpunktsetzung durch den entsprechenden Wahlerfolg, den die Partei mit ihren nationalistischen Positionen erzielen konnte. Somit wird zugrunde gelegt, dass Veränderungen im demokratischen Diskurs des Deutschen Bundestags zunächst und vor allem im Themenbereich der Asyl- und Migrationspolitik festzustellen wären, da dieser Bereich am ehesten von rechtspopulistischen Ideologien und schließlich dem einschlägigen Kommunikationsstil rechtspopulistischer Akteure betroffen ist. Für die vorliegende Untersuchung wurden

folglich jene Debattenbeiträge aus den Gesamtprotokollen mittels eines umfangreichen Stichwortverzeichnisses herausgefiltert, die dem Hauptthema Asyl- und Migrationspolitik zugeordnet werden konnten. Das Stichwortverzeichnis kann dem vollständigen Codebuch im Anhang dieser Arbeit entnommen werden.

Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der ersten konstituierenden Sitzung des 19. Deutschen Bundestags am 24. Oktober 2017. Für die inhaltsanalytische Untersuchung wurde der Zeitraum eines Jahres festgelegt und schließt somit die Plenarsitzung vom 19. Oktober 2018 als letzte, zu untersuchende Sitzung ein. Aus diesem Zeitraum ergeben sich eine Gesamtanzahl von 59 Wortprotokollen, welche mittels einer Vollerhebung analysiert wurden. Aus ebendiesen 59 Protokollen wurden auf Basis des Themenschwerpunkts Asyl- und Migrationspolitik  $N = 168$  Redebeiträge der parlamentarischen Abgeordneten selektiert und analysiert. Eine Plenarsitzung besteht immer aus verschiedenen, ca. zwei- bis fünfminütigen Redebeiträgen unterschiedlicher Abgeordneter, die sich zum jeweiligen Tagesordnungspunkt der Plenarsitzung äußern. Diese Redebeiträge bilden die Basis der vorliegenden Untersuchung.

#### **4.2 Operationalisierung der theoretischen Konstrukte und Erhebungsinstrument**

Die Operationalisierung auf Basis der theoretischen Konstrukte, wie sie in den vorangegangenen Kapiteln erläutert wurden, erfolgt entlang von fünf thematischen Dimensionen über zwei Analyseebenen – die erste Analyseebene betrachtet den gesamten Redebeitrag eines Parlamentariers, die zweite Analyseebene die einzelnen inhaltlichen Argumente innerhalb des Redebeitrags. Als erste inhaltliche Dimension werden diskursformale Aspekte des Redebeitrags des betreffenden Parlamentariers untersucht. Diese bezieht sich auf die ideale Sprechsituation im politischen Diskurs nach Habermas (1997). Der politische Diskurs muss demnach herrschaftsfrei sein, sowie dessen Zugang für alle Themen und Personen gewährleistet sein (Habermas, 1997). Empirisch erheben lässt sich dieses Kriterium erstens, indem untersucht wird, ob der Redebeitrag des Parlamentariers ungestört von Zwischenrufen vorgetragen werden kann. Ferner bieten Parlamentsdebatten den Abgeordneten die Möglichkeit, Zwischenfragen zu stellen, die der Redner jeweils genehmigen muss. Die Offenheit des Zugangs im Parlamentsdiskurs wird also auch nur dann vollständig gewährleistet, wenn der Abgeordnete Zwischenfragen zulässt und diese nicht von vorne herein untersagt. Für die ideale Sprechsituation nach Habermas (1997) müsste der Redebeitrag somit frei von hindernden Unterbrechungen durch Zwischenrufe sein; und der Sprecher muss Zwischenfragen

zu seinen Ausführungen gestatten. Diese theoretischen Konstrukte wurden im Erhebungsinstrument in die Kategorien „Zwischenrufe“ und „Zwischenfragen“ überführt.

Über die ideale Sprechsituation hinaus setzt Habermas voraus, dass der politische Diskurs deliberativ ist, also auf einen rationalen Konsens hinarbeitet, welcher nach der Logik des besten Elements entsteht (Habermas, 1997). Dieses Kriterium wurde in Anlehnung an die Autoren Steenbergen et al. (2003) operationalisiert, welche den Discourse Quality Index entwickelten. Erstens wird die deliberative Bestrebung eines Redners anhand seiner Interaktivität gemessen, also der Frage, ob und wie der Redner zu vorausgegangenen Redebeiträgen Stellung nimmt und die darin vorgebrachten Argumente aufgreift und auf sie Bezug nimmt. Äußert sich ein Redner beispielsweise diffamierend über einen vorausgegangenen Redebeitrag oder ignoriert dessen Inhalte vollständig, kann keine Interaktivität festgestellt werden. Eine zweite Kategorie, welche das Maß der Deliberation empirisch abbildet, ist die Konstruktivität eines Redners. Die Konstruktivität untersucht das Verhalten einer Person im Hinblick auf ihre Konsensfähigkeit – ist der Redner durch seine argumentativen Ausführungen bestrebt, einen rationalen Konsens herzustellen, oder verhindert er sogar die Herstellung eines Konsenses? Damit das Kriterium der Deliberation vollständig erfüllt ist, müsste ein Sprecher sich somit interaktiv auf vorausgegangene Redebeiträge beziehen, sowie durch seine Argumentationsweise bestrebt sein, einen rationalen Konsens herzustellen. Diese Anforderungen wurden in Form der Kategorien „Interaktivität“ und „Konstruktivität“ in das Erhebungsinstrument aufgenommen.

Die zweite inhaltliche Dimension des Codebuchs bezieht sich auf die Faktizität der einzelnen Argumente eines Redebeitrags. Das Erfordernis nach argumentativer Faktizität ergibt sich aus den Geltungsansprüchen der Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Verständlichkeit aus der Theorie des kommunikativen Handelns; sowie aus dem Prinzip der Validierungsfähigkeit nach der Diskursethik (Habermas, 1997, 2009). Das Bestreben nach Wahrheit und Wahrhaftigkeit lässt sich in der Operationalisierung darstellen, in dem untersucht wird, ob sich der Sprecher um Evidenz und einen argumentativen Kontext seiner Behauptung aus weiteren Fakten und Informationen bemüht. In der ersten inhaltlichen Kategorie „Argumentative Beweisführung“ wird die Qualität des vorgebrachten Arguments im Hinblick auf ihre Unterstützung durch Evidenz in Form einer weiterführenden Information oder eines Faktes, sowie durch eine Kontextuierung dieser Information durch einen Vergleich oder eine andere Hintergrundinformation bewertet. Ferner wird untersucht, ob das als Evidenz herangezogene Material auch überprüfbar ist, welches in Form des öffentlichen Zugangs eines Faktums gewährleistet werden kann. Dadurch wird ausgeschlossen, dass ein „Scheinkontext“ zwischen

der Tatsachenbehauptung und der Realität hergestellt wird – beispielsweise geschieht das durch die Argumentationen rechtspopulistischer Parteien, wenn diese einen Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsstatistik eines Landes und der religiösen Zugehörigkeit von Migranten herzustellen versuchen.

Das Prinzip der Diskursivität nach Habermas (1997), welches neben der Validierungsfähigkeit als Grundprinzip des politischen Diskurs vorausgesetzt wird, wurde empirisch in die Kategorie „Darstellung verschiedener Sichtweisen“ überführt. Bemüht sich ein Sprecher somit, einen Sachverhalt in seiner Komplexität abzubilden und daher verschiedene Sichtweisen zur Betrachtung heranzuziehen, verhält sich die Qualität eines Arguments ähnlich zu einem realen politischen Diskurs, in dem verschiedene Ansichten geteilt werden. Auf diese Weise kann das Prinzip der Diskursivität auch in einem einzelnen argumentativen Beitrag erfüllt werden. Eine weitere inhaltliche Kategorie innerhalb der Dimension Faktizität stellt die Kommunikation von Unsicherheit dar. Bemüht sich ein Sprecher um Wahrheit und Wahrhaftigkeit, so macht dieser deutlich, wenn eine Abwesenheit von Wissen gefühlt oder tatsächlich vorliegt und drückt sich damit stets differenziert aus. Die Kommunikation von Unsicherheit ist ursprünglich ein aus dem angloamerikanischen Journalismus stammendes Qualitätskriterium, lässt sich jedoch auch auf den politischen Diskurs im Rahmen des Wahrhaftigkeitsanspruchs anwenden. Sprecher, die diesem Anspruch nachkommen, machen beispielsweise durch einschränkende Formulierungen auf Unsicherheiten oder Wissensabwesenheiten aufmerksam. Ebenso differenziert und präzisiert ein um Wahrhaftigkeit bemühter Sprecher seine Tatsachenbehauptungen und stellt keine verallgemeinernden, unpräzisen Behauptungen auf. Diese beiden Anforderungen wurden mittels der Kategorien „Differenzierung“ und „Kommunikation von Unsicherheit“ operationalisiert. Zur Erfüllung der Dimension Faktizität zählt somit die argumentative Qualität eines Beitrags, also die vorgebrachte Evidenz und Kontextuierung inklusive deren Überprüfbarkeit; die Darstellung verschiedener Sichtweisen und Differenzierung, sowie die Unsicherheitskommunikation als Indikator fehlenden Wissens.

Eine dritte inhaltliche Dimension des Erhebungsinstruments leitet sich aus den in Kapitel 3.2 dargestellten demokratietheoretischen Anforderungen an parlamentarische Mandatsträger ab. Als zentrales Prinzip dabei ergibt sich die Konformität eines Abgeordneten mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Diese lässt sich direkt operationalisieren, indem untersucht wird, ob die jeweilige argumentative Erläuterung eines Parlamentarier im Gegensatz zu den demokratischen Werten aus der Verfassung steht, diese infrage stellt oder sich mit diesen im Einklang befindet. Im Erhebungsinstrument wurde dieses

Erfordernis als „Verfassungskonformität“ operationalisiert. Ferner ergibt sich aus dem Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung, dass parlamentarische Abgeordnete an der politischen Willensbildung beteiligt und dieser unmittelbar im demokratischen Sinne verpflichtet sind. In Anlehnung an die Autoren Steenbergen et al. (2003) wurde diese Obligation durch die Kategorie „Gemeinwohlorientierung“ operationalisiert, also die Frage, ob ein Abgeordneter seine Äußerungen im Lichte des Gemeinwohls trifft, oder auf Basis von Partikularinteressen agiert.

Die vierte inhaltliche Dimension des Codebuchs bezieht sich auf den ethischen Aspekt eines Sprechakts, welcher sich einerseits aus dem Geltungsanspruch der normativen Richtigkeit nach Habermas (2009) ableitet; andererseits aus der verfassungsrechtlichen Bestimmung eines politischen Mandatsträgers. Die ethische Komponente des politischen Diskurs konstituiert sich aus dem Respekt, welches der Mandatsträger sowohl anderen parlamentarischen Abgeordneten, als auch den Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen in seinen Äußerungen entgegenbringt. Die Operationalisierung wurde ebenfalls in Anlehnung an den DQI nach Steenbergen et al. (2003) vorgenommen und in die Kategorie „Respektvoller Umgang“ überführt.

Die Operationalisierung der fünften Dimension, nämlich dem Vorkommen rechtspopulistischer Merkmale, wurde auf Basis der Populismusdefinition von Cas Mudde (2004) und der Operationalisierung von Luke March (2017) vorgenommen. Die Populismusdefinition von Cas Mudde (2004) bietet auf empirischer Ebene drei Kriterien, um Populismus systematisch zu erforschen: die Repräsentation des *wahren* Staatsvolkes, die Abgrenzung gegenüber gesellschaftlichen und politischen Eliten, sowie die Forderung nach direktdemokratischen Maßnahmen, um den souveränen Volkswillen auszugestalten. Der britische Politikwissenschaftler Luke March stellt in seiner Studie zu Rechts- und Linkspopulismus in Großbritannien eine Typologie dar, um Populismus empirisch zu untersuchen. March (2017) unterscheidet dabei zwischen einem quantitativen, computerbasierten Verfahren und drei klassischen, inhaltsanalytischen Vorgehensweisen. Die erste inhaltsanalytische Methode nach Hawkins (2009) bewertet vollständige Reden hinsichtlich ihres Gehalts populistischer Argumentationsweisen. Dieses Verfahren, sowie die computerbasierte Variante, eignen sich für Studien mit sehr großer Stichprobengröße, bieten aber keinen qualitativen Erklärungsgehalt bezüglich der einzelnen Argumentationsstrukturen von populistischen Parteien (March, 2017). Die Autoren Jagers & Walgrave (2007) untersuchten populistische Narrative und Frames basierend auf Stich- und Codeworten – ein Verfahren, welches sich für qualitative Inhaltsanalysen eignet. Schließlich wendet March (2017) in seiner Studien eine

dreiteilige Operationalisierung der Kategorien gemäß der Definition von Cas Mudde an, welche die Attribute „people-centrism, anti-elitism and popular sovereignty“ (March, 2017, S. 6) auf einzelne Redeparagraphen populistischer Parteien anwendet und diese auf ihren Gehalt der drei Hauptmerkmale von Populismus hin untersucht. Diese dreiteilige Operationalisierung nach March (2017) wurde in der vorliegenden Untersuchung für das Codebuch übernommen und in die Kategorien „Volkszentrismus“, „Anti-Establishment“ und „Volks-souveränität“ überführt. Aus der Populismusforschung ergibt sich ebenfalls die vierte inhaltliche Kategorie der Dimension „Populismus“ des Erhebungsinstruments, „Migranten als Feinde staatlicher Ordnung“. Wie bereits in Kapitel 3.3 hergeleitet, spielen Migranten eine zentrale Rolle innerhalb rechtspopulistischer Ideologien. Oftmals werden sie für gesellschaftliche Missstände verantwortlich gemacht und somit zum Feindbild stilisiert. Dieses Kommunikationsmuster wird somit durch diese Kategorie als Sub-Merkmal von rechtspopulistischer Stilistik erfasst. Das vollständige Erhebungsinstrument der vorliegenden Untersuchung wird dem Anhang beigefügt und kann an dortiger Stelle eingesehen werden.

## 5. Ergebnisse

In diesem Kapitel sollen die aus der vorliegenden Untersuchung gewonnenen Ergebnisse dargestellt werden. Der codierte Datensatz wurde mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS ausgewertet, um über Kreuztabellen und weitere Zusammenhangsmaße die zur Beantwortung der Forschungsfragen zentralen Ergebnisse zu berechnen. Zunächst werden nun einige allgemeine, formale Merkmale der Stichprobe dargestellt, um in den folgenden Kapiteln die fünf Forschungsfragen einzeln zu beantworten. Die Forschungsfragen 1 und 2, also die Kapitel 5.1 und 5.2, beziehen sich dabei auf die Analyseebene *gesamter Redebeitrag*, während sich die übrigen Forschungsfragen in Kapitel 5.3 bis 5.5 auf die Analyseebene *einzelnes Argument* beziehen.

In der betrachteten Stichprobe aus  $N = 168$  Redebeiträgen kamen insgesamt 71 verschiedene Abgeordnete aus den sechs im 19. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, inklusive der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Frauke Petry zu Wort. Die Abgeordneten Dr. Gottfried Curio (AfD) und Ulla Jelpke (Die Linke) sind mit jeweils 9 Redebeiträgen innerhalb der Stichprobe die Akteure, die im Themenbereich Asyl- und Migrationspolitik am häufigsten vorsprachen. Die Stichprobe enthielt 37.9% ( $n = 114$ ) Redebeiträge von männlichen Abgeordneten; 32.1% der Redebeiträge ( $n = 54$ ) stammten von weiblichen Abgeordneten. In Hinblick auf die Fraktion des Sprechers wurden die meisten Redebeiträge von der CDU/CSU geleistet ( $n = 48$ ; 28.6%). Die genaue Verteilung der Beiträge nach Fraktionszugehörigkeit wird in Tabelle 1 dargestellt. Zuletzt wurde die Länge der Redebeiträge mittels einer Häufigkeitszählung ausgewertet – diese betrug zwischen 23 und 134 Zeilen ( $M = 61.98$ ;  $SD = 19.45$ ).

Tabelle 1

*Anzahl der Redebeiträge nach Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion Sprecher	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	frakti- onslos
Anzahl der Redebeiträge	48 (28.6%)	42 (25.0%)	32 (19.0%)	15 (8.9%)	14 (8.3 %)	14 (8.3%)	3 (1.8%)

### 5.1 Erfüllung der idealen Sprechsituation nach Jürgen Habermas im 19. Deutschen Bundestag

Zur Überprüfung der ersten Forschungsfrage (*Wie verhält sich die parlamentarische Praxis des 19. Deutschen Bundestags zur idealen Sprechsituation der Diskursethik nach Habermas?*) wurde zunächst eine Häufigkeitsauszählung der erfolgten Unterbrechungen durch Zwischenrufe vorgenommen. In 23.2% der Fälle ( $n = 39$ ) wurde der Sprecher durch einen anderen Abgeordneten während seines Redebeitrags diffamiert, das heißt, durch einen beleidigenden Zwischenruf unterbrochen. Durch andere Abgeordnete auf sachlicher Ebene unterbrochen wurden die Parlamentarier in 99 Fällen (58.9%). Lediglich 30 Redebeiträge (17.9%) konnten ohne Zwischenrufe durch andere Abgeordnete vorgetragen werden ( $M = 0.95$ ;  $SD = 0.64$ ). In einem nächsten Schritt wurden die Fälle, in denen ein Sprecher durch einen anderen Abgeordneten während seines Redebeitrags diffamiert wurde, nochmals auf die Fraktion des Zwischenrufenden hin untersucht. Die AfD-Fraktion ist dabei mit 21 diffamierenden Zwischenrufe am häufigsten vertreten (40.4%<sup>1</sup>), gefolgt von B90/Grüne und SPD mit jeweils 10 diffamierenden Zwischenrufen (19.2%). Die genaue Häufigkeitsauszählung kann Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2

*Anzahl der diffamierenden Zwischenrufe nach Fraktion des Unterbrechenden*

Fraktion des Sprechers	CDU/CSU	AfD	SPD	B90/Grüne	Die Linke	FDP
Anzahl der diffamierenden Unterbrechungen	3 (5.8%)	21 (40.4%)	10 (19.2%)	10 (19.2%)	7 (13.5%)	1 (1.9%)

In einem weiteren Untersuchungsschritt wurde ausgewertet, welche Parteifraktion jeweils wie häufig durch welche Art von Zwischenrufen unterbrochen wurde. Dabei stellte sich heraus, dass die AfD-Fraktion am häufigsten diffamiert wurde (in  $n = 14$  Redebeiträgen, 35.9% der diffamierenden Zwischenrufe); gefolgt von der CDU/CSU-Fraktion, die in 9 Redebeiträgen diffamiert wurde (23.1% der diffamierenden Zwischenrufe). Die

<sup>1</sup> Insgesamt wurden in der Stichprobe  $N = 52$  diffamierende Unterbrechungen gezählt, jedoch nur  $N = 39$  Redner in ihren Beiträgen diffamierend unterbrochen. Dies liegt daran, dass teilweise mehrere Fraktionen innerhalb eines Redebeitrags für die Unterbrechungen verantwortlich waren.

vollständige Auflistung der Zwischenrufe nach Fraktionszugehörigkeit des Sprechers ist in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3

*Anzahl der durch Zwischenrufe anderer unterbrochene Redebeiträge nach Fraktionszugehörigkeit des Sprechers*

Fraktion des Sprechers	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	frakti- onslos
Diffamierende Zwischenrufe	9	14	5	4	4	2	1
Sachliche Zwischenrufe	28	24	20	9	9	8	1
Keine Zwischenrufe	11	4	7	2	1	4	1

Eine weitere Kategorie, die unter der ersten Forschungsfrage ausgewertet wurde, stellen die Zwischenfragen zu einem Redebeitrag eines Abgeordneten dar. Wenn ein Abgeordneter eine Zwischenfrage zu einem Redebeitrag angemeldet hatte, wurde untersucht, ob das Vortragen dieser Frage durch den Redner zugelassen oder abgelehnt wurde. Im Falle einer Ablehnung wurde zusätzlich untersucht, von welcher Parteifraktion die Frage gestellt wurde. Innerhalb der 168 Redebeiträge wurden insgesamt 36 Zwischenfragen angemeldet, von denen 19 (52.8%) durch den Redner abgelehnt wurden und 17 (47.2%) durch den Redner zugelassen und beantwortet wurden. Von den abgelehnten Zwischenfragen wurden 14 (73,7%) von der AfD-Fraktion gestellt; jeweils eine Frage von der SPD- und FDP-Fraktion; und die übrigen 3 (15.8%) Fragen wurden von den Rednern abgelehnt, bevor ihnen bekannt war, aus welcher Fraktion die Frage gestellt werden soll.

In Bezug auf die erste Forschungsfrage lässt sich aus den dargestellten Ergebnissen folgendes feststellen: die ideale Sprechsituation gemäß der Diskursethik von Habermas, in welcher ein herrschaftsfreier Diskurs mit offenem Zugang für alle Teilnehmer und Themen gewährleistet werden soll, ist im 19. Deutschen Bundestag nur eingeschränkt erkennbar. Fast jeder vierte Redebeitrag innerhalb des Parlamentes wurde durch einen diffamierenden Zwischenruf aus einer anderen Fraktion unterbrochen. Ebendiese Diffamierungen gingen in 40 Prozent der Fälle von der AfD-Fraktion aus. Somit kann argumentiert werden, dass der Zugang zum politischen Diskurs im 19. Deutschen Bundestag in gewissem Maße durch eine

ideologische Polarisierung zwischen der AfD-Fraktion und den übrigen Parteien beeinträchtigt ist. Die sachlichen Zwischenrufe, welche in knapp 60 Prozent der Redebeiträge vermerkt wurden, wirken sich nicht negativ auf die Diskursqualität des Parlaments aus, da der unterbrochene Redner in diesen Fällen nicht an einem ordnungsgemäßen Zugang zum Parlamentsdiskurs gehindert wurde. Die Ergebnisse bezüglich der beantragten und genehmigten Zwischenfragen zeigen ein ähnliches Bild auf: über die Hälfte der beantragten Zwischenfragen wurden durch den Redner abgelehnt – knapp drei Viertel dieser Fragen aus der Fraktion der AfD kommend. Aus demokratiethoretischen Gesichtspunkten ist es insbesondere kritisch, dass die Fragen einer bestimmten Fraktion durch die Redner nahezu kategorisch abgelehnt werden. Im Falle der durch die Abgeordneten beantragten Zwischenfragen auf die Redebeiträge innerhalb der Parlamentsdebatte kann im vorliegenden Fall nicht von einem offen zugänglichen, herrschaftsfreien Diskurs gesprochen werden.

## **5.2 Maß der Deliberation im 19. Deutschen Bundestag**

Mit der zweiten Forschungsfrage dieser Untersuchung (*Wie deliberativ ist der Parlamentsdiskurs des 19. Deutschen Bundestags?*) wurden die beiden Kategorien der Interaktivität und Konstruktivität eines Redners in Bezug auf vorausgegangene Redebeiträge analysiert. Zur Erfassung der Interaktivität wurden  $N = 155$  Redebeiträge herangezogen, da in den verbleibenden 13 Fällen der Redner jeweils der erste in einer Debatte war und somit nicht untersucht werden konnte, ob und wie derjenige auf vorausgegangene Redebeiträge reagierte. In 27 Fällen (17.4%) diffamierte der Redner vorausgegangene Redebeiträge, in 26 Fällen (16.8%) nahm der Redner keinen Bezug auf vorausgegangene Redebeiträge, und in 102 Fällen (65.8%) griff der Redner vorausgegangene Beiträge auf und nahm zu diesen sachlich Stellung ( $M = 1.48$ ;  $SD = 0.78$ ).

In einem nächsten Untersuchungsschritt wurde die Kategorie Interaktivität im Zusammenhang mit der Fraktionszugehörigkeit des Redners ermittelt, um die genaue Verteilung dieser Kategorie zu untersuchen. Diese ergibt, dass die Diffamierungen vorausgegangener Redebeiträge mehrheitlich der AfD zuzuschreiben sind ( $n = 11$ ; also in 30.5% ihrer Redebeiträge), wobei Die Linke prozentual am Anteil ihrer Redebeiträge die meisten Diffamierungen vorausgegangener Redebeiträge vornahm ( $n = 6$ ; 42.9% der Redebeiträge). Die CDU/CSU-Fraktion ist mit einer absoluten Anzahl von 39 sachlichen Stellungnahmen in diesem Punkt am häufigsten vertreten, was einem prozentualen Anteil von 90,7% der Redebeiträge gleichkommt, in denen der Sprecher sachlich auf vorausgegangene Redebeiträge

Bezug nahm. Die detaillierte Verteilung der Interaktivitätswerte nach Parteifraktion lässt sich Tabelle 4 entnehmen.

Tabelle 4

*Anzahl der Redebeiträge nach ihrer Interaktivität und Fraktionszugehörigkeit*

		Interaktivität		
Fraktion Sprecher		Diffamierung	Keine Bezug- nahme	Sachliche Stel- lungnahme
		CDU/CSU	3	1
	AfD	11	22	3
	SPD	3	2	26
	B90/Grüne	3	0	12
	Die Linke	6	1	7
	FDP	1	0	12
	fraktionslos	0	0	3

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass nur in knapp zwei Drittel der Redebeiträge ein sachlicher Bezug zu vorausgegangenen Redebeiträgen hergestellt wurde. Aus diskurstheoretischen Überlegungen ist dieser Befund nicht unkritisch, da gerade im Plenum des Parlamentes ein reaktiver Diskurs stattfinden sollte. Die Parlamentarier sollten insbesondere in Anbetracht der Konsensbildung auf politische Forderungen der übrigen Fraktionen eingehen, um einen Kompromiss im Interesse der Bevölkerung herstellen zu können. Die Häufigkeit der Diffamierungen vorausgegangener Redebeiträge am linken und rechten Rand des politischen Spektrums zeigt außerdem klassische Züge populistisch-oppositionellem Kommunikationsverhalten auf. Der sehr hohe Anteil an Redebeiträgen seitens der AfD, in welchen andere Redebeiträge vollständig ignoriert werden, zeugt ferner von einer geringen deliberativen Qualität und entspricht nicht dem konsensorientierten Stil, welcher in der Diskursethik zugrunde gelegt wird.

Die zweite, zu untersuchende Kategorie zur Analyse der Deliberation des Diskurses ist die Konstruktivität der Redner und bezieht sich auf die Konsensfähigkeit der Mandatsträger. Die Häufigkeitsauszählung ergibt, dass in 41 Redebeiträgen (24.4%) nicht versucht wurde, einen politischen Konsens herbeizuführen oder dieser gar behindert wurde. In 27 Redebeiträgen (16.1%) brachte der Redner alternative Vorschläge konstruktiv in die Debatte

ein und erfüllte somit die Voraussetzung zur Herstellung eines Konsens. Die Mehrheit der Redebeiträge ( $n = 100$ ; 59.5%) zeichnete sich dadurch aus, dass der Sprecher als Mediator fungierte und bestrebt war, einen politischen Konsens aus verschiedenen Meinungen herzustellen ( $M = 1.35$ ;  $SD = 0.85$ ).

Analog zur Kategorie der Interaktivität wurde ebenfalls eine Kreuztabelle erstellt, welche die Verteilung der Konstruktivitätswerte nach Fraktionszugehörigkeit aufschlüsselt. Auffällig hierbei ist, dass die AfD-Fraktion in 36 Redebeiträgen, also in 85.7% ihrer Gesamtredebeiträge, als nicht konsensbestrebt oder konsenshindernd erfasst wurde. Die SPD-Fraktion ist mit 30 Redebeiträgen (93.8%), in welchen die Redner als Mediator auftraten und konsensbestrebt waren, die Fraktion, welche als prozentual konstruktivste Fraktion eingeordnet werden kann. Selbiges gilt für die CDU/CSU-Fraktion, welche mit 39 Redebeiträgen (81.3%), in denen sie als Mediator auftrat, ebenfalls sehr hohe Konstruktivitätswerte aufweist. Die detaillierte Verteilung kann Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5

*Anzahl der Redebeiträge nach Konstruktivität und Fraktionszugehörigkeit*

		Konstruktivität		
		Kein Konsens	Alternative Vorschläge	Mediator
Fraktion Sprecher	CDU/CSU	1	8	39
	AfD	36	6	0
	SPD	0	2	30
	B90/Grüne	1	3	11
	Die Linke	1	5	8
	FDP	0	2	12
	fraktionslos	2	1	0

Die deliberative Qualität in Anbetracht der Konsensfähigkeit der Parlamentarier, gemessen durch die Kategorie Konstruktivität, ist mit Ausnahme der AfD-Fraktion im vorliegenden Fall bei allen Parteifraktionen gegeben. Würde die AfD-Fraktion aus der Stichprobe herausgerechnet werden, könnten 96.0% der Redebeiträge als konsensfähig gewertet werden, da mindestens konstruktive Vorschläge in die Debatte eingebracht wurden und die Redner in 100 von 126 Redebeiträgen als Mediatoren auftraten. Zur Beantwortung der zweiten

Forschungsfrage ergibt sich daher folgendes: Die Interaktivität der Parlamentarier ist nur in knapp zwei Drittel der Fälle gegeben, insbesondere an den ideologischen Rändern des Parlamentes zeigen sich deliberationsgefährdende Tendenzen, wobei andere Redebeiträge entweder diffamiert oder vollständig ignoriert werden. Im Bereich der Konsensfähigkeit werden die deliberativen Anforderungen jedoch von allen Fraktionen außer der AfD-Fraktion erfüllt. Die AfD-Fraktion verhält sich in beiden Gesichtspunkten deliberations- und diskurs-hindernd, da sie sich sowohl einem politischen Konsens gegenüber verschließt, als auch andere Redebeiträge in ihrer ideologischen Rhetorik völlig ausblendet.

### 5.3 Umgang mit Faktizität in der Argumentationspraxis des 19. Deutschen Bundestags

Die dritte Forschungsfrage der vorliegenden Untersuchung, *Welche Rolle spielt die Faktizität in der Argumentationspraxis der Parlamentarier des 19. Deutschen Bundestags?*, untersucht den Umgang der Parlamentarier mit Faktizität anhand der fünf Kategorien „Argumentative Beweisführung“, „Qualität der Evidenz“, „Darstellung verschiedener Sichtweisen“, „Differenzierung“ und „Kommunikation von Unsicherheit“. Die einzelnen Kategorien werden nun der Reihe nach ausgewertet und anschließend im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage zusammengefasst. Zunächst wurde eine Häufigkeitsauszählung der Kategorie „Argumentative Beweisführung“ vorgenommen, die folgende Häufigkeiten ergab (Tabelle 6):

Tabelle 6

*Häufigkeiten in der Kategorie „Argumentative Beweisführung“*

Art der Beweisführung	Kein Kontext/keine Evidenz	Scheinkontext	Kontext	Evidenz	Evidenz und Kontext
Häufigkeit	19 (8.2%)	35 (15.1%)	72 (31.0%)	34 (14.7%)	72 (31.0%)

Die Ergebnisse zeigen, dass in etwa 23% der Argumente eine geringe Qualität der argumentativen Beweisführung vorliegt, da entweder ein Scheinkontext hergestellt wurde, also eine kontextuelle Behauptung, bei der kein logischer Sinnzusammenhang nachgewiesen werden kann, oder keine Kontextuierung und kein Beleg der Aussage durch Evidenz vorgenommen wurde. Dennoch liegt in den übrigen ca. 77% der vorgebrachten Informationen eine

beweisführende Information vor, in knapp einem Drittel der Argumente sogar eine doppelte Beweisführung durch Kontextuierung und den Beleg der Aussage durch Evidenz ( $M = 2.41$ ;  $SD = 1.17$ ). Wird dieses Ergebnis mittels einer Kreuztabelle nach Fraktionen aufgeschlüsselt, so zeigt sich die folgende Verteilung (Tabelle 7):

Tabelle 7

*Anzahl der Argumente nach der Kategorie „Argumentative Beweisführung“ und Fraktionszugehörigkeit*

Art der Beweisführung/ Fraktion	Kein Kontext/ keine Evidenz	Scheinkontext	Kontext	Evidenz	Evidenz und Kontext
CDU/CSU	3	0	24	13	36
AfD	12	33	2	9	0
SPD	0	1	22	4	12
B90/Grüne	1	0	8	2	8
Die Linke	1	0	5	3	11
FDP	0	0	11	3	5
fraktionslos	2	1	0	0	0

Aus der Darstellung ergibt sich, dass die meisten Argumentationen ohne Kontextuierung und ohne Evidenz auf die AfD-Fraktion ( $n = 12$ ) entfallen, gefolgt von der CDU/CSU-Fraktion mit  $n = 3$  und der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Frauke Petry ( $n = 2$ ). Die Einordnung eines Arguments in einen Scheinkontext ohne logischen Sinnzusammenhang zu der vorgebrachten Tatsachenbehauptung wird ebenfalls fast ausschließlich von der AfD-Fraktion in 33 Fällen genutzt. Wird diese Auswertung mit der Qualität der Evidenz, also ihrer Überprüfbarkeit, in Zusammenhang gesetzt, so ergibt sich, dass die Überprüfbarkeit in 40 Fällen (18.8%) nicht gegeben war. Dies bedeutet, dass die zur Beweisführung vorgebrachte Information nicht aus einer öffentlich zugänglichen Quelle entnommen wurde und somit nicht auf ihre Korrektheit überprüft werden kann. In den übrigen 173 Fällen (81.2%) wurde der Tatsachenbeleg aus einer öffentlich zugänglichen Quelle bezogen. Wird dieses Ergebnis ferner nach Fraktionszugehörigkeit analysiert, ergibt sich, dass die Mehrheit der nicht

überprüfbar vorgebrachten Beweisführungen ebenfalls auf die AfD-Fraktion entfallen ( $n = 35$ ; siehe Tabelle 8).

Tabelle 8

*Anzahl der Argumente nach Qualität der Evidenz und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion/ Qualität der Evidenz	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	frakti- onslos
Nicht über- prüfbar	1	35	2	1	0	0	1
Überprüfbar	72	9	37	17	19	19	0

In Bezug auf die dritte Forschungsfrage lässt sich aus den bisher dargestellten Ergebnissen folgendes feststellen: Die argumentative Beweisführung, sowie deren Qualität, ist im 19. Deutschen Bundestag mit Ausnahme der AfD-Fraktion weitestgehend konform mit den Prinzipien der Wahrhaftigkeit und der Validierungsfähigkeit nach Habermas. Im Hinblick auf die Argumentationspraxis der AfD-Abgeordneten ist bemerkenswert, dass diese ihre Argumentationen häufig in einen Scheinkontext einbetten, um den Anschein von Faktizität zu erwecken. Empirisch ist dies vor allem dann zu beobachten, wenn die Abgeordneten Bezug zu Kriminalstatistiken herstellen und dabei einen Einzelaspekt herausgreifen, der mit der folgenden Aussage nicht in Zusammenhang steht (Aussagen im Stil von: Die Kriminalität unter Migranten hat im letzten Jahr zugenommen, daher ist der Islam eine Gefahr für Deutschland, da diese Religion eine Affinität zu Terrorismus aufweist). Das Phänomen des Scheinkontextes wird von keiner anderen Partei im Deutschen Bundestag so extensiv genutzt wie von den Abgeordneten der AfD. Die irreführende Qualität des Scheinkontextes zeigt sich auch daran, dass 79.5% der potenziell beweisfähigen Argumentationen aus der AfD-Fraktion aus nicht überprüfbar Quellen stammen.

Eine weitere Kategorie, in welcher sich der Umgang mit Faktizität der Parlamentarier äußert, ist die Darstellung verschiedener Sichtweisen innerhalb der einzelnen Argumentationen. Die Darstellung verschiedener Sichtweisen ist insofern ein wichtiges Kriterium für die diskursive Qualität eines Redebeitrags, als dass politische Mandatsträger die Verantwortung für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen tragen und dieser Verantwortung nur gerecht werden können, indem sie innerhalb ihrer Positionen die vollständige politische Komplexität

abbilden. Diesem Erfordernis werden die Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestags nicht vollständig gerecht. Eine Häufigkeitsauszählung der Kategorie ergibt, dass in 88 Fällen (37,9%) Argumente einseitig und ohne weitere Standpunkte zur Thematik vorgebracht werden. In 17 Fällen (7,3%) werden kontrastierende Sichtweisen zwar aufgezeigt, jedoch durch den Sprecher diffamiert, was dem diskursiven Gehalt der Aussage somit nicht zuträglich ist. Nur in knapp der Hälfte aller Argumentationen ( $n = 127$ ; 54,7%) stellt der jeweilige Redner das Thema komplex und vielschichtig dar, indem kontrastierende Sichtweisen zu einem Sachverhalt vorgebracht werden ( $M = 1.09$ ;  $SD = 1.09$ ). Wird dieses Ergebnis nochmals nach den einzelnen Parteilaktionen analysiert, so zeigt sich, dass vor allem die AfD-Fraktion und die CDU/CSU-Fraktion häufig einseitig argumentieren. Die AfD-Fraktion argumentiert ausschließlich einseitig, indem sie entweder keine weiteren Standpunkte zu einer Thematik zur Sprache bringt, oder diese diffamiert. Die CDU/CSU-Fraktion argumentiert in 27 Fällen (35,5%) einseitig, gefolgt von der FDP-Fraktion mit vier einseitigen Argumentationen (21,2%). Die vollständige Auflistung kann Tabelle 9 entnommen werden:

Tabelle 9

*Anzahl der Argumente nach Darstellung verschiedener Sichtweisen und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion/ Verschiedene Sichtweisen	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	frakti- onslos
Einseitig	27	46	5	1	2	4	3
Mehrseitig/ diffamierend	2	10	2	0	1	2	0
Mehrseitig	47	0	32	18	17	13	0

Insgesamt kann festgestellt werden, dass neben der AfD-Fraktion, welche völlig auf die Darstellung verschiedener Sichtweisen verzichtet, auch die konservativeren Parteien CDU/CSU und FDP eine Tendenz zur einseitigen Darstellung von Sachverhalten aufweisen.

Im Rahmen von Forschungsfrage 3 wurde ferner analysiert, ob die Abgeordneten in ihren Redebeiträgen Sachverhalte differenziert darstellen, oder ob in ihren Argumentationen verallgemeinernde Aussagen genutzt werden. Die Analyse dieser Kategorie ergibt, dass in 63 Argumentationen (27,2%) verallgemeinernde Aussagen genutzt wurden, statt einen

Sachverhalt differenziert darzustellen. In den übrigen 169 Argumentationen (72.8%) wurden Sachverhalte differenziert und präzise dargestellt, ohne dabei auf Verallgemeinerungen zurückzugreifen. Wird das Ergebnis nach Fraktionszugehörigkeit betrachtet, so ergibt sich, dass 87.3% der verallgemeinernden Aussagen ( $n = 55$ ) aus der AfD-Fraktion stammen, gefolgt von der CDU/CSU-Fraktion mit 4.8% ( $n = 3$ ) der verallgemeinernden Aussagen (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10

*Anzahl der Argumente nach Differenzierung der Aussagen und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion/ Differenzierung	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	frakti- onslos
Verallgemei- nerung	3	55	1	0	2	0	2
Differenzierung	73	1	38	19	18	19	1

Aus diesen Ergebnissen lässt sich somit feststellen, dass die Differenziertheit von Argumentationen im 19. Deutschen Bundestag mit Ausnahme der AfD-Fraktion von den übrigen Parlamentariern im weitesten Sinne gewahrt wird.

Die letzte Kategorie zur Untersuchung der übergeordneten Dimension der Faktizität stellt die Kommunikation von Unsicherheit seitens der Parlamentarier dar. Die Ergebnisse, die sich aus der Untersuchung ergeben, zeigen auf, dass in diesem Bereich erhebliche Defizite bestehen. In 173 Fällen (74.6%) wurden Unsicherheiten in Form von Wissensabwesenheiten durch den Sprecher nicht kenntlich gemacht. Lediglich in 59 Fällen (25.4%) wurden Unsicherheiten innerhalb einer Tatsachenbehauptung durch einschränkende Formulierungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten oder durch die Verwendung des Konjunktivs entsprechend kenntlich gemacht. Diese Defizite bestehen gleichermaßen über alle Fraktionen hinweg, denn alle Abgeordneten des Deutschen Bundestags machen seltener auf Unsicherheiten aufmerksam, als dass sie diese kommunizieren. Am eklatantesten ist das Defizit jedoch bei der AfD-Fraktion, welche in allen 56 Fällen nicht auf Wissensabwesenheiten aufmerksam machte. Die komplette Verteilung dieser Kategorie kann Tabelle 11 entnommen werden.

Tabelle 11

*Anzahl der Argumente nach Kommunikation von Unsicherheit und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion/ Unsicherheits- kommunikation	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	frakti- onslos
Keine Unsicher- heitskomm.	53	56	23	11	14	13	3
Unsicherheits- kommunikation	23	0	16	8	6	6	0

Das aus dem Journalismus stammende Qualitätskriterium, Wissensabwesenheiten in einem Sprechakt zu kennzeichnen, wurde im vorliegenden Fall von den Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestags nicht ausreichend erfüllt. Dieser Befund erstreckt sich über alle Parteifraktionen und ist am deutlichsten bei den Abgeordneten der AfD-Fraktion vorhanden, welche in keinem Fall auf Wissensabwesenheiten aufmerksam machten. In Bezug auf die dritte Forschungsfrage und die Dimension „Faktizität“ der vorliegenden Untersuchung lässt sich feststellen, dass die Kommunikation von Unsicherheit von den Parlamentariern überwiegend nicht erfüllt wird. Da diese jedoch ein Gütekriterium für faktenbasierte, wahrhaftige Kommunikation darstellt, lassen sich in diesem Punkt Defizite in der Diskursqualität erkennen.

#### **5.4 Einhaltung normativ-juristischer Verpflichtungen im 19. Deutschen Bundestag**

Die vierte Forschungsfrage (*Wie verhalten sich die parlamentarischen Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestags im Hinblick auf ihre normativ-juristischen Verpflichtungen nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland?*) beschäftigte sich mit dem Umgang der Parlamentarier mit verfassungsrechtlichen Normen, sowie ihrer Mitwirkung an der politischen Willensbildung der Gesellschaft. Zunächst wurden dabei die einzelnen Argumente aus den Redebeiträgen der Parlamentarier hinsichtlich ihrer Verfassungskonformität untersucht. Eine Häufigkeitsauszählung ergibt, dass 15.2% der Argumentationen den demokratischen Werten der Bundesrepublik widersprechen ( $n = 35$ ). Ein Widerspruch zu demokratischen Werten bedeutet, dass ein Parlamentarier sich gegen in der Verfassung verankerte Grundrechte ausspricht, wie zum Beispiel die Religionsfreiheit oder

das Grundrecht auf Asyl. In 32 Argumentationen (13.9%) werden die demokratischen Werte der Bundesrepublik infrage gestellt. Die übrigen 164 Argumentationen (70.9%) sind im Einklang mit den demokratischen Werten der Bundesrepublik Deutschland ( $M = 1.55$ ;  $SD = 0.75$ ). Dieser Befund lässt sich besser einordnen, wenn die Verfassungskonformität der Argumentationen nach Fraktionszugehörigkeit aufgeschlüsselt wird, wie in Tabelle 12 zu sehen ist.

Tabelle 12

*Anzahl der Argumente nach Verfassungskonformität und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion des Sprechers	CDU/CSU	AfD	SPD	B90/Grüne	Die Linke	FDP	fraktionslos
Widerspricht Verfassung	1	33	0	0	0	0	1
Stellt Verfassung infrage	14	16	0	0	0	1	1
Im Einklang mit Verfassung	61	6	39	19	20	18	1
Gesamt	76	55	39	19	20	19	3

In dieser Darstellung zeigt sich, dass die AfD-Fraktion 33 verfassungsfeindliche Äußerungen getätigt hat, die CDU/CSU-Fraktion und die fraktionslose Abgeordnete Dr. Frauke Petry jeweils eine verfassungsfeindliche Äußerung. Im Bereich des zweiten Parameters, der Infragestellung von verfassungsrechtlichen Normen, ist die CDU/CSU-Fraktion mit 14 solchen Beiträgen, sowie die AfD-Fraktion mit 16 Beiträgen besonders kritisch zu betrachten. Im Hinblick auf den prozentualen Anteil gilt, dass die CDU/CSU-Fraktion 80.3% ihrer Äußerungen im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Normen getroffen hat. Bei der AfD-Fraktion beträgt dieser Anteil lediglich 10.9%. Dennoch bleibt die CDU/CSU neben der AfD die einzige Fraktion im 19. Deutschen Bundestag, in welcher verfassungsrechtliche Prinzipien, wie zum Beispiel die Religionsfreiheit oder das Grundrecht auf Asyl, offen (und in größerem Stil) infrage gestellt werden. Die SPD-Fraktion, B90/Grüne und Die Linke trafen sämtliche Äußerungen auf verfassungskonformer Basis, während die FDP-Fraktion dies mit Ausnahme eines infrage stellenden Beitrags ebenfalls tat.

Eine weitere Kategorie zur Überprüfung dessen, ob die Parlamentarier ihren juristischen Verpflichtungen nachkommen, stellt die Gemeinwohlorientierung im Sinne des Parteiengesetzes der Bundesrepublik Deutschland dar. Es wurde untersucht, ob die Mandatsträger ihre Äußerungen im Lichte des Gemeinwohls treffen, oder ob die Äußerungen lediglich zugunsten einer Einzelgruppierung getroffen wurden, ohne das gesellschaftliche Wohl mit einzubeziehen. Die Häufigkeitsauszählung ergibt, dass 36.6% der Äußerungen ( $n = 85$ ) nicht zugunsten des Gemeinwohls, sondern zugunsten einer gesellschaftlichen Einzelgruppierung getroffen wurden. Somit wurden die übrigen 147 Äußerungen (63.4%) im Sinne des Gemeinwohls getroffen. Dieser Befund muss ebenfalls mittels einer Kreuztabelle detailliert nach den Fraktionszugehörigkeiten der einzelnen Redner ausgewertet werden (Tabelle 13).

Tabelle 13

*Anzahl der Argumente nach Gemeinwohlorientierung und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion des Sprechers	CDU/CSU	AfD	SPD	B90/Grüne	Die Linke	FDP	fraktionslos
Partikularinteressen	20	56	1	0	1	2	3
Gemeinwohlorientiert	56	0	38	19	19	17	0
Gesamt	76	56	39	19	20	19	3

Wird die detaillierte Auswertung betrachtet, zeigt sich, dass vor allem die AfD-Fraktion mit 56 Argumenten zugunsten von Partikularinteressen, gefolgt von der CDU/CSU-Fraktion mit 20 Argumentationen zugunsten von Partikularinteressen, eine Abweichung bezüglich der Gemeinwohlorientierung zeigt. Bei der AfD-Fraktion nehmen diese Argumente einen prozentualen Anteil von 100% an, bei der CDU/CSU-Fraktion hingegen nur 26.3%. Dennoch ist es bemerkenswert, dass die CDU/CSU-Fraktion sich hier, ebenso wie in der Frage nach Verfassungskonformität, an den Stil der AfD-Fraktion annähert. In Bezug auf Forschungsfrage 4a bedeutet dies, dass sowohl die Verfassungskonformität, als auch die Gemeinwohlorientierung bei der AfD nahezu vollständig missachtet werden. Die Unionsfraktion CDU/CSU zeigt jedoch ebenso verfassungskritische Tendenzen, sowie eine Missachtung des Gemeinwohlauftrags in knapp einem Viertel ihrer Argumentationen. Die juristischen

Pflichten der Parlamentarier des 19. Deutschen Bundestags werden somit nur von vier der sechs Fraktionen in der aktuellen Legislaturperiode vollständig gewahrt.

Gemäß Forschungsfrage 4b (*Wie verhalten sich die parlamentarischen Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestags im Hinblick auf ihre ethische Verpflichtung des respektvollen Umgangs?*) wurde der Respekt untersucht, den ein Parlamentarier in seinen Argumentationen anderen Abgeordneten, sowie der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik entgegen bringt. Dabei wurde zwischen vier verschiedenen Ausprägungen des respektvollen Umgangs, von „beleidigend“ bis „anerkennend“, unterschieden. Eine Häufigkeitsauszählung der Werte ergibt folgende Befunde: In 54 Fällen (23.3%) äußerte sich der Redner beleidigend oder diffamierend gegenüber anderen Personen. In 38.4% der Fälle ( $n = 89$ ) wurde sich kritisch, aber dennoch respektvoll gegenüber anderen Personen geäußert; in 34.1% der Fälle wertungsfrei ( $n = 79$ ) und lediglich in zehn Fällen (4.3%) äußerte sich der Sprecher anerkennend gegenüber anderen Personen ( $M = 1.29$ ;  $SD = 0.85$ ). Werden die Äußerungen ferner nach der Fraktionszugehörigkeit des Sprechers analysiert, ergibt sich, dass 85.2% der beleidigenden Äußerungen ( $n = 46$ ) der AfD-Fraktion zugeordnet werden können, gefolgt von CDU/CSU-Fraktion und Die Linke mit jeweils drei solcher Äußerungen. Die vollständige Auflistung lässt sich Tabelle 14 entnehmen.

Tabelle 14

*Anzahl der Argumente nach respektvollem Umgang der Parlamentarier und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion des Sprechers	CDU/CSU	AfD	SPD	B90/Grüne	Die Linke	FDP	fraktionslos
Beleidigend	3	46	1	1	3	0	0
Kritisch	27	1	21	15	15	10	0
Wertfrei	43	9	14	3	2	6	2
Anerkennend	3	0	3	0	0	3	1
Gesamt	76	56	39	19	20	19	3

In Bezug auf Forschungsfrage 4b lässt sich somit feststellen, dass die ethische Verpflichtung des respektvollen Umgangs mit Ausnahme der AfD-Fraktion von weitestgehend allen Parlamentariern erfüllt wurde. Auffällig dabei ist jedoch, dass kaum anerkennende Aussagen gegenüber eines anderen Abgeordneten oder anderen gesellschaftlichen Gruppen getroffen

werden. Dabei sollten zum Beispiel die CDU/CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion sich durchaus anerkennend gegenüber der Bundesregierung äußern, da diese beiden Fraktionen ebendiese konstituieren. Das Fehlen von anerkennenden Aussagen lässt daher nicht auf eine wohlwollende Debattenkultur innerhalb des Parlaments schließen.

### 5.5 Merkmale rechtspopulistischer Parteistilistik im 19. Deutschen Bundestag

Die letzte Forschungsfrage der vorliegenden Untersuchung (*Wie lassen sich die Redebeiträge der Parlamentarier des 19. Deutschen Bundestags in Bezug auf die vier Merkmale rechtspopulistischer Parteistilistik einordnen?*) untersucht das Vorkommen der Kommunikationsformen populistischer Rhetorik innerhalb der Argumentationen der Parlamentarier. Die Kategorien der Dimension „Populismus“ lauten: Volkszentrismus, Anti-Establishment, Volkssouveränität und Migranten als Feinde staatlicher Ordnung. Im Folgenden werden diese vier Merkmale der Reihe nach untersucht und ausgewertet.

In der Kategorie „Volkszentrismus“ wurden jene kommunikative Muster untersucht, in denen das deutsche Volk als Opfer staatlicher Eliten porträtiert wurde. In 52 Argumentationen (22.4%) wurde dieses Muster festgestellt, in 180 Argumentationen (77.6%) konnte dies nicht nachgewiesen werden. Eine Analyse dessen nach Parteifraktion ergibt, dass dieses Kommunikationsmuster hauptsächlich seitens der AfD-Fraktion genutzt wird ( $n = 43$  Fälle), in acht Fällen jedoch auch von der CDU/CSU-Fraktion und in einem Fall von der FDP-Fraktion (Tabelle 15).

Tabelle 15

*Anzahl der Argumente nach Kommunikationsmuster „Volkszentrismus“ und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion/ Volkszentrismus	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	frakti- onslos
Nicht vorhanden	68	13	39	19	20	18	3
Vorhanden	8	43	0	0	0	1	0

Im Themenbereich der Asyl- und Migrationspolitik ist bekannt, dass sich sowohl die AfD-Fraktion, als auch die CDU/CSU-Fraktion mehrfach negativ über die Flüchtlingspolitik Angela Merkels geäußert haben. Die Aufnahme von Flüchtlingen, wie sie die Bundesregierung vorgesehen hat, wurde als „Bedrohung“ oder „Gefahr“ für das deutsche Volk erachtet.

Aufgrund dessen wurde sich von Parteien rechts der politischen Mitte des Kommunikationsmusters „Volkszentrismus“ bedient, um die Ambivalenz der Flüchtlingspolitik auszudrücken.

Die Kategorie „Anti-Establishment“ untersucht jene Äußerungen, bei denen eine sogenannte Establishment-Institution, wie zum Beispiel der Staat oder das Mediensystem, im Sinne des populistischen Narrativ kritisiert wird und für gesellschaftliche Missstände verantwortlich gemacht wird. Das Kommunikationsmuster Anti-Establishment kam in der vorliegenden Stichprobe in 45 Argumentationen (19.4%) vor, dementsprechend in den übrigen 187 Argumentationen (80.6%) nicht. Innerhalb des Anti-Establishment-Narratives wurden staatliche und politische Institutionen 14-mal kritisiert, das Mediensystem viermal, einzelne Politiker 28-mal<sup>2</sup>, und die Wirtschaft als übrige Gruppe des Establishments zwei Mal. Eine Analyse des Anti-Establishment-Musters nach der Fraktionszugehörigkeit des Abgeordneten ergibt, dass dieses Kommunikationsmuster fast ausschließlich von der AfD-Fraktion, sowie der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Frauke Petry genutzt wird. Die einzige Ausnahme dessen ist Die Linke, deren Abgeordnete in zwei Fällen die Wirtschaft als Institution des Establishments kritisierten (Tabelle 16).

Tabelle 16

*Anzahl der Argumente nach Kommunikationsmuster „Anti-Establishment“ und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion/ Anti-Establishment	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	fraktionslos
Nicht vorhanden	76	15	39	19	18	19	0
Staatliche/polit. Institutionen	0	13	0	0	0	0	1
Mediensystem	0	4	0	0	0	0	0
Politiker	0	28	0	0	0	0	1
Andere Gruppe	0	0	0	0	2 (Wirtschaft)	0	0

<sup>2</sup> In vier Fällen kam es zu einer Kritik sowohl des Mediensystems, als auch eines einzelnen Politikers. Somit ist die Summe aus den einzelnen Establishment-Gruppen höher als die Gesamtanzahl der auftretenden Fälle des Establishment-Narrativs.

Auffällig ist dabei ebenso, dass die AfD-Fraktion in knapp der Hälfte der Fälle einen einzelnen Politiker als Teil des Establishments kritisierte – in Bezug auf die Asyl- und Migrationsthematik ist dies wenig überraschend, da Angela Merkel für die Akteure der AfD das Sinnbild des sogenannten Migrationsproblems darstellt.

Das Kommunikationsmuster „Volkssouveränität“ stellt die populistische Forderung nach direktdemokratischen Verfahren, wie zum Beispiel Volksabstimmungen und Referenda, dar, nach welchen das Volk aus der Herrschaft des Establishments befreit werden soll und zur Wiederherstellung der eigenen Souveränität ermächtigt wird. Dieses Kommunikationsmuster konnte in den Argumentationen der Parlamentarier in 32 Fällen (13.8%) festgestellt werden; in den übrigen 200 Argumentationen (86.2%) nicht. Die Analyse des Kommunikationsmusters nach Fraktionszugehörigkeit zeigt, dass dieses ausschließlich von den Abgeordneten der AfD-Fraktion und von der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Frauke Petry genutzt wurde (Tabelle 17).

Tabelle 17

*Anzahl der Argumente nach Kommunikationsmuster „Volkssouveränität“ und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion/ Volkssouveränität	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	fraktionslos
Nicht vorhanden	76	25	39	19	20	19	2
Vorhanden	0	31	0	0	0	0	1

Schließlich wurde als letztes untersucht, ob die Parlamentarier des Bundestags das Kommunikationsmuster „Migranten als Feinde staatlicher Ordnung“ in ihren Ausführungen benutzen und somit Asylsuchende und Migranten als für das gesellschaftliche Zusammenleben hinderlich diffamieren. In 93 Fällen, und somit in 40.8% aller Argumentationen zum Thema Asyl- und Migrationspolitik, wurde dieses Kommunikationsmuster festgestellt. Die übrigen 139 Argumentationen (59.2%) wiesen dieses Merkmal nicht auf. Bei der Analyse dieses Kommunikationsmusters nach Fraktionszugehörigkeit (Tabelle 18) lässt sich feststellen, dass dieses vor allem von den Abgeordneten der AfD- und der CDU/CSU-Fraktion genutzt

wird. Im Falle der AfD sind 98.2% der Argumentationen nach diesem Narrativ konstruiert, im Falle der CDU/CSU ebenfalls 42.1%.

Tabelle 18

*Anzahl der Argumente nach Kommunikationsmuster „Migranten als Feinde staatlicher Ordnung“ und Fraktionszugehörigkeit*

Fraktion/ Migranten- narrativ	CDU/ CSU	AfD	SPD	B90/ Grüne	Die Linke	FDP	frakti- onslos
Nicht vorhanden	44	1	37	19	20	18	0
Vorhanden	32	55	2	0	0	1	3

In Bezug auf die fünfte Forschungsfrage, welche die Rolle rechtspopulistischer Parteistilistik in der Argumentationspraxis des 19. Deutschen Bundestags untersuchte, lässt sich folgendes feststellen: Die Abgeordneten der AfD-Fraktion weisen eindeutig die typischen Merkmale rechtspopulistischer Rhetorik – Volkszentrismus, Anti-Establishment, Volkssouveränität und Migranten als Staatsfeinde – auf. Die CDU/CSU-Fraktion vertritt in der Asyl- und Migrationsdebatte jedoch ebenfalls Positionen, die zum Teil rechtspopulistische Züge mit sich bringen. Beispielsweise kritisieren CDU/CSU-Abgeordnete im Stil des „Volkszentrismus“-Arguments die Asylpolitik von Angela Merkel und diffamieren Asylsuchende und Migranten in einem Großteil ihrer Argumentationen als für die staatliche Ordnung abträglich.

## 5.6 Weiterführende Berechnungen

Außerhalb der fünf dargestellten Forschungsfragen wurden mit dem Datensatz noch zwei weiterführende Berechnungen vorgenommen, die für das Erkenntnisinteresse von Relevanz sind. Erstens wurde untersucht, ob ein korrelativer Zusammenhang zwischen den Merkmalen populistischer Kommunikation und einer schwachen Qualität der argumentativen Beweisführung vorliegt. Zweitens wurde untersucht, ob ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Abgeordneten im Hinblick auf einige Parameter ihres Kommunikationsverhaltens, wie zum Beispiel der Differenzierung oder ihrer Verfassungskonformität, vorliegt.

Diese beiden Berechnungen sollten im Folgenden dargestellt und ihre Ergebnisse erläutert werden.

Bezüglich des Zusammenhangs zwischen populistischen Kommunikationsformen und einer schwachen argumentativen Qualität wurden vier Korrelationskoeffizienten gebildet. Diese wurden aus den Ausprägungen der Kategorien der jeweiligen ersten Argumente innerhalb der Sprechakte errechnet. Eine übergreifende Berechnung über alle Argumente hinweg war statistisch nicht darstellbar, da nicht alle Sprechakte über mehr als ein inhaltliches Argument verfügten und die Korrelation folglich nicht auf Basis fehlender Werte gebildet werden konnte. Die Kategorie „Argumentative Beweisführung“ konnte Werte zwischen 0 (weder Evidenz, noch Kontext) und 4 (Evidenz und Kontext) annehmen; die Kategorien der einzelnen Merkmale populistischer Kommunikation wurden so umcodiert, dass die Ausprägung 0 für das Vorhandensein des Merkmals steht, und die Ausprägung 1 für das Nichtvorhandensein des Merkmals. Im nächsten Schritt wurde der Korrelationskoeffizient nach Pearson errechnet und festgestellt, dass zwischen allen vier Merkmalen populistischer Kommunikation ein statistisch höchstsignifikanter Zusammenhang ( $p < .01$ ) zu einer schwachen Qualität der argumentativen Beweisführung vorliegt. Die Korrelationskoeffizienten können Tabelle 19 entnommen werden:

Tabelle 19

*Korrelationskoeffizient der Variable „Argumentative Beweisführung“ und Merkmale populistischer Kommunikation*

Korrelationskoeffizient nach Pearson	
Volkszentrismus	0,585
Anti-Establishment	0,548
Volkssouveränität	0,559
Migranten als Feinde staatlicher Ordnung	0,574

Die Werte der Korrelationskoeffizienten bewegen sich alle zwischen  $0.5 \leq r \leq 0.6$ . Daher kann von einem eindeutigen, linearen Zusammenhang zwischen den jeweiligen Variablen gesprochen werden. Dies lässt sich wie folgt interpretieren: zwischen einer schwachen Qualität der argumentativen Beweisführung und den Merkmalen populistischer Kommunikation besteht ein direkter, linearer Zusammenhang. Daraus folgt letztlich, dass eine schwache

Faktizität, die aus einer geringen Qualität argumentativer Beweisführung durch Evidenz und Kontextuierung folgt, ebenfalls der populistischen Kommunikation immanent ist.

Bei der Untersuchung des zweiten Zusammenhangs zwischen dem Geschlecht eines Abgeordneten und einzelnen Kommunikationsmerkmalen wurden T-Tests für unabhängige Stichproben durchgeführt. Dabei wurde aus den bereits genannten Gründen ebenfalls nur auf die jeweils ersten Argumente der Redebeiträge zurückgegriffen, um Verzerrungen aufgrund fehlender Werte auszuschließen. Zunächst wurde überprüft, ob ein Geschlechterunterschied in der Kategorie „Darstellung verschiedener Sichtweisen“ besteht. Der Levene-Test für Varianzhomogenität war für diesen Mittelwertvergleich signifikant ( $p < .05$ ), somit kann die Varianzhomogenität ausgeschlossen werden und die zweiseitige Signifikanz als Indikator herangezogen werden. Der Mittelwert der Kategorie „Darstellung verschiedener Sichtweisen“ lag bei männlichen Abgeordneten bei  $M = 1.04$  ( $SD = 0.95$ ) und bei weiblichen Abgeordneten bei  $M = 1.54$  ( $SD = 0.82$ ). Dieser Mittelwertunterschied von 0.50 Skalenpunkten war mit  $p < .01$  höchst signifikant. Somit kann festgestellt werden, dass sich weibliche Abgeordnete signifikant häufiger um die Darstellung verschiedener Sichtweisen innerhalb einer Debatte bemühen als männliche Abgeordnete.

Dieser Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern konnte ebenfalls in der Kategorie „Differenzierung“ bewiesen werden. Auch in diesem Fall war der Levene-Test auf Varianzhomogenität mit  $p < 0.05$  signifikant. Es ergab sich ein Mittelwert von  $M = 0.67$  ( $SD = 0.47$ ) der männlichen Abgeordneten, und ein Mittelwert von  $M = 0.85$  ( $SD = 0.36$ ) der weiblichen Abgeordneten, welcher mit  $p < .01$  höchst signifikant ist. Somit kann auch in diesem Fall festgestellt werden, dass sich weibliche Abgeordnete häufiger um eine differenzierte Gestaltung ihrer Tatsachenbehauptungen bemühen als männliche Abgeordnete.

Auch in der Kategorie „Verfassungskonformität“ zeigte sich ein erheblicher Unterschied zwischen den beiden Geschlechtergruppen. Der Levene-Test für Varianzhomogenität war in diesem Fall mit  $p < 0.05$  signifikant, sodass die Varianzhomogenität ebenfalls ausgeschlossen werden konnte. Der Mittelwert weiblicher Abgeordneter für die Kategorie „Verfassungskonformität“ lag bei  $M = 1.80$  ( $SD = 0.56$ ), bei männlichen Abgeordneten lag dieser bei  $M = 1.41$  ( $SD = 0.81$ ). Dieser Mittelwertunterschied war mit  $p < .01$  höchst signifikant. Somit kann angenommen werden, dass die Tatsachenbehauptungen weiblicher Abgeordneter im Schnitt häufiger mit den Werten der Verfassung konform waren, als dies bei männlichen Abgeordneten der Fall war.

Die letzte, überprüfte Kategorie, bei welcher ein Geschlechterunterschied festgestellt werden konnte, ist die Kategorie „Gemeinwohlorientierung“. Bei der Analyse des

Mittelwertvergleichs der beiden Geschlechtergruppen ergab der Levene-Test mit einer Signifikanz von  $p < 0.05$ , dass keine Varianzhomogenität vorliegt. Der Mittelwert der Gemeinwohlorientierung lag bei männlichen Abgeordneten bei  $M = 0.54$  ( $SD = 0.50$ ), bei weiblichen Abgeordneten bei  $M = 0.83$  ( $SD = 0.38$ ). Auch dieser Mittelwertunterschied von 0.29 Skalenpunkten war mit  $p < .01$  höchst signifikant. Weibliche Abgeordnete richten ihre Tatsachenbehauptungen somit im Schnitt häufiger an den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung aus als männliche Abgeordnete.

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse sollen im Folgenden nun nochmal vor dem Hintergrund der theoretischen Annahmen zusammengefasst und reflektiert werden.

## 6. Diskussion der Ergebnisse

Die vorliegende Arbeit untersuchte die Qualität des politischen Diskurses im 19. Deutschen Bundestag anhand von fünf Forschungsfragen. Innerhalb dieser Forschungsfragen wurden die diskursethischen, demokratiethoretischen, sowie juristischen Verpflichtungen der parlamentarischen Mandatsträger auf ihre Erfüllung untersucht. Ferner wurde analysiert, in welchem Maße die parlamentarischen Abgeordneten in ihrer Rhetorik Merkmale von rechtspopulistischer Parteistilistik aufweisen. Die dargestellten Ergebnisse werden nun im Rückbezug auf die theoretische Fundierung dieser Arbeit und das Erkenntnisinteresse subsequent reflektiert.

Die erste Forschungsfrage der vorliegenden Untersuchung befasste sich mit der idealen Sprechsituation nach Habermas, wie sie in der Diskursethik zugrunde gelegt ist, und analysierte, ob diese im 19. Deutschen Bundestag gewahrt wird. Die ideale Sprechsituation sieht einen herrschaftsfreien Diskurs vor, in welchem alle Teilnehmer zu allen Themen gleichermaßen und frei von einer Beeinflussung durch Machstrukturen zu Wort kommen können. In der Realität des 19. Deutschen Bundestags zeigte sich, dass dieser Idealzustand nur mit Einschränkungen gilt. Zunächst wurde knapp ein Viertel der Abgeordneten durch beleidigende Zwischenrufe in ihren Redebeiträgen unterbrochen, davon in 40% der Fälle durch Abgeordnete der AfD-Fraktion. Dieses Ergebnis zeigt einerseits, dass der Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag diesen Mangel in der Debattenkultur mehrheitlich zu verantworten hat. Andererseits wurden Abgeordnete der AfD-Fraktion gleichermaßen Opfer dieser beleidigenden Zwischenrufe – ihr uneingeschränkter Zugang zum Parlamentsdiskurs wird daher ebenso nicht gewährleistet. Eine weitere kritische Einschränkung der idealen Sprechsituation ist im Umgang der Parlamentarier mit Zwischenfragen zu den Redebeiträgen festzustellen. Knapp die Hälfte der beantragten Zwischenfragen wurden durch den

Redner abgelehnt – die beantragten Zwischenfragen stammten in fast 75% der Fälle aus der AfD-Fraktion. Der Umgang der Parlamentarier mit den Abgeordneten aus der AfD-Fraktion ist aus demokratietheoretischer Sicht nicht unkritisch. Aus der Populismusforschung ist bekannt, dass sich populistische Parteien als die Stimme der unterdrückten und unterrepräsentierten Teile der Bevölkerung verstehen. Wird der AfD somit der Zugang verwehrt, ihre Positionen auf der parlamentarischen Bühne auszutragen, verstärkt dies das populistische Paradigma des ignoranten, politischen Establishments. Das „Totschweigen“ der Forderungen, die seitens der AfD-Fraktion vorgetragen werden, trägt nicht dazu bei, dass diese Partei von der politischen Agenda verschwindet, sondern ganz im Gegenteil, dass sich deren Wähler in ihren Anschauungen bestätigt fühlen. Aus demokratietheoretischer Perspektive wäre es somit korrekter, wenn die Abgeordneten Zwischenfragen seitens der AfD zuließen und diesen auf faktischer, demokratischer Ebene begegnen würden.

Die zweite Forschungsfrage dieser Untersuchung analysierte, ob der politische Diskurs des 19. Deutschen Bundestags als deliberativ im Sinne der Diskursethik nach Habermas gelten kann. Die deliberative Qualität des politischen Diskurses konstituiert sich im Umgang der jeweiligen Redner mit den Argumenten anderer, sowie in ihrer Konsensfähigkeit. Ziel eines deliberativen Diskurs nach Habermas ist es, anschlussfähige politische Ergebnisse zu erzielen, welche nach der Logik des besten Arguments entstehen. Die vorliegende Untersuchung zeigte, dass knapp ein Drittel der Redebeiträge vorausgegangene Argumentationen entweder diffamieren, oder diese vollständig ignorieren. Die Diffamierungen und fehlenden Bezugnahmen auf vorausgegangene Redebeiträge stammen überwiegend aus der AfD-Fraktion, sowie von Parlamentariern der Fraktion Die Linke. In Bezug auf die aus der Populismusforschung bekannten Erkenntnisse, entspricht das Diffamieren und Ignorieren der klassischen Volksparteien dem Kommunikationsstil populistischer Akteure, die sich konträr zum konsensorientierten Stil verhalten, welcher der Diskursethik zugrunde liegt. In diesem Punkt lässt sich das Diskursverhalten der AfD-Fraktion und der Fraktion „Die Linke“ somit mit populistischen Akteuren vergleichen. In der Kategorie „Konstruktivität“ ergaben sich ebenfalls Defizite im Auftreten der Parlamentarier, welche sich jedoch weitestgehend auf die Abgeordneten der AfD-Fraktion beschränken. Würde die AfD-Fraktion aus der Stichprobe herausgerechnet, so würden die übrigen Redebeiträge in 96% der Fälle einem konsensfähigen Stil entsprechen. Somit fällt in dieser Kategorie lediglich die AfD als nicht konsensfähig im Sinne der Diskursethik auf. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die deliberative Qualität des Parlamentsdiskurses in der aktuellen Legislaturperiode deutlich unter dem Einfluss der AfD-Fraktion leidet. Das Ignorieren und Diffamieren anderer Redebeiträge und

Anschauungen ist in einer demokratisch geführten Institution absolut nicht zielführend. Selbstverständlich bestehen in einem Parlament verschiedene und mitunter stark konträre Anschauungen, dennoch können diese nur ergebnisorientiert genutzt werden, wenn sie auch sachlich und konstruktiv in den Diskurs eingesteuert werden. Die AfD-Fraktion verhindert durch ihren aggressiven, nicht konstruktiven Debattenstil die funktionierende Deliberation des Parlamentes. Dennoch versuchen die übrigen Parteien, diese durch eine hohe Konstruktivität aufrecht zu erhalten.

In der dritten Forschungsfrage der vorliegenden Untersuchung wurde der Umgang der Parlamentarier mit dem Erfordernis nach Faktizität analysiert. In den Kategorien „Argumentative Beweisführung“ und „Qualität der Evidenz“ zeigten sich erhebliche Defizite im Hinblick auf die Beiträge der AfD-Fraktion. Die Abgeordneten der AfD verzichteten vollständig auf die Beweisführung ihrer Tatsachenbehauptungen aus öffentlichen, allgemein zugänglichen Quellen. Eine besonders perfide Methode der AfD-Abgeordneten ist dabei auch, ihre Tatsachenbehauptungen in einen scheinbaren Kontext einzubetten, der jedoch auf keinem logischen Sinnzusammenhang basiert. Die Herstellung eines Scheinkontextes ist erstens kritisch, weil dadurch der Anschein von Faktizität erweckt wird, ohne diesen Anspruch tatsächlich einzulösen. Zweitens führen Scheinkontexte zu einer gezielten Täuschung der Bevölkerung, indem Sachverhalte argumentativ miteinander verknüpft werden, die nicht miteinander in Bezug stehen. Dies geschieht im Bereich Asyl- und Migrationspolitik am häufigsten durch die Kriminalisierung von Asylbewerbern und Angehörigen der Religionsgemeinschaft des Islam.

Weitere Defizite bezüglich des Umgangs mit Faktizität im 19. Deutschen Bundestag zeigten sich bei der Kategorie „Darstellung verschiedener Sichtweisen“. Bei diesem Merkmal ist auffällig, dass die einseitige Darstellung von Sachverhalten nicht nur bei Abgeordneten der AfD-Fraktion präsent ist, sondern auch von den Mandatsträgern der CDU/CSU und der FDP genutzt wird. Die einseitige Darstellung von komplexen Sachverhalten ist aus zwei Gründen kritisch: Erstens wird die Tatsachenbehauptung aufgrund ihrer reduzierten Komplexität der politischen Realität nicht gerecht und führt somit zu Fehlentscheidungen; zweitens wird die Einseitigkeit von Argumenten der Vielfalt des Bürgertums nicht gerecht, dessen bestmögliche Repräsentation Aufgabe der politischen Mandatsträger des Bundestags ist. Eine weitere, damit einhergehende diskursive Schwäche aller Parlamentarier des 19. Deutschen Bundestags ist die fehlende Kommunikation von Unsicherheit. Die Abgeordneten machten in mehr als 50% ihrer Argumentationen nicht auf Wissensabwesenheiten aufmerksam. Die Kommunikation von Unsicherheit ist im Sinne des Wahrhaftigkeitsanspruchs

ein zentrales Element, welches bei Nichtbeachtung im Extremfall einer Täuschung der Bevölkerung gleichkäme, wenn Wissensabwesenheiten systematisch überspielt werden. Für einen demokratischen, anschlussfähigen und deliberativen Diskurs bedarf es einer präzisen, faktischen und wahrhaftigen Debattenkultur, denn nur auf diesem Wege können politisch legitime Ergebnisse produziert werden. Die Faktizität im 19. Deutschen Bundestag ist somit nur mit Einschränkungen gewährleistet – der postfaktische, populistische Kommunikationsstil der AfD-Fraktion ist zweifelsohne diskursgefährdend; dennoch ist auch bei anderen Fraktionen eine Tendenz zu erkennen, einige Aspekte der Faktizität zu vernachlässigen.

Die vierte Forschungsfrage der vorliegenden Untersuchung beschäftigte sich mit den juristischen Verpflichtungen der Parlamentarier nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Parlamentarier sind seitens der Verfassungsprinzipien verpflichtet, die demokratischen Werte des Grundgesetzes zu wahren, sowie ihren Auftrag im Sinne der politischen Willensbildung der Bevölkerung wahrzunehmen. Im Hinblick auf die Wahrung der demokratischen Werte zeigten die Ergebnisse, dass die AfD-Fraktion nur ca. 10% ihrer Äußerungen im Lichte dieser Werte traf – was aus demokratietheoretischer Sicht verheerend ist. Besonders kritisch anzumerken ist jedoch auch, dass die CDU/CSU als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag neben der AfD-Fraktion verfassungsrechtliche Grundwerte, wie die Religionsfreiheit und das Grundrecht auf Asyl, infrage stellte oder sich gegen diese Werte aussprach. Das Prinzip der wehrhaften Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zeigt eine klare Haltung zu verfassungswidrigen Handlungen auf: Parteien, die ihr politisches Mandat nutzen, um die freiheitliche, demokratische Grundordnung zu missachten, verwirken den Geltungsbereich ihrer Grundrechte. Ferner ruft Art. 20 Abs. 4 GG dazu auf, Feinde der demokratischen Ordnung der Bundesrepublik zu bekämpfen. Politische Parteien, welche den Grundwerten der Verfassung und somit dem Wertesystem der Bundesrepublik Deutschland widersprechen, sind verfassungswidrig. Das Infrage stellen von Verfassungswerten sowie die Zuwiderhandlung derer durch politische Programmatik, wie im Falle der AfD- und der CDU/CSU-Fraktion in der vorliegenden Stichprobe erfolgte, ist im Deutschen Bundestag absolut inakzeptabel und antidemokratisch. Eine weitere juristische Verpflichtung der Mandatsträger, in welcher erhebliche Defizite festgestellt werden konnten, ist die Kategorie der Gemeinwohlorientierung. Dieses Erfordernis wurde von den Abgeordneten der AfD-Fraktion vollständig missachtet, jedoch auch von der CDU/CSU-Fraktion in einigen Fällen nicht erfüllt. Ebenso kritisch ist auch das Ergebnis der Kategorie „Respektvoller Umgang“, welcher von der AfD-Fraktion komplett vernachlässigt wurde, aber auch im Hinblick auf das Fehlen von anerkennenden Aussagen von den übrigen

Parteien nicht in großem Umfang erfüllt wurde. Gerade die Fraktionen CDU/CSU und SPD, welche in der aktuellen Legislaturperiode die Regierungsmehrheit konstituieren, äußerten sich kaum anerkennend gegenüber anderen Parlamentariern und gesellschaftlichen Gruppen, welche sie durch ihren Regierungsauftrag vertreten. Dieser Befund deutet darauf hin, dass auch innerhalb der großen Volksparteien eine zunehmende Polarisierung und Spaltung in der Asyl- und Migrationsfrage stattfindet.

Die letzte Forschungsfrage, die im Rahmen dieser Untersuchung beantwortet wurde, analysierte die Verwendung populistischer Kommunikationsmuster durch die parlamentarischen Abgeordneten des 19. Deutschen Bundestags. Hierbei wurde festgestellt, dass alle vier Merkmale populistischer Kommunikation durch die AfD-Fraktion umfangreich genutzt werden – die Muster Volkszentrismus, Anti-Establishment, Volkssouveränität und Migranten als Feinde staatlicher Ordnung. Auffällig bei dieser Analyse ist jedoch auch, dass die CDU/CSU-Fraktion ebenfalls Positionen vertrat und Narrative verwendete, die rechtspopulistische Züge aufweisen. Das Kommunikationsmuster „Volkszentrismus“ wurde in der Asyl- und Migrationsdebatte von den CDU/CSU-Abgeordneten extensiv genutzt, um die liberale Asylpolitik und die humanitär orientierte Einstellung der damaligen Fraktionsvorsitzenden Angela Merkel in dieser Frage zu diffamieren. Auch das Kommunikationsmuster „Migranten als Feinde staatlicher Ordnung“ wurde häufig durch die CDU/CSU-Abgeordneten genutzt. In Bezug auf eine Übernahme rechtspopulistischer Parteistilistik durch die Parlamentarier des 19. Deutschen Bundestags zeigt sich somit, dass sich die CDU/CSU-Fraktion sowohl in ihrem diskursiven Stil, als auch inhaltlich, der AfD-Fraktion angenähert hat.

Abschließend konnte in der vorliegenden Untersuchung festgestellt werden, dass populistische Kommunikation in direkter Korrelation mit schwacher Faktizität steht – eine Vermutung, die mit dem Aufkommen des postfaktischen Zeitalters und dem gleichzeitigen Aufschwung rechtspopulistischer Parteien in westlichen Demokratien nahelag und nun bestätigt werden konnte. Ferner konnte in dieser Analyse eine weitere Besonderheit herausgestellt werden: weibliche Abgeordnete des 19. Deutschen Bundestags erfüllen in einigen, zentralen Dimensionen sowohl die diskursethischen, als auch juristischen Verpflichtungen ihres Mandats in höherem Maße als männliche Abgeordnete. Frauen äußerten sich in der vorliegenden Stichprobe differenzierter, stellten mehrere Sichtweisen dar, trafen ihre Äußerungen häufiger im Einklang mit den demokratischen Werten der Verfassung, und kamen ihrer Rolle als gemeinwohlorientierte Mandatsträger besser nach als ihre männlichen Kollegen. Wird das Geschlechterverhältnis in der vorliegenden Stichprobe betrachtet, so zeigt sich, dass nur knapp ein Drittel der Redebeiträge von weiblichen Abgeordneten stammen.

Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass die diskursive Qualität im 19. Deutschen Bundestag eine andere wäre, wenn die Abgeordneten in Geschlechterparität regieren würden.

## 7. Fazit und Ausblick

*“Before mass leaders seize the power to fit reality to their lies, their propaganda is marked by its extreme contempt for facts as such, for in their opinion fact depends entirely on the power of man who can fabricate it.”*

— Hannah Arendt (1951, S. 350)

Das folgende Kapitel soll eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses bieten, sowie den Forschungsprozess rückblickend kritisch reflektieren. Ferner werden auch entsprechende Limitationen der vorliegenden Untersuchung dargestellt. Ein zusammenfassender Ausblick von Konsequenzen für Wissenschaft wie Praxis bildet den Abschluss der Arbeit.

### 7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse und Rückblick auf den Forschungsprozess

Die vorliegende Arbeit untersuchte die Qualität des politischen Diskurses im 19. Deutschen Bundestag mit spezieller Berücksichtigung des Einflusses der Alternative für Deutschland (AfD). Eine quantitative Inhaltsanalyse von 168 Redebeiträgen in 59 Plenarsitzungsprotokollen zum Thema Asyl- und Migrationspolitik legte dabei deutliche demokratietheoretische Defizite des Parlamentsdiskurses offen.

Zunächst wurde festgestellt, dass die formale Debattensituation des Parlamentes nicht mit den diskursethischen Voraussetzungen der idealen Sprechsituation nach Jürgen Habermas übereinstimmt. Die Parlamentarier behindern sich während ihrer Redebeiträge gegenseitig durch Störungen in Form von Zwischenrufen, von welchen fast jeder vierte eine beleidigende Äußerung gegen einen Abgeordneten oder eine Fraktion beinhaltete. Die AfD-Fraktion nimmt dabei eine zentrale Rolle ein: erstens fungierte sie als die Fraktion, welche am häufigsten Beleidigungen in Form von Zwischenrufen äußerte; zweitens wurde sie selbst auch am häufigsten Opfer dieser Form von Zwischenrufen. Ein demokratietheoretisch ebenfalls kritisches Ergebnis ist die Tatsache, dass die Abgeordneten Zwischenfragen aus den Reihen anderer Fraktionen in der Mehrheit der Fälle ablehnten – dabei insbesondere diese Fragen, die aus der AfD-Fraktion stammten. Die Ablehnung von Fragen sowie die Unterbrechung von Parlamentariern kommen einem Ausschluss und einer Hinderung der Partei am politischen Diskurs gleich. Dieser Umstand führt dazu, dass der Diskurs im 19. Deutschen Bundestag schließlich nicht als herrschaftsfrei gelten kann und dessen offener Zugang ebenfalls nicht gewährleistet ist.

Ferner wurde festgestellt, dass auch das Diskursideal der Deliberation im 19. Deutschen Bundestag nicht ohne Einschränkungen erfüllt wurde. Insbesondere die Interaktivität der Parlamentarier, also die Bezugnahme auf und das Aufgreifen von Redebeiträgen anderer Abgeordneter, wurde in fast jedem dritten Redebeitrag missachtet. In Anbetracht ihrer Konsensfähigkeit zeigten sich auch hier vor allem erhebliche Defizite bei der AfD-Fraktion, welche die Redebeiträge anderer Abgeordneter entweder diffamierte oder vollständig ignorierte. Die Idealvorstellung eines parlamentarischen Diskurses, in welchem politische Ergebnisse auf Basis eines rationalen Konsens und der Logik des besten Arguments erzielt werden, ist somit in der aktuellen Legislaturperiode nicht vorhanden.

Das Erfordernis nach Faktizität gemäß des Wahrhaftigkeitsanspruchs aus der Theorie des kommunikativen Handelns wird im 19. Deutschen Bundestag von der AfD-Fraktion gravierend missachtet. Die Argumentationen der Abgeordneten stützen sich weder auf beweisfähige Informationen, noch werden die Forderungen differenziert und präzise, oder gar aus verschiedenen Sichtweisen heraus präsentiert. Gerade in der Asyl- und Migrationsdebatte wäre eine faktenorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema von hoher Bedeutung, da anderenfalls rassistische wie völkische Positionen auf Basis ideologischer Denkmuster entstehen können. Die weitestgehend faktenfreie und einseitige Rhetorik der AfD-Fraktion zu Lasten von Asylsuchenden und Migranten bewirkt jedoch eine antidemokratische und nationalistische Auseinandersetzung mit dem Thema. Während die anderen Parteifraktionen zwar zumeist der AfD mit Faktizität begegnen und versuchen, deren Positionen zu entkräften, lassen sich auch hier Schwächen aufzeigen. Die konservativeren Parteien der CDU/CSU wie die FDP neigen beispielsweise ebenfalls zu einer einseitigen Argumentation in der Asylthematik.

Am gravierendsten wird der Einfluss der AfD-Fraktion auf das parlamentarische Geschehen deutlich, wenn die Aussagen der Parlamentarier im Hinblick auf ihre juristischen Pflichten bewertet werden. Hierbei zeigte sich, dass die AfD-Fraktion in über der Hälfte ihrer Argumentationen den demokratischen Werten der Bundesrepublik widerspricht. Die Mandatsträger der AfD sprechen sich wiederholt gegen die Werte des Grundgesetzes wie beispielsweise die Religionsfreiheit und das Grundrecht auf Asyl aus. Ferner vernachlässigt die AfD-Fraktion ihren Auftrag der politischen Willensbildung der Bevölkerung vollständig, indem ihre Abgeordneten die Gesellschaft, das Gemeinwohl und die Repräsentation dessen in ihren Argumentationen ausblenden. In puncto juristischer Verpflichtungen stellte sich des Weiteren heraus, dass auch bei der CDU/CSU-Fraktion erhebliche Defizite bestehen. Die Unionsfraktion verblieb neben der AfD als die einzige Fraktion, in welcher die

Verfassungswerte ebenfalls in größerem Stil infrage gestellt wurden. Die CDU/CSU-Fraktion zog in jeder fünften Argumentation die Werte des Grundgesetzes in Zweifel; ebenso missachteten die Abgeordneten ihren Gemeinwohlauftrag in jeder vierten Argumentation. Aus demokratietheoretischer Sicht ist dieser Befund besonders kritisch – es erweckt den Anschein, als hätte sich die CDU/CSU-Fraktion in der Asyl- und Migrationsfrage inhaltlich deutlich an die Rhetorik und Programmatik der AfD-Fraktion angenähert.

Ein weiterer Befund der vorliegenden Untersuchung, der eine Erosion demokratischer Tugenden aufzeigt, ist die Betrachtung des respektvollen Umgangs der Parlamentarier untereinander. Die AfD-Fraktion äußerte sich in über 80% ihrer Argumentationen beleidigend gegenüber anderen Abgeordneten oder gesellschaftlichen Gruppen. Dies spiegelt die eingangs erwähnte Enttabuisierung von politischen und historischen Gepflogenheiten wider. Auffällig ist jedoch auch, dass die anderen Fraktionen diesen Mangel an Respekt nicht auszugleichen vermochten. Sie äußerten sich zwar nicht in diesem Maße beleidigend gegenüber anderen Personen; jedoch blieben auch anerkennende Äußerungen aus. Politische Mandatsträger werden in demokratischen Systemen vom Volk gewählt und sind somit unmittelbar verpflichtet, die Bedürfnisse ihrer Wähler sorgsam zu repräsentieren. Diese Rolle leitet sich auch aus dem Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland ab und gebietet einen wohlwollenden, respektvollen Umgang – sowohl mit ihrer politischen Zielgruppe, als auch mit dem Mandat selbst.

Schließlich konnte in der vorliegenden Untersuchung zweifelsohne festgestellt werden, dass die Beiträge der AfD-Abgeordneten typische Merkmale rechtspopulistischer Rhetorik aufweisen. Die Mandatsträger argumentieren in volkszentristischen Mustern, vertreten eine Anti-Establishment-Ideologie und stellen direktdemokratische Forderungen, welche die Souveränität des deutschen Volkes wiederherstellen sollen. Schließlich diffamieren sie Asylsuchende und Migranten in einem nationalistischen Narrativ als Feinde der staatlichen Ordnung und machen diese direkt für gesellschaftliche Missstände verantwortlich. Dennoch sind die Abgeordneten der AfD nicht die einzigen Mandatsträger, welche populistische Kommunikationsstiliketten anwenden. Die CDU/CSU bedient sich ebenfalls nicht unerheblich eines volkszentristischen Kommunikationsmusters. Ferner äußert sich auch die CDU/CSU-Fraktion mehrfach feindselig gegenüber Asylsuchenden und Migranten, und kontrastiert diese ebenfalls als für die staatliche Ordnung abträglich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der demokratische, politische Diskurs im 19. Deutschen Bundestag erheblich durch die Abgeordneten der AfD-Fraktion beeinträchtigt wird. Die Mandatsträger der AfD belasten die Prozesse innerhalb des Parlaments

durch ihre antidemokratischen und verfassungsfeindlichen Positionen, wie auch durch ihre aggressive, konsensunfähige Rhetorik, welche rationale und faktische Gesichtspunkte vollständig außer Acht lässt. Die AfD erwirkt insofern eine Spaltung des Parlaments, indem der antidemokratische, populistische Diskursstil zu einem Rechtsruck der konservativeren Fraktionen des Parlaments geführt hat.

## **7.2 Limitationen und Ausblick: Quo vadis, democratia?**

Neben den gewonnenen Erkenntnissen unterliegt die vorliegende Untersuchung selbstverständlich auch einigen Einschränkungen, die nun im Rückblick auf den Forschungsprozess erläutert werden sollen.

Zunächst basieren die theoretischen Rahmenbedingungen, auf welchen diese Untersuchung aufbaut, auf normativ geprägten Annahmen. Sowohl die Diskursethik wie auch die Theorie des kommunikativen Handelns beschreiben Idealzustände, welche in der Praxis nicht immer vollständig umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund wäre es interessant, das Erhebungsinstrument dieser Untersuchung auf andere parlamentarische Diskurse, beispielsweise der vorausgegangenen Legislaturperiode, anzuwenden. Somit könnte festgestellt werden, ob die herausgearbeiteten Defizite in der parlamentarischen Praxis tatsächlich auf den Einzug der AfD zurückgeführt werden können oder auch schon in anderen Legislaturperioden auftraten. Trotz des normativen Charakters der einzelnen Ansprüche an den parlamentarischen Diskurs bieten diese schließlich eine wichtige Leitlinie für demokratische Systeme und können so in ihrer Gesamtheit zur Untersuchung der Diskursqualität herangezogen werden.

Auf methodologischer Ebene ist anzumerken, dass die Codierung der Daten durch die Autorin selbst vorgenommen wurde. Einerseits ist dies insofern vorteilhaft, als dass die Erhebung keiner Codiererschulung bedarf und vorausgesetzt werden kann, dass die einzelnen Kategorien des Erhebungsinstruments genau bekannt sind, womit präzise codiert werden konnten. Andererseits birgt die Bewertung politischer Debatten durch eine Einzelperson jedoch das Risiko, dass Parteien, welche der eigenen politischen Einstellung näherstehen, wohlwollender betrachtet werden könnten als Parteien, welche sich konträr zu den eigenen Vorstellungen verhalten.

Retrospektiv wäre es zudem für den Codierungsprozess hilfreich gewesen, einzelne Kategorien des Erhebungsinstruments weiter auszudifferenzieren. Beispielsweise wäre es hilfreich gewesen, in der Kategorie „Verfassungskonformität“ zusätzlich zu erheben, welchem Grundrecht oder Prinzip im jeweiligen Fall widersprochen oder welches infrage

gestellt wurde. Dies würde zu präziseren Ergebnissen und einer differenzierteren Interpretation führen. Ähnlich verhält es sich mit der Kategorie „Argumentative Beweisführung“. Zu interpretativen Zwecken wäre es hilfreich, wenn bekannt wäre, bei welchen inhaltlichen Argumentationen welche Art der argumentativen Beweisführung vorgebracht wurde. Mit diesen Zusatzinformationen wäre es möglich gewesen, zu erkennen, in welcher Hinsicht beispielsweise die AfD-Fraktion gezielt versucht, Tatsachenbehauptungen widersprüchlich miteinander zu verknüpfen.

Trotz der dargelegten Einschränkungen kann die vorliegende Untersuchung einen wichtigen und umfassenden Einblick in die parlamentarische Praxis des 19. Deutschen Bundestags bieten – zumal sie auch die bislang einzige Untersuchung eines Parlamentsdiskurses darstellt, bei der verschiedene normative und juristische Anforderungen an den Diskurs geprüft wurden. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass die Qualität des Parlamentsdiskurses in der aktuellen Legislaturperiode stark durch den Einfluss der AfD-Fraktion geprägt ist. Die Abgeordneten der AfD verhalten sich sowohl in ihrem diskursiven Umgang, als auch in ihrer Programmatik gänzlich antidemokratisch. Diese Entwicklung stellt auch insofern eine Gefahr für den politischen Diskurs im 19. Deutschen Bundestag dar, als dass die AfD auch andere Mandatsträger an der demokratischen Ausübung ihres Amtes hindert, indem sie die Sprecher diffamiert oder ihre Redebeiträge durch Unterbrechungen zu torpedieren sucht. Ferner lassen sich auch innerhalb der CDU/CSU-Fraktion Tendenzen erkennen, die nicht mit den demokratischen und diskursethischen Anforderungen an Parlamentarier übereinstimmen.

Die Asyl- und Migrationsdebatte ist letztlich neben ihrer humanitären Komponente auch eine Frage des Veränderungswillens einer Gesellschaft. Das Werteverständnis konservativer Parteien im Deutschen Bundestag stammt nicht zuletzt auch aus einer Tradition heraus, in welcher Migrationsströme und kulturelle Veränderungen durch die Globalisierung in dem heutigen Maße noch nicht vorhanden waren. Die Mandatsträger moderner Demokratien müssen somit ihr Werteverständnis an aktuellen Gegebenheiten ausrichten, um eine inklusive Gesellschaft zu ermöglichen. Wenn sich Gesellschaften grundlegend verändern, muss sich auch die Demokratie als repräsentative Staatsform ebendieser Gesellschaften gleichermaßen verändern. Das bedeutet auch, dass demokratische Systeme potenzielle Gefahren, auch aus den eigenen Reihen, frühzeitig erkennen müssen, um das Funktionieren des staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens zu gewährleisten. Denn eine Demokratie ist letztlich nicht durch staatliche Institutionen und Organe definiert, sondern durch das Volk, welches die Gültigkeit und die Legitimität des Systems neu zu definieren und zu bestätigen

vermag. Es muss eine Rückbesinnung auf die demokratische Werte und Tugenden stattfinden, um diese gegen feindliche Kräfte verteidigen zu können.

Schlussendlich muss auch ein Weg gefunden werden, mit dem Erstarren rechtspopulistischer Ideologien umzugehen. Populistische Forderungen sollten deshalb nicht nur als Gefahr für die Demokratie verstanden werden, sondern auch als ein mögliches Korrektiv aufgefasst werden, um gesellschaftliche und politische Missstände zu reflektieren und zu beheben. Die Mandatsträger des 19. Deutschen Bundestags müssen rechtspopulistischen und nationalistischen Ideologien in aller Entschlossenheit entgegentreten – und zwar mit den Mitteln der Faktizität, der Inklusion, der Förderung einer respektvollen Debattenkultur und nicht zuletzt auch durch die Achtung und Wahrung der Verfassungswerte.

## Literaturverzeichnis

- Arendt, H. (1951). *The Origins of Totalitarianism*. San Diego: Harvest.
- Asimov, I. (1980). A Culture of Ignorance. *Newsweek*, abgerufen unter [https://media.aphe-lis.net/wp-content/uploads/2012/04/ASIMOV\\_1980\\_Cult\\_of\\_Ignorance.pdf](https://media.aphe-lis.net/wp-content/uploads/2012/04/ASIMOV_1980_Cult_of_Ignorance.pdf) [13.02.2019]
- Brosius, H.-B. & Koschel, F. & Haas, A. (2008). *Methoden der Empirischen Kommunikationsforschung. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brunner, K., Ebitsch, S., Gierke, S. & Schories, M. (2018, 21. Dezember). Das Gespaltene Parlament. *Süddeutsche Zeitung Online*, abgerufen unter <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/die-afd-im-bundestag-e362724/> [10.02.2019]
- Burkhardt, A. & Pape, K. (2000). *Sprache des Deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren Parlamentarischer Kommunikation*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dahl, R. (2005). What Political Institutions Does Large-Scale Democracy Require? *Political Science Quarterly*, 120, 187-197.
- Decker, F. (2015). Vom Protestphänomen zur politischen Dauererscheinung: Rechts- und Linkspopulismus in Westeuropa. *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, 27, 57-72.
- Die Zeit (2018, 22. Juni, unbekannter Autor). "Die CSU will eine Verschiebung der Union weit nach rechts". *ZEIT Online*, abgerufen unter <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/asylpolitik-daniel-guenther-vorwurf-csu-rechtspopulismus> [11.02.2019]
- Früh, W. (2015). *Inhaltsanalyse: Theorie und Praxis*. Konstanz und München: UVK.
- Gauland, A. (2017, 24. September). *AfD: „Wir werden Merkel jagen“* [YouTube]. Abgerufen unter [https://www.youtube.com/watch?v=-hAeMUD\\_iIY](https://www.youtube.com/watch?v=-hAeMUD_iIY) [12.02.2019]
- Greve, J. (2009). *Jürgen Habermas. Eine Einführung*. Konstanz: UVK.
- Grundgesetz (2017). Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Abgerufen unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> [10.02.2019]
- Habermas, J. (1962). *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchung zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied am Rhein & Berlin: Hermann Luchterhand Verlag.
- Habermas, J. (1997). *Theorie des kommunikativen Handelns* (Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung; Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Habermas, J. (2006). Political communication in media society – Does democracy still enjoy an epistemic dimension? The impact of normative theory on empirical research. *Communication theory*, 16(4), 411-426.
- Habermas, J. (2009). *Sprachtheoretische Grundlegung der Soziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hawkins, K. (2009). Is Chávez populist? Measuring populist discourse in comparative perspective. *Comparative Political Studies*, 42(8), 1040–1067.
- Hobbes, T. (1984). *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jagers, J. & Walgrave, S. (2007). Populism as political communication style: An empirical study of political parties' discourse in Belgium. *European Journal of Political Research*, 46(3), 319–345.
- Jung, M., Wengeler, M. & Böke, K. (1997). *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kersting, N. & Reiberg, A. & Hocks, P. (2018). Discourse Quality in Times of Populism: An Analysis of German Parliamentary Debates on Immigration Policy. *Communication & Society* 31(3), 77-90.
- Lees, C. (2018). The ‚Alternative for Germany‘: The rise of right-wing populism at the heart of Europe. *Politics*, 38(3), 295-310.
- March, L. (2017). Left and right populism compared: The British case. *The British Journal of Politics and International Relations*, 19(2), 282–303.
- Maurer, M. & Reinemann, C. (2006). *Medieninhalte: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Morgenstern, C. (2002). *Rassismus – Konturen einer Ideologie. Einwanderung im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland*. Hamburg: Argument Verlag.
- Mudde, C. (2004). The Populist Zeitgeist. *Government and Opposition*, 39(4), 541-563.
- Mudde, C. (2013). Three decades of populist radical right parties in Western Europe: So what? *European Journal of Political Research*, 52(1), 1-19.
- Müller, J. W. (2012). Militant Democracy. In Rosenfeld, M. & Sajó, A. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law* (1253-1269). Oxford: Oxford University Press.
- Müller, J. W. (2016). *Was ist Populismus? Ein Essay*. Berlin: Suhrkamp.
- Parteiengesetz (2018). Gesetz über die politischen Parteien. Abgerufen unter <https://www.gesetze-im-internet.de/partg/> [10.02.2019]

- Proksch, S. & Slapin, J. (2015). *The Politics of Parliamentary Debate. Parties, Rebels and Representation*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schellenberg, B. (2017, 15. Februar). Karte der rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien in Europa. *Bundeszentrale für Politische Bildung*, abgerufen unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/242635/europakarte> [12.02.2019]
- Steenbergen, M., Bächtiger, A., Spörndli, M. & Steiner, J. (2003). Measuring Political Deliberation: A Discourse Quality Index. *Comparative European Politics*, 1, 21-48.
- Tagesschau (2017, n. d.). Bundestagswahl 2017. Deutschland. *Tagesschau Online*, abgerufen unter <https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2017-09-24-BT-DE/index.shtml> [12.02.2019]
- Thiel, M. (2003). Zur Einführung: Die »wehrhafte Demokratie« als verfassungsrechtliche Grundentscheidung. In Thiel, M. (Hrsg.), *Wehrhafte Demokratie* (1-24). Tübingen: Mohr Siebeck.

# ANHANG

# Codebuch

Zur Masterarbeit „Politische PR im postfaktischen Zeitalter: die Asyl- und Migrationsdebatte“

Am Institut für Kommunikationswissenschaft  
und Medienforschung (IfKW)

Masterstudiengang Internationale Public Relations

Gutachter: Prof. Dr. Romy Fröhlich

Vorgelegt von: Verena Beck

München, Februar 2019

## **Einführung und allgemeine Codieranweisungen**

### **1. Forschungsprojekt**

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Status quo des politischen Diskurses im deutschen Bundestag, im Speziellen mit den jüngsten Entwicklungen, die der Einzug der AfD in das Parlament mit sich brachte. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ist die AfD die erste Partei mit national-völkischen Positionen am rechten Rand des politischen Spektrums, welche bis dato in allen Landesparlamenten und im deutschen Bundestag vertreten ist. Das Erstarken der AfD, sowie diverse Äußerungen, Positionen und Ziele ihrer Mandatsträger legen nahe, dass der politische Diskurs in Deutschland zunehmend von demokratischen, rationalen Idealen abweicht. Das vorliegende Forschungsprojekt soll daher in Bezug auf einen theoretisch konstruierten Idealtypus des politischen Diskurses im demokratischen System Deutschland untersuchen, ob die empirische Realität der Parlamentsdebatten diesen Maßstäben (noch) gerecht wird.

### **2. Untersuchungszeitraum**

Mit Beginn der 19. Legislaturperiode fand die erste Plenarsitzung des Parlaments am 24. Oktober 2017 statt. Für das vorliegende Projekt wird ein Untersuchungszeitraum von einem Jahr gewählt, somit fand die letzte Plenarsitzung innerhalb des Untersuchungszeitraums am 19. Oktober 2018 statt. Es ergeben sich damit eine Gesamtanzahl von 59 Plenarsitzungen, welche den Gegenstand der Untersuchung darstellen.

### **3. Untersuchungsgegenstand**

Als Untersuchungsgegenstand des Forschungsprojekts werden die stenografischen Wortprotokolle der Plenarsitzungen analysiert, so wie sie auf der Webseite des Deutschen Bundestags abrufbar sind.

### **4. Untersuchungseinheit und Stichprobe**

Innerhalb des Untersuchungszeitraums werden alle Plenarsitzungsprotokolle im Rahmen einer Vollerhebung analysiert. Somit beträgt die Stichprobengröße  $N=59$ .

### **5. Analyse- und Codiereinheit**

Die Analyseeinheit der vorliegenden Untersuchung stellt der jeweilige Redebeitrag eines Parlamentariers dar, der sich im Rahmen der Plenarsitzung zu Wort meldet. Dabei werden

lediglich Beiträge ausgewählt, deren Inhalt sich auf das Thema Asyl und Migration bezieht. Um diese Redebeiträge zu identifizieren, wurde ein Stichwortverzeichnis angelegt, auf dessen Basis die Plenarsitzungsprotokolle durchsucht und Redebeiträge selektiert werden. Als Redebeitrag zählt jeder Sprechakt mit dem Hauptthema Asyl- und Migrationspolitik, welcher in Form einer Aussprache oder aktuellen Stunde vorgebracht wird. Fragen an die Bundesregierung oder Berichte der einzelnen Ministerien zählen nicht als Redebeitrag, da sich ihr potenziell diskursiver Charakter nicht vergleichbar mit argumentativen Debatten erfassen lässt. Die Codierung erfolgt anhand zweier unterschiedlicher Codiereinheiten. Die formalen Kategorien 1.1. bis 1.6 sowie die inhaltlichen Kategorien 2.1.1 bis 2.1.3 beziehen sich auf den gesamten Redebeitrag, welcher die erste Codiereinheit darstellt. Die inhaltlichen Kategorien 2.2. bis 2.5 beziehen sich auf die einzelnen Argumentationsstränge des Redebeitrags, der zweiten Codiereinheit.

## 6. Stichwortverzeichnis

Das nachfolgende Stichwortverzeichnis wurde im Vorfeld der Codierung angelegt und kann während des Codiervorgangs um zusätzliche Einträge erweitert werden, falls weitere relevante Stichworte identifiziert werden. Die Stichworte wurden auf Basis des Stichwortverzeichnis der Autoren Jung, Wengeler und Böke (1997) identifiziert.

Suchwort	Wortbeispiele
Abendl*	Abendland, abendländisch
Abschieb*	Abschiebung, Abschiebestopp, Abschiebehaft
Asyl*	Asylant, Asylbewerber, Asylsuchende
Ausländ*	Ausländer, ausländisch
Einwander*	Einwanderer, Einwanderungsland
Ethni*	Ethnie, ethnisch
Familien*	Familienzusammenführung, Familiennachzug
Flücht*	Flüchtlingshilfe, Flüchtlingskinder, Geflüchtete
Fremd*	Fremder, fremdländisch, Überfremdung
Herkunft*	(sicheres) Herkunftsland
Immigr*	Immigration, Immigrant
Integr*	Integrieren, Integration
Migra*	Migration, Migrant

Multikult*	Multikulturalismus, multikulturell
Rass*	Rasse, Rassismus
Rückführ*	Rückführung, rückführen
Schwarze*	Schwarzer, Schwarze
Schmarotzer*	(Sozial-)Schmarotzer
Vaterl*	Vaterland, vaterländisch
Verfolgt*	Verfolgte, Verfolgter
Völker*	Völkerwanderung, Völkervermischung
Zuwander*	Zuwanderer, Zuwanderung

## **Kategoriensystem**

### **1. Formale Kategorien**

#### **1.1 Laufende Nummer des Beitrags**

Die Beiträge werden vom Codierer fortlaufend nummeriert, damit diese anschließend im Datensatz eindeutig identifiziert werden können.

#### **1.2 Protokollnummer**

Hier wird codiert, welchem der Protokolle 1 bis 59 der Beitrag zugeordnet werden kann.

#### **1.3 Länge des Redebeitrags (in Zeilen)**

Die Länge des Redebeitrags inklusive aller Unterbrechungen wird im Zeilenformat codiert.

#### **1.4 Name des Sprechers**

Der Name des Sprechers wird mittels offener Texteingabe codiert. Falls sich aus dem Namen das Geschlecht des Sprechers nicht eindeutig identifizieren lässt, wird dieses mit Hilfe einer Suchmaschinenrecherche separat codiert.

#### **1.5 Fraktion des Sprechers**

Die Parteifraktion des Sprechers wird mittels offener Texteingabe codiert.

## **2. Inhaltliche Kategorien**

### **2.1 Formale Aspekte des Sprechakts**

Gemäß der Diskursethik nach Habermas (1997) wird die ideale Sprechsituation durch die Herrschaftsfreiheit des Diskurses und die Offenheit des Zugangs für alle Teilnehmer und Themen erfüllt. In Kapitel 3.1 des theoretischen Teils wurde erläutert, dass in einem herrschaftsfreien Diskurs im Deutschen Bundestag somit alle Parlamentarier gleichermaßen zu Wort kommen müssen. Den Abgeordneten muss es also möglich sein, sämtliche Themen und Inhalte in den Diskurs einzusteuern und ganz allgemein ihren Beitrag ohne Unterbrechungen und Beeinträchtigungen einbringen zu können. Im Umkehrschluss gebietet es die Offenheit des Zugangs auch, während des eigenen Redebeitrags Zwischenfragen anderer Parlamentarier zu gestatten, um den Austausch im demokratischen gleichermaßen zu ermöglichen (Habermas, 1997). Ferner legt Habermas zugrunde, dass der politische Diskurs dem Prozess der Deliberation folgt, wie in Kapitel 2.1 dargelegt wurde (Habermas, 1997). Der deliberative Diskurs ist somit eine argumentative Praxis, in welcher Ideen und Forderungen der Diskursteilnehmer kanalisiert werden und in einen rational motivierten Konsens nach der Logik des besten Arguments überführt werden (Habermas, 1997). In der parlamentarischen Praxis kann eine Deliberation somit nur dann erfolgen, wenn sich die Diskursteilnehmer reflexiv auf andere Redebeiträge berufen und durch ihre Argumentationsweise bestrebt sind, einen Konsens herzustellen. Die Kategorien 2.1.1 bis 2.1.3 untersuchen partizipatorische Merkmale der Redebeiträge, sowie die Interaktivität und Konstruktivität des Redners im Hinblick auf seine Deliberationsfähigkeit.

#### **2.1.1 Partizipation**

##### **2.1.1.1 Zwischenrufe**

Diese Dimension soll erfassen, ob der Akteur seinen Sprechakt ungestört ausführen kann, oder ob er durch Zwischenrufe unterbrochen oder diffamiert wird. Beifall der eigenen Fraktion oder anderen Fraktionen zählt dabei nicht als Unterbrechung. Eine Unterbrechung durch den Bundestagspräsidenten aufgrund einer Überschreitung der Redezeit wird ebenfalls nicht als Unterbrechung codiert.

- 0 Der Sprecher wird durch einen anderen Teilnehmer während des Sprechaktes diffamiert.
- 1 Der Sprecher wird durch einen anderen Teilnehmer während des Sprechaktes auf sachlicher Ebene unterbrochen.
- 2 Der Sprecher kann seinen Beitrag ohne Unterbrechung vortragen.

9 nicht zu entscheiden

Im Falle der Vergabe des Codes 0 wird zusätzlich notiert, durch welche Person die Unterbrechung stattgefunden hat, und welcher Parteifraktion diese angehört.

### **2.1.1.2 Zwischenfragen**

Diese Dimension untersucht, ob der Sprecher Zwischenfragen aus dem Plenum des Parlaments gestattet, oder ob der Sprecher diese ablehnt. Wenn der Sprecher eine Zwischenfrage ablehnt soll zusätzlich notiert werden, von welchem Abgeordneten aus welcher Fraktion die Frage gestellt wurde. Wenn dem Sprecher keine Zwischenfrage gestellt wird, wird kein Code vergeben.

0 Der Sprecher lehnt eine Zwischenfrage ab.

1 Der Sprecher lässt eine Zwischenfrage zu und beantwortet sie.

### **2.1.2 Interaktivität**

Die Dimension der Interaktivität untersucht den argumentativen Umgang eines Sprechers mit vorherigen Redebeiträgen anderer Sprecher. In den Bundestag eingebrachte Anträge, zu denen der Sprecher Stellung nimmt, werden hier ebenfalls als ‚vorausgegangener Redebeitrag‘ erfasst. Falls der Sprecher als erstes in einer Debatte spricht, wird kein Code vergeben.

0 Der Sprecher diffamiert vorausgegangene Redebeiträge.

1 Der Sprecher nimmt keinen Bezug auf vorausgegangene Redebeiträge.

2 Der Sprecher greift vorausgegangene Redebeiträge auf und nimmt zu ihnen sachlich Stellung.

9 nicht zu entscheiden

### **2.1.3 Konstruktivität**

Diese Dimension erfasst das Verhalten eines Sprechers in Bezug auf die Fähigkeit, einen Konsens in der Debatte herbeizuführen und zu fördern.

0 Der Sprecher ist nicht bestrebt, einen politischen Konsens herzustellen oder hindert diesen.

1 Der Sprecher bringt alternative Vorschläge konstruktiv in die Debatte ein.

2 Der Sprecher tritt als Mediator auf und ist bestrebt, einen Konsens herzustellen.

9 nicht zu entscheiden

## 2.2 Faktizität des Sprechakts

Wie in Kapitel 3.1 des theoretischen Teils dargestellt wurde, konstituiert sich nach Habermas (1997, 2009) die gesellschaftliche Realität in kommunikativem Handeln. In demokratischen Systemen unterliegt kommunikatives Handeln besonderen Anforderungen: der Bezugspunkt gesellschaftlicher Realität stellen Argumentationen dar, welche nach Habermas (2009) den Anspruch der Faktizität erfüllen müssen. Faktizität, sowie das Prinzip der Diskursivität, sind nach Habermas (1997) die Voraussetzungen eines rationalen, politisch legitimen Konsens. Dem Anspruch der Faktizität legt Habermas für die diskursive Praxis die Geltungsansprüche der objektiven Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Verständlichkeit zugrunde, welche im Diskurs argumentativ eingelöst werden sollen (Habermas, 2009). Die Kategorien *Argumentative Beweisführung* und *Qualität der Evidenz* untersuchen die Bestrebung eines Parlamentariers nach Faktizität, sowie Wahr(haftig)keit. Die Kategorie *Darstellung verschiedener Sichtweisen* überprüft das diskursive Potenzial eines Sprechakts, denn ein komplex dargestellter Sachverhalt unter Betrachtung verschiedener Sichtweisen ist anschlussfähig und kann nach der Logik des besten Arguments zu einem Konsens führen. Die Kategorien *Differenzierung* und *Kommunikation von Unsicherheit* zahlen auf den Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsanspruch eines Sprechers ein, indem durch präzise Argumentationen der Geltungsbereich der getätigten Aussage gekennzeichnet wird.

### 2.2.1 Argumentative Beweisführung

Der Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit wird durch die Bemühung erfüllt, die objektive Wahrheit korrekt abzubilden. Ein Sprecher kann seine Tatsachenbehauptungen durch Fakten in einer kohärenten Argumentation belegen und somit Evidenz herstellen. Ferner können Tatsachenbehauptungen in einen erweiterten Kontext aus Fakten und Hintergrundinformationen eingebettet werden.

- 0 Der Sprecher führt weder Fakten und Zusammenhänge zur Beweisführung heran, noch setzt er das vorgebrachte Argument in einen weiteren Kontext. (*weder Kontext, noch Evidenz*)
- 1 Der Sprecher ordnet das vorgebrachte Argument in einen Kontext mit Informationen ein, der jedoch keinen logischen Sinnzusammenhang bietet. (*Scheinkontext*)

- 2 Der Sprecher ordnet das vorgebrachte Argument in einen sinnhaften Kontext aus weiteren Informationen ein.  
(*Kontext*)
- 3 Der Sprecher stellt einen faktischen Bezug zwischen der Tatsachenbehauptung und einem Beweisobjekt in Form eines Fakts oder einer Information her.  
(*Evidenz*)
- 4 Der Sprecher stellt sowohl einen beweiskräftigen Bezug der Tatsachenbehauptung her und bettet das Argument zusätzlich in einen logischen Kontext ein.  
(*Evidenz und Kontext*)
- 9 nicht zu entscheiden

### 2.2.2 Qualität der Evidenz

Wenn sich ein Sprecher um eine beweiskräftige Stützung seiner Aussagen bemüht, so ist nicht zwangsläufig sichergestellt, dass die herangeführten Beweise auch auf rationaler, faktischer Ebene korrekt sind. Beispielsweise könnte der Sprecher eine Statistik zur Kriminalität von Migranten zitieren, deren wissenschaftliche Qualität höchst umstritten ist oder gar nicht öffentlich zugänglich ist. Diese Dimension soll daher die objektive, rationale Qualität der vorgebrachten Evidenz für die Tatsachenbehauptung untersuchen. Die Dimension wird nur codiert, wenn die vorherige Dimension nicht mit 0 codiert wurde.

- 0 Der Sprecher führt als Beweis für seine Tatsachenbehauptung eine Information an, die jedoch nicht allgemein zugänglich und überprüfbar ist (beispielsweise eine private Erfahrung, ein privates Gespräch etc.).
- 1 Der Sprecher führt als Beweis für seine Tatsachenbehauptung eine öffentlich zugängliche, seriöse Quelle an, die von jedem Zuhörer auf ihre Korrektheit überprüft werden kann.
- 9 nicht zu entscheiden

### 2.2.3 Darstellung verschiedener Sichtweisen

Um der Komplexität politischer Entscheidungen gerecht zu werden und entsprechend der Logik des besten Arguments legitime Ergebnisse zu produzieren, müssen verschiedene Argumente in den Diskurs eingebracht werden und Sachverhalte vielschichtig und komplex dargestellt werden (Habermas, 1997). Diese Dimension untersucht, ob der jeweilige Sprecher dies durch die Darstellung verschiedener Sichtweisen eines Sachverhalts erfüllt.

- 0 Der Sprecher präsentiert das Argument einseitig und präsentiert keine weiteren Standpunkte zur Thematik.
- 1 Der Sprecher stellt den Sachzusammenhang mehrseitig dar und präsentiert kontrastierende Sichtweisen dazu, die jedoch diffamiert werden und damit keinen diskursiven Gehalt aufweisen.
- 2 Der Sprecher stellt den Sachzusammenhang komplex dar und präsentiert kontrastierende Sichtweisen dazu, ohne den komplexen Charakter des Sachzusammenhangs durch die Abwertung einzelner Sichtweisen zu reduzieren.
- 9 nicht zu entscheiden

#### **2.2.4 Differenzierung**

Ein weiteres Merkmal dafür, dass ein Sprecher um Wahrhaftigkeit bemüht ist, stellt die Differenziertheit seiner Aussagen dar. Ist ein Sprecher bereit, eine Tatsachenbehauptung beispielsweise durch einschränkende Formulierungen zu präzisieren und damit zu relativieren, so bemüht sich dieser um die wahrheitsgemäße Darstellung des Sachverhalts. Dieser Aspekt der Wahrhaftigkeit wird durch diese Dimension erfasst.

- 0 Der Sprecher nimmt keine Differenzierung seiner Tatsachenbehauptung vor, sondern verallgemeinert sie.
- 1 Der Sprecher stellt seine Tatsachenbehauptung differenziert und präzise dar, ohne dabei auf Verallgemeinerungen zurückzugreifen.
- 9 nicht zu entscheiden

#### **2.2.5 Kommunikation von Unsicherheit**

Ein weiterer Aspekt der Wahrhaftigkeit, der inhaltlich an die Differenziertheit angrenzt, ist die Kommunikation von Unsicherheit. Dieser Aspekt ist dann erfüllt, wenn ein Sprecher eine Abwesenheit von Wissen kennzeichnet.

- 0 Der Sprecher macht nicht auf Unsicherheiten in Form von Wissensabwesenheiten aufmerksam.
- 1 Der Sprecher macht auf Unsicherheiten in seiner Tatsachenbehauptung durch einschränkende Formulierungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Verwendung des Konjunktives aufmerksam.
- 9 nicht zu entscheiden

### **2.3 Normativ-juristische Aspekte des Sprechakts**

Wie in Kapitel 3.2 erläutert wurde, verpflichten das Grundgesetz und das Parteiengesetz der Bundesrepublik Deutschland parlamentarische Abgeordnete dazu, die Werte der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung zu achten und zu wahren. Im Themenbereich Asyl und Migration gilt das vor allem für die Religionsfreiheit nach Art. 4 GG, sowie das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte nach Art. 16a GG.

### **2.3.1 Verfassungskonformität**

Um zu überprüfen, ob der Sprecher den Normen des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes nachkommt, wird der Sprechakt auf seine Konformität mit den demokratischen Werten der Bundesrepublik Deutschland, wie sie in der Verfassung verankert sind, untersucht.

- 0 Die vorgebrachte Forderung oder Tatsachenbehauptung des Sprechers widerspricht den demokratischen Werten der Bundesrepublik Deutschland.
- 1 Der Sprecher stellt in seiner Forderung oder Tatsachenbehauptung die demokratischen Werte der Bundesrepublik Deutschland infrage.
- 2 Die Forderungen oder Tatsachenbehauptungen des Sprechers sind im Einklang mit den demokratischen Werten der Bundesrepublik Deutschland.
- 9 nicht zu entscheiden

### **2.3.2 Gemeinwohlorientierung**

In Art. 21 GG ist festgeschrieben, dass die Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Dieser repräsentative Auftrag erfordert gleichzeitig, dass die Mandatsträger bei ihren Entscheidungen das Gemeinwohl betrachten und somit den Volkswillen vertreten. Diese Dimension untersucht, ob die Äußerung des Sprechers mit dem Gemeinwohl in Einklang stehen.

- 0 Der Sprecher trifft seine Äußerung zugunsten einer Einzelgruppierung, ohne dabei das gesellschaftliche Wohl einzubeziehen.
- 1 Der Sprecher trifft seine Äußerung im Lichte des Gemeinwohls und wird seiner Verantwortung im Rahmen der politischen Willensbildung gerecht.
- 9 nicht zu entscheiden

## **2.4 Ethische Aspekte des Sprechakts**

Neben der faktischen Rationalität der im Diskurs vorgebrachten Argumente legt Habermas (2009) ferner den Geltungsanspruch der normativen Richtigkeit zugrunde, wie bereits in Kapitel 3.1 dieser Arbeit erläutert wurde. Auf parlamentarische Debatten bezogen gebietet

die normative Richtigkeit eines Sprechakts, andere Diskursteilnehmer respektvoll zu behandeln.

#### **2.4.1 Respektvoller Umgang**

Diese Dimension erfasst das Maß an Respekt, welches der Sprecher als Mandatsträger anderen entgegenbringt.

- 0 Der Sprecher äußert sich beleidigend oder diffamierend gegenüber einer gesellschaftlichen Gruppierung, einer Einzelperson oder einem anderen Mitglied des deutschen Bundestags.
- 1 Der Sprecher äußert sich kritisch, aber dennoch respektvoll gegenüber einer gesellschaftlichen Gruppierung, einer Einzelperson oder einem anderen Mitglied des deutschen Bundestags.
- 2 Der Sprecher äußert sich wertungsfrei über eine gesellschaftlichen Gruppierung, einer Einzelperson oder einem anderen Mitglied des deutschen Bundestags.
- 3 Der Sprecher äußert sich anerkennend gegenüber gesellschaftlichen Gruppierungen, Einzelpersonen und anderen Mitgliedern des deutschen Bundestags.
- 9 nicht zu entscheiden

### **2.5 Populismus**

Die Antithese zu deliberativer Politik und dem rationalen Diskurs stellt die politische Kommunikation populistischer Parteien dar. Populismus lässt sich dabei als „an ideology that considers society to be ultimately separated into two homogeneous and antagonistic groups, ‘the pure people’ versus ‘the corrupt elite’, and which argues that politics should be an expression of the *volonté générale* (general will) of the people” (Mudde, 2004, S. 543) definieren. Die Dimension ‚Populismus‘ analysiert gemäß der von Mudde (2004) identifizierten Elemente, ob die Äußerungen der Sprecher populistische Merkmale aufweisen. Die Analysekategorien folgen dabei der Operationalisierung nach Luke March (2017), welche unter Kapitel 4.2 des methodologischen Vorgehens erläutert wurde.

#### **2.5.1 Volkszentrismus**

Diese Dimension untersucht, ob die Argumentation des Sprechers völkische Merkmale aufweist, die das deutsche Volk als Opfer der herrschenden Elite kontrastiert, beispielsweise durch Äußerungen wie „unsere deutschen Kinder“ oder „die deutsche Arbeiterklasse“.

- 0 Nicht vorhanden
- 1 Vorhanden
- 9 nicht zu entscheiden

### **2.5.2 Anti-Establishment**

Diese Dimension untersucht, ob der Sprecher das sogenannte „Establishment“, differenziert durch den Staat, die Politiker und das Mediensystem, kritisiert und als bevormundend und schädlich für das deutsche Volk darstellt.

- 0 Nicht vorhanden
- 1 Kritik an staatlichen oder politischen Institutionen
- 2 Kritik am Mediensystem
- 3 Kritik an Politikern
- 4 Kritik an anderer Gruppe des „Establishments“ (z.B. der Wissenschaft)
- 9 nicht zu entscheiden

### **2.5.3 Volkssouveränität**

In dieser Dimension wird erfasst, ob der Sprecher die Volkssouveränität als gefährdetes Gut erachtet. Populistische Parteien stehen für eine Ermächtigung des Volkes und der Beendigung der Herrschaft des „Establishments“, und wollen diese beispielsweise durch Referenda herbeiführen.

- 0 Nicht vorhanden
- 1 Vorhanden
- 9 nicht zu entscheiden

### **2.5.4 Migranten als Feinde staatlicher Ordnung**

Cas Mudde (2004) stellte zusätzlich zu seiner Definition von Populismus fest, dass rechts-populistische Akteure Migranten zum „Sündenbock“ und Feind der staatlichen Ordnung eines Landes degradieren (siehe Kapitel 3.3 des theoretischen Teils). Diese Kategorie untersucht somit, ob der Sprecher Asylsuchende und Migranten als Feinde der staatlichen Ordnung diffamiert, also sie beispielsweise der Kriminalität bezichtigt oder sie als „Schmarotzer“ des Sozialstaats darstellt.

- 0 Nicht vorhanden
- 1 Vorhanden
- 9 nicht zu entscheiden

**Literaturverzeichnis**

- Habermas, J. (1962). *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchung zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied am Rhein & Berlin: Hermann Luchterhand Verlag.
- Habermas, J. (1997). *Theorie des kommunikativen Handelns* (Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung; Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. (2009). *Sprachtheoretische Grundlegung der Soziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jung, M., Wengeler, M. & Böke, K. (1997). *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*. Wiesbaden: Springer VS.
- March, L. (2017). Left and right populism compared: The British case. *The British Journal of Politics and International Relations*, 19(2), 282–303.
- Mudde, C. (2004). The Populist Zeitgeist. *Government and Opposition*, 39(4), 541-563.